
DAS NAHERHOLUNGSGEBIET TAUNUSKAMM

DOKUMENTATION



**Kellerskopf, Platte, Eiserne Hand, Hohe Wurzel,
Hohe Kanzel, Eichelberger Mark**



IM RHEIN-MAIN-GEBIET



Quellen: Hessisches Landesvermessungsamt und OpenStreetMap / 03-2013

KARTE DER TAUNUSKAMM IM RHEIN-MAIN-GEBIET	2	8. INSTRUMENTE ZUR UMSETZUNG DER PLANUNGSZIELE	25
		• Naturparks	
		• Landschaftsschutzgebiete	
VORWORT	6	9. ERHOLUNGSWALD	28
ZIEL DER PUBLIKATION	7	• Schutzwald	
		• Bannwald	
TEIL 1 PLANUNGSANFORDERUNGEN AN DEN LANDSCHAFTSRAUM UND RISIKEN VON WINDENERGIEANLAGEN		10. FREIRAUMSICHERUNG UND -ENTWICKLUNG	29
1. NATURRAUM TAUNUS	9	• Freiraumsicherung	
2. RISIKEN VON WINDENERGIEANLAGEN	11	• Naturräume	
• Gefährdung durch Eiswurf		• Regionaler Grünzug	
• Schattenwurf und „Disco-Effekt“			
• Lärmwirkungen durch Schall			
• Gefahren durch Blitzschlag			
3. WIRKUNGEN AUF LANDSCHAFTSBILD UND WALDFUNKTIONEN	17	11. SCHUTZ VON NATUR UND LANDSCHAFT	32
4. NATURA 2000 SCHUTZGEBIETE	18	12. KLEINKLIMA	33
5. WALD AM TAUNUSKAMM	20	13. GRÜNORDNUNGS- UND BEBAUUNGSPLÄNE FÜR NIEDERNHAUSEN, SCHLANGENBAD, TAUNUSSTEIN UND WIESBADEN	34
• Waldbestand und -schädigung		• „Örtliches Biotopverbundsystem Taunuskamm“	
• Bedeutung des Waldes für Arten und Lebensgemeinschaften		• „Örtliche Vorranggebiete für besondere Klimafunktionen“	
6. FRISCHLUFTENTSTEHUNGSGEBIETE	22	• „Örtliche Naherholungsgebiete“	
7. LANDSCHAFTSBILD UND LANDSCHAFTSBEZOGENE ERHOLUNG	23	• Bodenschutz	
• Schutzkriterien		• Lärmschutz	
• Landschaftsbildanalyse		• Abwägungsanforderungen	
• Erhaltungs- und Entwicklungsziele		• Planerische Instrumente	
• Beliebte Ausflugsziele bzw. Erholungsbereiche			
• Überörtlich bedeutsame Wegeverbindung		KARTE	38
		NAHERHOLUNGSREGION TAUNUSKAMM UND BÄDERLANDSCHAFT	

TEIL 2			
WOHNEN UND NAHERHOLUNG			
1. EINWOHNER RUND UM DEN TAUNUSKAMM	40	8. RADWEGE UND RADFERNWEGE	52
2. DER STADTWALD TAUNUSSTEIN	40	• Fernradweg 3	
3. DER NIEDERNHAUSENER WALD	41	• Fernradweg R6	
• Das Gebiet um die Hohe Kanzel in Engenhahn		• Fernradweg R8	
• Die Eichelberger Mark bei Oberjosbach		• Informationen über Radwege auf der Internetseite der Stadt Taunusstein	
4. FREIZEITPARKS	42	• Limes-Radweg	
• Das Taunus Wunderland		9. WINTERSPORT	54
• Die Fasanerie Wiesbaden		10. REITSPORT	56
5. KURSTÄDTE	43	11. TENNISANLAGE SEITZENHAHN	57
• Kurstadt Wiesbaden		12. GOLFPLATZ CHAUSSEEHAUS	58
• Staatsbad Bad Schwalbach		13. GRILLPLÄTZE	58
• Staatsbad Schlangenbad		14. HISTORISCHE BAUTEN/ BESONDERHEITEN	59
6. TRADITIONELLE AUSFLUGSZIELE	46	• Das Jagdschloss Platte	
• „Die Platte“		• Die Aartalbahn	
• Gasthof Jagdschloss Platte		• Kleinkastell Heidekringen	
• Restaurant „Waldgeist“ Eiserne Hand		• Kastell Zugmantel	
• Haus Tannenburg		• Jagdschloss Fasanerie	
• Restaurant-Waldcafé Schläferskopf		15. DER FRIEDWALD HIRSCHWIESE IN TAUNUSSTEIN	62
• Restaurant Kellerskopf		16. STELLUNGNAHMEN	63
7. WANDERWEGE	48	17. FOTO-DOKUMENTATION	71
• Die Wanderwege des Rhein-Taunus-Klub e.V.		ANHANG VERWENDETE LITERATUR/ SONSTIGE QUELLEN	72
• Die Wanderwege des Naturparks Rhein-Taunus		IMPRESSUM	73
• Der Europäische Fernwanderweg E3		KARTE	74
• Der Rheinhöhenweg		DIE FRAGWÜRDIGE PLANUNG VON WINDKRAFTANLAGEN AUF DEM TAUNUSKAMM	
• Die Oranierroute			
• Die Taunussteiner Runde			
• Der Aar-Höhenweg			
• Die Niedernhausener Wanderwege			

Der Taunuskamm ist **das** bedeutende Naherholungsgebiet im Rhein-Main-Gebiet. Dieses Natur- und Erholungsgebiet bietet mitten in einem Ballungszentrum eine Vielfalt an Freizeit-, Sport- und Naturerlebnismöglichkeiten für mehrere hunderttausend Menschen. Steigende Touristenzahlen belegen die Attraktivität dieses einzigartigen, größten unzerschnittenen Laub-/Buchenwaldes im westdeutschen Mittelgebirge. (Greenpeace 04/2011 „Rotbuchenwälder im Verbund schützen.“)

Vom „Jagdschloss Platte“ über „Eiserne Hand“ und „Hohe Wurzel“ bis zum Taunus Wunderland ist für jeden von jung bis alt etwas dabei. Während auf der „Platte“ an den Wochenenden „der Bär tobt“, kann man Richtung Eiserne Hand und Hohe Wurzel die Natur genießen. Wanderer und Naturliebhaber finden hier entlang der zahlreichen und vielfältig genutzten Wander- und Radwege „Natur pur“. Hier kann man sowohl das heimische Rotwild sowie die seltenen Rotmilane beobachten oder die Spuren der geschützten Wildkatze suchen. Im Anschluss an die „Hohe Wurzel“ lockt das Taunus Wunderland jährlich bis zu zweihundertfünfzigtausend Besucher an. Bekannt im ganzen Rhein-Main-Gebiet und darüber hinaus ist die traditionelle Gastronomie, die Kultcharakter genießt.

So verwundert die zusammenfassende Bewertung des Bundesamtes für Naturschutz nicht:

**Der Taunuskamm
ist eine schutzwürdige Landschaft.**

Bundesamt für Naturschutz, www.bfn.de

Die nachhaltige Sicherung und Entwicklung des Freiraums für

- Arten- und Biotopschutz durch ein (über-)örtliches Biotopverbundsystem,
- Klimaschutz und Klimaadaptation,
- Gewässerschutz,
- Erholung und
- Land- sowie Forstwirtschaft

und die Erhaltung der Kulturlandschaft sowie der Schutz des vielfältigen Landschaftsbildes sind das Leitbild für die regionalplanerische Entwicklung auch des Taunus. Nachfolgend wird in Teil 1, ausgehend von der historischen Nutzungsentwicklung des Taunuskammes aus dem normativen Schutz der dort festgesetzten Flora-Fauna-Habitat Schutzgebiete (Natura 2000) und den Schutzaufträgen der Landschaftsrahmenplanung und des Regionalplanes, aufgezeigt, dass die Stadtverordnetenversammlungen der Taunusgemeinden es in der Hand haben, die Erholungsfunktionen auf dem Taunuskamm zu stärken und damit die Entscheidung der Regionalen Planungsversammlung über den Teilplan Windenergie beeinflussen und Beeinträchtigungen durch die geplanten Anlagen abwehren können.

Notwendig sind dazu zeitnahe Beschlüsse zu konkreten kommunalen Planungszielen und zur Aufstellung einer Grünordnungsplanung und Bebauungsplanung für die Flächen des Taunuskammes, deren Inhalt erläutert wird.

In Teil 2 werden - zum Teil mit Originalzitaten - die Rahmenbedingungen und Attraktionen der Naherholung rund um den Taunuskamm belegt.

**„Schöne Landschaft ist zu einem knappen Gut geworden.
Ein knappes Gut ist ein wertvolles Gut.“
„Wer Natur und Landschaft unüberlegt verbraucht
oder ihre Qualitäten herabsetzt, handelt grob fahrlässig
gegenüber kommenden Generationen.“**

Prof. Dr. Hans Hermann Wöbse
iup Leibniz Universität Hannover

„Das Gebiet Taunus/Rheingaugebirge wäre aufgrund seiner günstigen Waldausstattung für die Einrichtung eines Nationalparks prädestiniert“.

Greenpeace 04/2011: „Rotbuchenwälder im Verbund schützen.“

1. NATURRAUM TAUNUS

Der Taunus ist Teil des rheinischen Schiefergebirges. Das Wort Taunus ist keltischen Ursprungs und bedeutet so viel wie „die Höhe“. Dies war bis Ende des 19. Jahrhunderts die landläufige Bezeichnung der Kammregion. Die Kammlandschaft des Hohen Taunus ist als Teil des Rheingaugebirges ein naturnaher, weitgehend von Siedlungs- und Verkehrswegen unzerschnittener Raum mit einer Größe von über 100 km². Der Waldanteil im gesamten Taunus liegt mit über 50 % deutlich über dem Landesdurchschnitt.

Die naturräumliche Haupteinheit des Hohen Taunus zieht sich auf einer Länge von 75 km kammförmig vom Fichtenkopf bei Assmannshausen am Rhein über den Großen Feldberg bei Oberreifenberg bis zum Johannisberg westlich von Bad Nauheim und lässt sich in sechs naturräumliche Untereinheiten gliedern.

Eine geologische Besonderheit im Hohen Taunus besteht darin, dass in den Randlagen des ohnehin schmalen Höhenzuges die Gesteinsunterlage z.T. schon von Tonschiefern gebildet wird, obwohl der Hohe Taunus als Quarzitkamm definiert ist.

Flora und Vegetation des Taunus waren im Laufe der Erdgeschichte im Wechsel der Klimaverhältnisse und später unter dem Einfluss des Menschen einem stetigen Wandel unterworfen. Der Einfluss des Menschen kam im Hohen Taunus erst vergleichsweise spät zum Tragen. Die neolithische Revolution mit der Einführung von Ackerbau und Viehzucht wirkte sich zunächst überwiegend auf die fruchtbaren und klimatisch begünstigten Lössgebiete des Taunus-Vorlandes aus. Anfang des 3. Jahrhunderts v. Chr. dürfte der Taunus noch vollständig von Wald bedeckt ge-

wesen sein. Zahlreiche Hügelgräber und bestehende keltische Ringwallanlagen zeugen von einer ersten nennenswerten Besiedelung des Raumes. Heute noch bedeutende Wege- und Verkehrsverbindungen, wie z.B. die Bäderstraße oder die Verbindung über die Idsteiner Senke, lassen sich auf diese Erstbesiedelung zurückführen.

Erst ab der späten Eisenzeit (4. Jh. v. Chr., keltische Besiedlung) und in der nachfolgenden Römerzeit gab es die ersten erheblichen Eingriffe in die Vegetation des Hohen Taunus. So legten die Römer entlang des östlichen Taunuskammes den Limes als Grenzanlage des Römischen Reichs und mehrere Kastelle an.

Obwohl aus der römischen Herrschaftszeit das wohl bekannteste historische Bauwerk des Taunus, der Limes, herrührt, hat die nachhaltigste Veränderung des Raumes zu einer agrarisch geprägten Kulturlandschaft erst im Mittelalter begonnen. Der Bevölkerungsanstieg hat dabei zu der Entstehung der meisten im Östlichen und Westlichen Hintertaunus noch vorhandenen Siedlungen geführt. Im Frühmittelalter erfolgte im Vortaunus eine Siedlungsexpansion durch Alemannen und Franken. Klimaerwärmung und starke Bevölkerungszunahme bedingten die hochmittelalterliche Rodungsperiode vom 11. Jahrhundert bis Anfang des 14. Jahrhunderts. Der Ackerbau drang bis weit in heute wieder bewaldete Areale höherer Lagen vor. Die Entwaldungen förderten die Bodenerosion mit der Folge von zum Teil massiven Abtragungen, die heute als mitunter dicht beieinander liegende, mehrere Meter tiefe Erosionsrinnen (Runsen) sichtbar sind.

Der Holzbedarf u.a. für Glas- und Eisenmanu-

faktoren und die Übernutzung des Waldes durch Waldweide, Eichen- und Bucheckernmast sowie durch Laubstreunutzung und Plaggenwirtschaft führten zu großflächigen Waldverlusten und -auflichtungen und zur Entstehung podsoliger Heiden und Hutungen. Viele noch heute übliche Flurbezeichnungen, wie z.B. Kemeler Heide, Riedelbacher Heide oder Sandplacken weisen auf die Struktur der damaligen Landschaft hin.

Im 16. Jahrhundert setzte sich die intensive Nutzung verbliebener Waldbereiche fort. Steigende Bevölkerungszahlen, Zunahme der Köhlerei, Waldweide und Waldstreunutzung führten bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu einer weitgehenden Entfernung des Waldes und Ausbreitung einer heideähnlichen Vegetation. Mit der Agrarreform ab ca. 1800 begannen die Intensivierung der Landwirtschaft, die Abkehr von der Waldweide sowie die Einführung der geregelten Forstwirtschaft. Hutungen wurden größtenteils aufgeforstet. Aus der damals geöffneten Landschaft des Hohen Taunus entwickelte sich wieder ein überwiegend geschlossenes Waldland.^I

Ende des 18. Jahrhunderts wurden im Zuge der Wiederbewaldung durch die nachhaltige Forstwirtschaft die Kahl- und Heideflächen in den Höhenlagen des Hintertaunus und des Hohen Taunus vorwiegend mit Fichten aufgeforstet.

Die Niederwaldnutzung spielte in den Rheingauer Waldungen und im Umfeld von Bad Nauheim bis Ende des 19. Jahrhunderts eine wichtige Rolle. Anhand von Dominanzvorkommen der Eiche lassen sich die ehemaligen Eichenschälwaldabteilungen noch nachvollziehen. Allerdings sind auch hier im Nachhinein die günstigeren Standorte mit Fichten bzw. Nadelholz aufgeforstet worden.

Mit Beginn der Industrialisierung in der Rhein-Main-Ebene entwickelten sich im Vortaunus zunächst Arbeiterwohnstätten. Infolge der wirtschaftlichen Entwicklung kam es im Vortaunus und in der Idsteiner Senke zu erheblichen Siedlungs-, Gewerbe- und Infrastrukturansiedlungen. Aber auch in Teilbereichen des Östlichen und Westlichen Hintertaunus führte die Ausdehnung der Siedlungen und der Infrastruktur zur Beseitigung der landschaftsprägenden Ortsrandstrukturen.^{II}

Die Städte Taunusstein, Wiesbaden und das lokale Energieversorgungsunternehmen ESWE wollen in einem Joint Venture mit der Bezeichnung „ESWE Taunuswind GmbH“ auf dem Taunuskamm vorerst ca. 30 Windkraft­räder errichten. Diese sollen eine Nabenhöhe von 140 Metern und somit eine zu erwartenden Gesamthöhe von knapp 200 Metern haben.^{III} Die vom Betrieb der Anlagen ausgehenden Wirkungen werden nachfolgend als Ergebnis einer Literaturstudie zusammengefasst.

Gefährdung durch Eiswurf

Die Drehbewegung der Rotorblätter von Windenergieanlagen führt bei entsprechender Witterung mit Temperaturen um den Gefrierpunkt oder darunter zu einer schnelleren Abkühlung an den Flügeln, zum Gefrieren der Nässe (Kondenswasser, Nebel, Regen) und zur verstärkten Eisbildung. Es besteht die Gefahr, dass sich Eisstücke lösen und die Umgebung der Windkraftanlagen gefährden (Eiswurf). [<http://de.wikipedia.org/wiki/Eiswurf>] Aufgrund der Drehbewegung der Flügel können Eisstücke in einem größeren Radius um die Anlage geschleudert werden. In gefährdeten Lagen müssen Windenergieanlagen zur Vermeidung von Eiswurf mit Eiserkennungs- und Eisabschaltssystemen ausgestattet werden, die in Gefahrensituationen die Anlage automatisch abschalten.

Obwohl moderne Anlagen mit diesen automatischen Abschaltanlagen ausgestattet sind, ist die Gefahr des Eiswurfs nicht generell zu verhindern. Zum einen wird immer wieder berichtet, dass es zu Ausfällen dieser Technik kommt, was Pressemeldungen über Eiswurf in einem Radius bis über 100 m erklärt.

Aber auch bei abgeschalteten Anlagen ist der Bereich um den Turm und unter den Rotorblättern gefährdet, wobei die Ablenkung



Foto: Privat

durch den Wind beachtet werden muss. Vor allem kurz vor der automatischen Abschaltung und insbesondere beim Wiederaufstart der Anlage nach einer Abschaltung ist die Eiswurfgefahr besonders groß. Stellvertretend für zahlreiche andere Veröffentlichungen über Eiswurf-Meldungen sei hier die Sammlung von Vorfällen von Krämer benannt.^{IV}

Die Gefahr des Eiswurfs liegt in Sach- und Personenschäden; das Risiko tödlicher Verletzungen ist nicht ausgeschlossen. Warntafeln im Umfeld der Windenergieanlagen allein sind unzureichend. Trotz der technischen Möglichkeiten automatischer Abschaltssysteme dürfen daher Windkraftanlagen aufgrund der verbleibenden Gefährdung nicht in Bereichen errichtet werden, die von Menschen und/oder durch Tierhaltung genutzt werden. Der Gefahr des Eiswurfs muss u.a. durch entsprechende Abstände der Standorte der Windkraftanlagen zu Wohnhäusern, zu landwirtschaftlich genutzten Grün- und Ackerflächen sowie zu Rad- und Wanderwegen, Waldwegen, Parkplätzen, Straßen usw. begegnet werden. Faktisch sind alle Bereiche be-

troffen, die von Personen - seien es Land- oder Forstwirte, Spaziergänger, Wanderer, Skiläufer, Radfahrer - aufgesucht werden.

Schattenwurf und „Disco-Effekt“

Vom Betrieb von Windkraftanlagen gehen schädliche Umwelteinwirkungen auch durch Schattenwurf und Lichtreflexionen aus. Der Schatten des bewegten Rotors ruft im Gegensatz zu unbewegten Gegenständen periodische Helligkeitsschwankungen am Immissionsort hervor. Von vielen Menschen wird dies als Bedrohung wahrgenommen. Es führt zu einem erhöhten Adrenalinausstoß und in Folge zu instinktivem Fluchtreflex und Stress und stellt somit eine gesundheitliche Belastung dar.

Wissenschaftlich konnte die Stressorwirkung des periodischen Schattenwurfs durch Untersuchungen des Instituts für Psychologie an der Christian-Albrechts-Universität in Kiel durch zwei Studien belegt werden. Im Rahmen der im Jahr 1999 durchgeführten Untersuchung im Umfeld von Windenergieanlagen gaben „61,9 % der befragten Personen eine empfundene Belästigung durch Geräusche, 43,5 % durch periodischen Schatten, jedoch 65 % durch den ‚visuellen Eindruck‘ der Windenergieanlage an“.^v

Bei der Untersuchung der Umweltauswirkung wird primär auf die Auswirkungen auf den Menschen abgestellt, jedoch ist auch mit negativen Wirkungen auf Tiere zu rechnen. Die Auswirkungen können von erheblichen Belästigungen bis zu schweren Störungen reichen; sie rufen bei den gleichermaßen betroffenen Personen und Tieren Stress hervor und beeinträchtigen das gesundheitliche Wohlbefinden.

Die optischen Effekte können in einem weitreichenden Umfeld um die betreffenden Anlagen wirksam werden; mit steigender Anla-

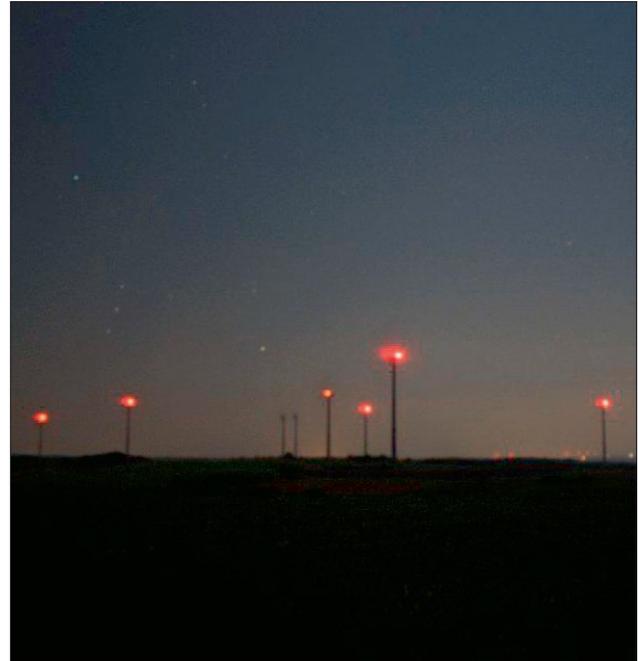


Foto: Privat

gengröße nimmt der Wirkungsbereich zu. Aussagen des Deutschen Windenergie-Instituts (DEWI) belegen, „dass die Schattenwurfproblematik gerade bei größeren Anlagen, insbesondere jenen im Megawattbereich, einen größeren Mindestabstand zu Wohnhäusern notwendig macht, als der von Windrädern verursachte Schall. Auch kommt es aufgrund der größeren Rotorblätter bei größeren Anlagen zu einer Erhöhung der Schattenwurfzeit.“^{vi} Belastende Auswirkungen auf Wohngrundstücke können z.B. durch eine entsprechende Auflage zur Genehmigung, nach der die Anlage automatisch generell stillzulegen ist, wenn Schlagschatten unmittelbar oder durch Spiegelung mittelbar auf die Wohnhäuser und deren intensiv genutzte Außenbereiche einwirken würden, unterbunden werden.^{vii} Gleiches muss auch zum Schutz von Gebieten zur Erholung von Menschen gelten. Immissionsprobleme durch periodischen Schattenwurf können im Rahmen der Planung vollständig vermieden werden, wenn Standorte von vornherein ausgeschlossen werden, bei denen es bewegte Schattenim-

missionen auf bewohnte Grundstücke, Betriebsgelände oder auf andere Bereiche, in denen sich Personen länger aufhalten, gibt.^{viii} Bereiche, in denen sich Personen länger aufhalten, stellen auch Freizeitbereiche etc. dar. Darüber hinaus ist die Auswirkung auf Tiere einschließlich der wirtschaftlichen Beeinträchtigung der örtlichen Landwirte zu untersuchen. Vor allem Pferde reagieren empfindlich, sind schreckhaft und stressanfällig. Für die Weidetiere ist diese Bedrohung durch einen ausreichenden Abstand der Anlagen von den Weideflächen auszuschließen.

Lärmwirkungen durch Schall

Bei Windkraftanlagen ist ein permanent an- und abschwellender Heulton wahrzunehmen, der mit zunehmender Windgeschwindigkeit lauter wird. Dieses Phänomen konnte noch in einer Entfernung von 3-5 km zu einer Gruppe von Windkraftanlagen beschrieben werden. Hinzu kommt der sogenannte Impulston, ein schlagartiges Geräusch, das entsteht, wenn die Rotorblätter den Turm passieren. Die Belastung mit einem derartigen Dauerton, kombiniert mit herausgehobenen Einzeltönen, wird als besonders störend empfunden. Sie bindet die Aufmerksamkeit des Hörers, der sich ihnen nur schwer entziehen kann.

Periodischer Lärm ist „deswegen als ein besonderer Stressor anzusehen, weil er mit internen Prozessen interferiert. Neurale Prozesse und insbesondere Verarbeitungsprozesse im Gehirn beruhen im Wesentlichen auf einer temporären Codierung. ... Externe periodische Signale können daher zu einer Interferenz mit diesen Prozessen führen und diese stören. Dagegen hat unser Organismus praktisch keine Schutzmechanismen verfügbar, da streng periodischer Lärm in der Natur nicht vorkommt und somit evolutionär un-

bedeutend war“.^{ix} Dies soll kurzzeitig für den Organismus kein Problem sein, doch die Langzeiteffekte seien bislang unbekannt. Von den Betroffenen werde ein solcher rhythmischer Ton als „unerträglich“ empfunden.

Die individuelle Lärmempfindlichkeit des Menschen differiert sehr stark. Auch durch „nicht hörbaren“ Infraschall fühlen sich viele Menschen extrem gestört, belästigt und auch psychisch und gesundheitlich beeinträchtigt. Als Infraschall werden (nicht hörbare) Tonfrequenzen zwischen 0,1 und 20 Hz definiert. Infraschall entsteht vor allem überall dort, wo Geräte mit großen, betriebsbedingten Schwingungen auftreten und wird auch durch Windenergieanlagen erzeugt. Die Rotorflügel sind Erzeuger von luftgeleitetem Infraschall. Zahlreiche Untersuchungen und Veröffentlichungen belegen eine gesundheitsschädigende Wirkung von Infraschall, aus denen hier auszugsweise zitiert werden soll: „Es konnte experimentell nachgewiesen werden, dass bestimmte Gehirnschwingungen durch die Frequenzen Schall stimuliert und moduliert werden können und sich somit eine künstlich herbeigeführte labile emotionale Lage erzeugen lässt. ... Vieles spricht dafür, dass die von tieffrequentem Schall ausgehenden Einflüsse als Immissionen individuell unterschiedlich registriert werden; ... andere Beobachtungen verdeutlichen, dass Infraschall-Immissionen als Ursachen gesundheitlicher Schäden am ehesten bei sehr intensiven, kurzzeitigen Expositionen als auch bei kontinuierlicher Langzeitexposition, wie sie auch in der Nachbarschaft von Windkraftanlagen anzutreffen ist, zu erwarten sind.“^x

Neben der Erzeugung von zeitweiligen oder permanenten Hörschwellenabwanderungen bis hin zur Taubheit bei ausreichenden Pegeln (bei Infraschall deutlich oberhalb 130 dB) werden unter den sogenannten extraauralen

Wirkungen psychomentele Störungen wie Angst, Appetitlosigkeit, Benommenheit, Ermüdung, Konzentrationsminderung, Kopfschmerz, Verminderung der Leistungsfähigkeit, Lethargie, Magenbeschwerden, Ohrendruck, Reizbarkeit, Schlafstörungen und Störung des Wohlbefindens genannt.^{XI}

Quambusch und Lauffer stellen in ihrer Abhandlung „Infraschall von Windkraftanlagen als Gesundheitsgefahr“ dar, dass Infraschall von Windenergieanlagen erzeugt wird und dass er krank macht. Sie empfehlen einen Mindestabstand von 2,5 km zu schutzbedürftigen Flächennutzungen und fordern Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, da das zu gewährende Schutzniveau (§ 5 Abs. 1 BImSchG) mittels der bisherigen Genehmigungspraxis nicht mehr gewährleistet werden könne.^{XII} Als typische und wiederkehrende Symptome des Wind-Turbine-Syndroms werden

- Schlafstörungen
 - Herz- und Kreislaufprobleme, Herzrasen, Bluthochdruck
 - Kopfschmerzen
 - Unruhe, Nervosität, Reizbarkeit
 - Konzentrationsschwierigkeiten
 - rasche Ermüdung, verminderte Leistungsfähigkeit
 - Depressionen
 - Angstzustände
- angesprochen.^{XIII}

Angesichts der sich teilweise konträr gegenüberstehenden Ansichten zum Thema Infraschall ist die Schlussfolgerung zu ziehen, dass - solange eine gesundheitliche Gefährdung durch Infraschall nicht auszuschließen ist - dem Rat von Fachleuten gefolgt werden muss, die die Errichtung von Windenergieanlagen „nur außerhalb der Sichtweite als gesundheitlich unbedenklich“ erachten. In Verbindung mit dem unpräzise definierten Begriff „Sichtweite“ wird von Fachleuten eine

Entfernung von 2,5 km als Abstand zu Wohngebäuden benannt.

Gefahren durch Blitzschlag

Von Windenergieanlagen gehen auch Gefahren durch Blitzschlag bzw. durch elektrische Entladungen nach Gewittern aus, die in ihrem möglichen Ausmaß und ihrer Wirkung z.T. vielen Anwohnern und Passanten unbekannt sein können. Bei einem Gewitter besteht die Gefahr, dass ein Windkraftträd trotz der Blitzschutzsysteme vom Blitz an jeder beliebigen Stelle getroffen werden kann. Daher soll man sich keinesfalls in der Nähe einer solchen Anlage aufhalten, und auch nachdem sich das Gewitter verzogen hat, soll man sich mindestens eine Stunde lang keinem Windkraftträd nähern. Besonders gefährlich sei es, wenn die regennassen Rotorblätter knistern und zischen. Dann darf man sich der Anlage nicht nähern oder diese berühren.^{XIV}

„Der Blitz ist als der stärkste elektromagnetische Impuls nicht zu unterschätzen. Daher sind auch schon Schäden an Windkraftanlagen mit Blitzschutzsystem vorgekommen. Dabei könnten z.B. Beschädigungen der Rotorblätter (hörbar) oder der Ausfall der Steuerelektronik (entweder unregelmäßige Rotation oder Stillstand der Blätter) vorkommen. Der flächenmäßig größte Schaden dürfte bei einem massiven Defekt der Rotorblätter auftreten - stellen Sie sich nur vor, ein Teil des Rotors löst sich und fliegt davon. Daher sollte man versuchen, einen größtmöglichen Abstand (hundert Meter und mehr) einzuhalten.“^{XV}

Auch in der Nähe des Turmes kann es bei einem Direkteinschlag zu Schäden kommen, weil der Blitzstrom sich großflächig in der Erde verteilt und unter (ungünstigen) Bedingungen auch durch einen Menschen, der z.B. 5 Meter neben dem Turm steht, fließen kann (Fuß - Bein - Bein - Fuß). ... Für Personen, die

sich in unmittelbarer Nähe eines vom Blitz getroffenen Objektes befinden, besteht die Gefahr eines Blitzüberschlages sowie die Gefahr von Explosions- und Brandverletzungen. Schlägt der Blitz in Freiflächen oder Masten ein, besteht in der Umgebung der Einschlagstelle die Gefahr gefährlicher Schrittspannungen. ... Die o.g. Phänomene treten an allen hohen Bauwerken auf. Der Sicherheitsabstand beträgt 20 - 30 m, kann aber bei geeigneten Erdungsmaßnahmen des Anlagenbauers im Einzelfall wesentlich geringer sein. Nicht nur der Mensch, sondern auch Tiere, ... insbesondere weidende Kühe oder Pferde (aber auch Pferd und Reiter), sind besonders gefährdet. Die Schrittspannung reicht bei ihnen aufgrund ihrer horizontalen Ausdehnung während eines sich in der Nähe verteilenden Blitzeinschlages vom vordersten bis zum hintersten Huf und ist dementsprechend wesentlich höher als beim Mensch.“^{XVI}



© psdesignm / fotolia.com

Im Windpark Lichtenau haben Blitzschläge verheerende Folgen angerichtet: „Nach jetzigem Erkenntnisstand - der Bericht des TÜV wurde erst nach Drucklegung dieser Ausgabe erwartet - soll parallel der Blitz in alle drei Flügel eingeschlagen haben. Die gewaltige Energie, so Nordex, hat dazu geführt, dass die als Blitzschutz in den Blättern eingebauten Kupferableitkabel dort regelrecht verbrannt sind. Parallel dazu sollen durch den Einschlag auch die Elektronik und Regelung versagt haben, sodass der Maschinenturm rund zehn Meter über dem Boden regelrecht abgeknickt ist.“^{XVII} Die Lausitzer Rundschau berichtete am 3. Juli 2009: „Bei dem heftigen Unwetter am Donnerstagnachmittag sind von einer Windkraftanlage zwischen Brieske und Schwarzheide Teile des Flügels abgebrochen. Sie sind rund 150 Meter durch die Luft geflogen und kamen etwa 50 Meter vor der Bundesstraße 169 zum Liegen. Menschen wurden dabei nicht verletzt, die Abbruchstelle wurde gesichert.“^{XVIII}

„Die Schäden durch Blitzeinschläge sind oft außerordentlich hoch . . . Direkte Blitzeinschläge in WKA sind häufig mit aufsehenerregenden Bildern verbunden. Bei einem solchen Einschlag wird fast immer eines der Rotorblätter getroffen und - je nach Stärke des Blitzes - mitunter ‚explosionsartig‘ zersprengt. Hierbei können Teile des Blattes bis zu mehreren hundert Metern weggeschleudert werden. Die Gefahr des Blitzeinschlages bei Windkraftanlagen wächst mit der Größe ihrer Leistung und der Länge der Rotorblätter. Bei Anlagen im MW-Bereich mit einer Turmhöhe von bis zu 70 m und einer Rotorblattlänge von ca. 30 m stellen WKA zunehmend exponierte Anlagenteile dar und sind somit potentielle Einschlagorte für atmosphärische Entladungen.“^{XIX}

Die größte Blitzgefahr besteht in den Mittelgebirgen. Die von den Autoren betrachtete

Statistik führt ca. 21 % der Anlagen im Mittelgebirgsraum auf. „Die regionale Verteilung der Blitzschäden steht hierbei im Verhältnis zur Häufigkeit der Gewitter, wie sie den Gewitterkarten z.B. des VdS oder des Deutschen Wetterdienstes zu entnehmen ist. Hierin weisen die Küstenbereiche und die norddeutsche Tiefebene die geringste Anzahl jährlicher Gewittertage bzw. Blitze auf. So ist auch eine deutliche Häufung von Blitzschäden für die Region Mittelgebirge zu erkennen. Bezogen auf die Anzahl der Anlagen und deren Betriebszeit („WKA-Jahre“), entfallen ca. 60 % der Blitzschäden auf diese Region, während die Küste und die norddeutsche Tiefebene mit jeweils ca. 20 % betroffen sind.“

Zahlreiche Beiträge belegen, dass trotz mo-

derner Blitzschutzeinrichtungen die Gefahr nicht ausgeschlossen werden kann, dass Teile der Windenergieanlage zerstört und Trümmerteile auch über größere Entfernungen abgeworfen werden können. Befinden sich diese Windenergieanlagen in der Nähe von Wohnhäusern, Betriebsgebäuden, Tierhaltungsanlagen, Weideflächen, Straßen, Wanderwegen, Freizeiteinrichtungen ... etc., können plötzlich auftretende Unwetter wie Gewitter zu gefährlichen Situationen führen und es können ernsthafte Verletzungen bis hin zur Lebensgefahr für Menschen und Tiere nicht ausgeschlossen werden.

Aus diesem Grund ist zu fordern, dass Windenergieanlagen zu solchen Einrichtungen einen angemessen großen Abstand halten.



Foto: Kettet den Taunuskamm e.V.

Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Windenergieanlagen stellt einen erheblichen Konflikt zwischen den Erbauern/Betreibern von Windenergieanlagen und der Bevölkerung (und Besuchern/Gästen/ Touristen) im Umfeld von Windenergieanlagen/Windparks dar. Aus diesem Grund kommt der Landschaftsbildanalyse und -bewertung ein hoher Stellenwert zu. Sie zielt auf den Erhalt und/ oder auch auf die Wiederherstellung dieser Qualität zugunsten der Identität.

Für die Beurteilung potenzieller Standorte für Windkraftanlagen sind methodisch qualifizierte Aussagen zur Abgrenzung des Untersuchungs- und des Wirkraumes erforderlich. Für die Betrachtung des Landschaftsbildes werden die Einwirkungsbereiche durch in der Landschaft ablesbare Grenzen nach den Kriterien

- Sichtbarkeit
- Erlebbarkeit
- Erreichbarkeit

des Landschaftsraums bestimmt und weichen somit von dem - unter den jeweiligen schutzgutspezifischen Kriterien festgelegten - Grenzen der anderen Schutzgüter ab.

Neben der Beschreibung der Landschaftsbilder ist eine Darstellung und Bewertung der „Landschaftsfunktion“ nötig. Diese ist in Abhängigkeit von der vorhandenen Landschaftsnutzung zu beschreiben. Beispielsweise kommen folgende Landschaftsfunktionen in Betracht:

- Land- und forstwirtschaftliche Nutzungsfunktion
- Erholungsfunktion
- Erschließungsfunktion
- Sicherungsfunktion.

Die Abgrenzung der Erlebnisräume erfolgt nach vorhandenen Strukturen oder Sichtbarrieren wie Horizontlinien, markanten Vegetationsrändern (Knicke, Baumreihen), Reliefstrukturen (Dämme, Wasserränder) oder Straßen- und Wegrändern. Die Anzahl der Erlebnisräume bestimmt sich aus den ausreichend unterschiedlichen Landschaftseindrücken (-bildern), die eine gesonderte Beschreibung zulassen. Ähnliche Bilder von verschiedenen Standorten aus betrachtet, werden zu einem „Erlebnisraum“ zusammengefasst (Typisierung).

Zu berücksichtigen ist bei der Beurteilung der Auswirkung von Windkraftanlagen in diesem Naturraum auch die notwendige Stromtrasse, die erforderlich ist, um die Windkraftanlagen an das Stromnetz anzuschließen und den erzeugten Strom in dieses einzuspeisen. Eine solche Stromstraße – in der Regel als Freileitung errichtet - ist notwendiger Bestandteil einer solchen Anlage und führt zu einem weiteren Eingriff in das Landschaftsbild.

Im Zuge von Rodungsmaßnahmen für das Bauprojekt der Windkraftanlage und ihrer Zuewegung im Wald werden neue Waldränder geschaffen und nehmen als Folge Randeinflüsse bis in mehrere 100 m Tiefe des Waldes zu. Die Folgen für den Waldbestand können vermehrt Windwurf, Rindenbrand, Bodenaushagerung, Vergrasung und Veränderungen des Waldbinnenklimas sein.

Dies sind häufig Ausgangspunkte für Waldauflösungserscheinungen. Darüber hinaus nehmen Störungen von Arten und Lebensgemeinschaften zu und die Eignung des Waldes für die Erholung nimmt ab.

Natura 2000 bezeichnet ein kohärentes Netz von Schutzgebieten, das innerhalb der Europäischen Union nach den Maßgaben der Richtlinie 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-Richtlinie -) errichtet ist. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender, heimischer Pflanzen- und Tierarten und ihrer natürlichen Lebensräume. In das Schutzgebietsnetz werden auch die gemäß der Richtlinie 79/409/EWG (kurz Vogelschutzrichtlinie) ausgewiesenen Gebiete integriert. Beides dient dem Ziel, den sowohl von der Europäischen Union als auch den Mitgliedstaaten in der Konvention über biologische Vielfalt in Rio 1992 beschlossenen Schutz der biologischen Vielfalt von Arten und Lebensräumen umzusetzen. Auf dem Europäischen Rat im Jahr 2001 in Göteborg beschlossen die EU-Mitgliedsstaaten zudem, bis zum Jahr 2010 den weiteren Verlust an biologischer Vielfalt zu stoppen (2010-Ziel). In Deutschland wurde Natura 2000 mit der Umsetzung in nationales Recht innerhalb des Bundesnaturschutzgesetzes im April 1998 sowie mit den Novellen des BNatSchG 2002 und 2007 rechtsverbindlich. Da Naturschutz in Deutschland Ländersache ist, ist auch das



© Dagmar Romeburg

Bundesland Hessen für die Ausweisung von FFH-Gebieten zuständig.

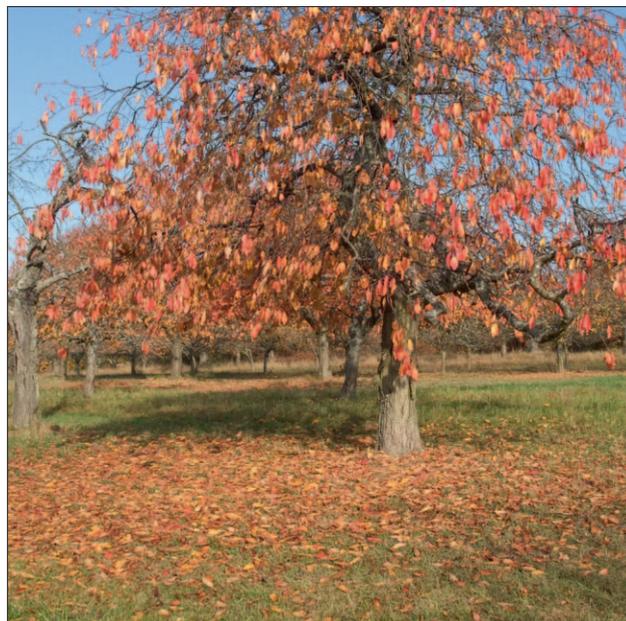
Die Flächen von sechs ausgewiesenen, aneinandergrenzenden Natura 2000/FFH-Schutzgebieten bilden in den Wäldern des Taunus zwischen den Siedlungsrändern von Wiesbaden, Schlangenbad, Taunusstein und Niedernhausen ein einzigartiges ökologisches Verbundsystem.^{XX}

Das FFH-Gebiet 5914-302 „Weilburger Tal-Klingengrund“ (42 ha) schützt einen ausgedehnten Talkomplex, der sich fingerförmig in die Waldgebiete des Taunus erstreckt und in dem großflächig erhaltenes, extensiv genutztes Frischgrünland als Lebensraum zahlreicher seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten dient.^{XXI}

Das FFH-Gebiet 5915-306 „Buchenwälder nördlich von Wiesbaden“ umfasst magere und artenreiche Grünlandgesellschaften, Buchenwald und Röhrichte, bodensaure Halbtrockenrasen, magere und wärmeliebende Glatthaferwiesen sowie Pfeifengraswiesen. Das Gebiet steht wegen der großen Artenvielfalt, seltenen und bestandsgefährdeten Tier- und Pflanzengesellschaften bzw. -gemeinschaften unter Schutz, auch weil es aus zoologischer Sicht lokal wertvolles Rückzugsgebiet, insbesondere für Insekten, bietet.^{XXII}

Das FFH-Gebiet 5815-301 „Rabengrund von Wiesbaden mit angrenzenden Flächen“ (85 ha) schützt u.a. die Lebensraumtypen 9110, den Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum), 9130, den Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) und damit auch den Lebensraum u.a. des Mittelspechtes, des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und der Spanischen Flagge.^{XXIII}

Das FFH-Gebiet 5815-304 „Goldsteintal bei Wiesbaden mit angrenzenden Flächen“ (60 ha) umfasst mit den Landschaftsteilen Goldsteintal, Sichtertal, Goldstein-Bach, Frischwiesen, Erlen- und Eschenwälder und Borstgrasrasen einen in mehrere, teilweise vollständig von Wald umgebene Teilflächen gegliederten Talzug mit vorherrschender Mähwiesennutzung. Dort werden Vorkommen großflächiger, extensiv genutzter Grünlandgesellschaften mit hoher Artensättigung wie magere Glatthaferwiesen, Pfeifengraswiesen und Borstgrasrasen in Verbindung mit naturnahem Fließgewässerlauf und kleinflächigem Auenwald geschützt.



© Dagmar Romeburg

Das FFH-Gebiet 5815-305 „Trockenborn/Kellerskopf bei Rambach“ schützt mit den Landschaftsteilen Rambach, Im Trockenborn, Frischwiesen, Feuchtwiesen, Pfeifengraswiesen, Borstgrasrasen, Auwälder ein nahezu allseitig von Wald umgebenes Bachtal mit vorherrschender, teilweise extensiv erfolgreicher Mähwiesennutzung, dem im oberen Teil mehrere isoliert liegende Waldwiesen zugeordnet sind. Das Gebiet zeichnet sich durch einen hohen Anteil an extensiv genutzten Grünlandgesellschaften an ziemlich nährstoffarmen, teilweise stärker durchfeuchteten Standorten aus. Vor allem die Waldwiesen weisen großflächig artenreiche Glatthaferwiesen auf.^{XXIV}

Das FFH-Gebiet 5815-303 „Theiβtal von Niedernhausen mit angrenzenden Flächen“ (82,5 ha) umfasst mit den Landschaftsteilen Borstgrasrasen, Frischwiesen, Feuchtbrachen, Auenwälder, Fließgewässer, Angelteiche, Nadelholzforsten überwiegend brachgefallenes Gebiet (Nutzung nur noch in Ortsnähe), das aber noch bemerkenswerte Wiesengesellschaften und Auenwälder aufweist. Hier besteht ein hohes Entwicklungspotenzial auf brachgefallenen Magergrünland-Standorten, ein Vorkommen noch genutzter Extensivwiesen und ein natürliches Fließgewässer mit Auenwald.^{XXV}

Waldbestand und -schädigung

Eine Charakteristik des Hohen Taunus ist der sehr große Waldanteil von 80 %. Sein Schutz begründet sich auch daraus, dass die Entwicklung des Waldflächenanteils von 1945-1995 in Südhessen insgesamt negativ verlaufen ist. Insbesondere im Verdichtungsraum wurden 2100 ha mehr Wald gerodet als aufgefördert. 87 % aller Waldumwandlungen gehen auf die Ausdehnung von Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrsflächen zurück.

Der Bestand des Waldes wird insbesondere durch die Luftbelastung mit Stickoxiden, Schwefeldioxid und Ozon in seiner Vitalität geschädigt. Die deutlichsten Schäden hessischer Wälder sind in der Rhein-Main-Ebene festzustellen; hier steigt der Schadensverlauf im Vergleich zum Landesdurchschnitt überproportional an. Diese Belastungssituation der Wälder führt zu geringerer Stabilität und eingeschränktem Selbstregulierungsvermögen. Als Folge davon treten verstärkt biotische Waldschäden, z.B. durch Schwammspinner oder Maikäfer, und abiotische Schäden durch Stürme auf. Dies führt zu zunehmenden Auflösungserscheinungen der Wälder. Dreiviertel aller älteren und die Hälfte aller jungen Bäume sind deutlich geschädigt. Als sich ungünstig auswirkende abiotische Faktoren werden die relativ geringen Niederschläge bei hohen Temperaturen sowie die ungünstigen Bodenverhältnisse genannt.

Als Folge der anthropogen verursachten Klimaveränderung ist eine Änderung der Art der Zusammensetzung der Baumarten zur langfristigen Bestandssicherung erforderlich. Die Waldflächen am Taunuskamm zwischen Wiesbaden, Taunusstein und Niedernhausen erfüllen zahlreiche ökologische Funktionen, zu denen der Wasserschutz, der Bodenschutz, der Klima- und Immissionsschutz, der Sichtschutz, die Erholungsfunktion sowie der Ar-



Foto: Privat

ten- und Biotopschutz zählen. Das Waldgebiet hat aufgrund der Bevölkerungsdichte in den angrenzenden Siedlungsräumen im landesweiten Vergleich in besonders starkem Maße Schutz- und Erholungsfunktionen zu erfüllen. Bedeutung hat auch die Grundwasserschutzfunktion. Aufgrund der Steillagen des Mittelgebirges sind die Hänge für den Schutz des Bodens vor Erosion von besonderer Bedeutung. Auch die regionale Klimaschutzwirkung dieser Waldflächen zu Gunsten eines Luftaustausches zwischen den Siedlungsbereichen und Freiflächen ist wegen der relativ hohen Temperaturen der angrenzenden Siedlungsflächen von großer Relevanz. Die herausragende Bedeutung des Waldes und seine Funktionenvielfalt für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rhein-Main erfordern zur nachhaltigen Sicherung aller Waldfunktionen ein umfassendes Schutzkonzept.

Bedeutung des Waldes für Arten und Lebensgemeinschaften

Die Bedeutung der Wälder am Taunuskamm für Arten und Lebensgemeinschaften hängt

ganz wesentlich von den Standortbedingungen, der Baumartenzusammensetzung und dem Alter der Waldbestände ab. Insbesondere die naturnahen, in ihrer Baumartenzusammensetzung der potenziellen natürlichen Vegetation nahekommenden alten Laubwälder, haben eine große Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften. Als Verbundelemente sind die fließgewässerbegleitenden Gehölzbestände hervorzuheben.

Altholz- und strukturreiche Laubwälder mit standortgerechter Baumartenzusammensetzung, am weitesten verbreitet der Buchenwald, sind Rückzugsräume und Lebensraum für zahlreiche Tierarten, z.B. holzverzehrender Käferarten. Charakteristische Vogelarten sind Hohltaube und Schwarzspecht, die große ungestörte, gut strukturierte sowie altholzreiche Bestände mit Höhlenreichtum anzeigen. Vögel mit hoher Stetigkeit in ungestörten Buchenwäldern sind z.B. Trauerschnäpper, Hohltaube, Grauspecht, Waldlaubsänger und Kleiber. Charakteristische Vogelarten von Sumpf- und Auwäldern sind z.B. Weidenmeise, Beutelmeise, Pirol und Nachtigall. Der Hohe Taunus öffnete sich durch Trittsteine einer Verbindung mit anderen Wäldern Deutschlands über sogenannte „grüne Korridore“ auch der Zuwanderung durch seltene Arten wie Wildkatze und Luchs. Schon der Landschaftsrahmenplan Südhessen 2000 weist daher auf das Vorkommen der Wildkatze im Rheingau-Taunus und ihre Ansprüche an „reichstrukturierte, unzerschnittene, große Waldgebiete mit Lichtungen, waldnahen Feldern und Wiesen sowie Baumhöhlen

und Dickungen als Ruheplätze“ (Nr. 6.1.6) hin. Zu den besonders schutzwürdigen Waldgesellschaften wurden von der Hessischen Biotopkartierung naturnahe bodensaure Hainsimsen-, Flattergras- und Perlgras-Buchenwälder (Buchenwälder wurden nur bei hervorragender Strukturierung und Artenausstattung erfasst und sind daher sehr seltene Biotoptypen), Eichen-Hainbuchenwälder, Eichen-Birkenwälder, Buchen-Eichenwälder, Fingerkraut-Eichenwälder, Eschen-Ahorn-Schatthangwälder, Sommerlinden-Mischwälder, Berg-Ahornwälder, Niederwälder, Sandkiefernwälder, bachbegleitende Erlen-Eschen-Auwälder, Weich- und Hartholzauwälder und Bruchwälder erklärt. Hierbei handelt es sich um relativ seltene Waldgesellschaften, die oft durch eine besondere Vielfalt an zum Teil seltenen Arten gekennzeichnet sind. Häufig stocken sie auf Sonderstandorten, die sich durch besondere Wasser- und/oder Nährstoffverhältnisse oder durch ein besonderes Standortklima von weiter verbreiteten Standorten absetzen. Diese Standorte sind entweder schon immer selten gewesen (z.B. die der Schatthangwälder) oder sie sind durch das Wirtschaften des Menschen, vor allem durch Melioration, selten geworden.

Die Wälder im Taunus sind nach wie vor durch Rodungen insbesondere für Siedlungen, Industrie und Verkehr gefährdet. Zu starken Beeinträchtigungen kommt es insbesondere durch Zerschneidungen. Eine zusätzliche starke Gefährdung der Wälder insgesamt geht von den anthropogen bedingten, sogenannten neuartigen Waldschäden aus.

(Klein-)Klima und Luft sind wichtige Komponenten des Naturhaushaltes und ihre Veränderung wirkt sich unmittelbar auf die anderen Umweltgüter und die Lebewesen aus. Eine funktionsfähige Durchlüftung mit ihren positiven Wirkungen wie die Minderung von städtischen Überwärmungen oder den Abtransport von Luftschadstoffen ist gerade für die dicht besiedelten Bereiche unerlässlich. Daher kommt den Luftleit- und Ventilationsbahnen höchste Bedeutung zu, da sie eine Vernetzung mit den Kaltluft- und Frischluftentstehungsgebieten herstellen und somit einen Luftmassentransport und Luftaustausch bewirken.

Mit den potenziellen, hoch aktiven Frischluftentstehungsgebieten werden Waldgebiete in

stark gegliedertem oder stark geneigtem Gelände angesprochen, wo die abfließende Kaltluft aufgrund der Filterwirkung des Waldes Frischluftqualität besitzt.

Potenzielle Luftleitbahnen stellen Leit- und Sammelbereiche dar, die vor allem während windschwacher Wetterlagen die von den Hängen abfließende Frisch- und Kaltluft weitertransportieren.

Der Hohe Taunus mit seinen hochaktiven Frischluft- und Kaltluftentstehungsgebieten besitzt wichtige, klimatisch ausgleichende Wirkung für den angrenzenden, dicht besiedelten Raum. Für den Verdichtungsraum der Untermainebene stellt das große Waldgebiet ein klimatisch wirksames Frischluftentstehungsgebiet dar.

Schutzkriterien

Das Landschaftsbild stellt den ästhetischen Ausdruck einer Landschaft dar. Dieser wird von den Eigenschaften geprägt, die sich in den natürlichen Strukturen der Morphologie und der Vegetation im Zusammenspiel mit den kulturhistorisch gewachsenen, landschaftstypischen Flächennutzungen ausdrücken und eine Landschaft unverwechselbar machen.

Von der Ausprägung des Landschaftsbildes hängt im Wesentlichen die natur- und landschaftsbezogene Erholungseignung einer Landschaft ab, deren Vorsorge Auftrag des Naturschutzgesetzes ist. Der Erholungswert einer Landschaft umfasst zwar über den rein ästhetischen Ausdruck von Natur und Landschaft hinaus weitere, das Landschaftserleben beeinflussende Faktoren, wie z.B. klimatische und infrastrukturelle Aspekte. Dennoch ist der ästhetisch erfahrbare Ausdruck der Landschaft die wesentliche Voraussetzung für eine gute Erholungseignung.

Landschaftsbildanalyse

Der Hohe Taunus stellt ein waldgeprägtes, steil aufsteigendes Mittelgebirge mit tief eingeschnittenen Wiesentälern dar. Die mit ausgedehnten Wäldern bestandenen und teilweise aus ausgedehnten Blockschutthalden bestehenden Gebirgshänge, die von zahlreichen naturnahen Bachläufen durchzogen werden, vermitteln den Eindruck einer unberührten Naturlandschaft. Die relativ siedlungsarme Landschaft weist einige prädikatisierte Erholungsorte sowie auch historische Bauwerke im Zusammenhang mit dem die Einheit durchziehenden römischen Limes auf. Der von guter Luftqualität geprägte Raum, der mit einem dichten Netz aus Wanderwegen einschließlich zahlreicher Fernwanderwege erschlossen ist, die von den Höhenlagen weite Ausblicke in das Umland ermöglichen,

sowie mit einer Reihe teilweise überregional bedeutender Freizeiteinrichtungen ausgestattet ist, wird von Erholungssuchenden insgesamt - auch zu Wintersportzwecken - stark frequentiert. Zeitweise kommt es zu Überlastungserscheinungen.

Die Eigenart von Natur und Landschaft am Hohen Taunus weist hinsichtlich der maßgebenden Aspekte des geringen Überformungsgrades, der typischen und besonderen Landschaftselemente eine hohe Qualität auf. Auch die Vielfalt der Landschaft bewertet sich mit den Aspekten Reliefvielfalt und Grenzliniendichte als hohe Qualität, während der Nutzungsvielfalt eher eine mittlere Qualität zukommt.

Das Kriterium Naturnähe weist wegen geringer menschlicher Einflüsse und dem hohen Anteil naturnaher Strukturen ebenfalls eine hohe Qualität auf; relativierend wirkt der Extensivierungsgrad der Kulturlandschaft.

Der Erholungswert, gemessen an der Ausstattung mit erholungswirksamen Einrichtungen und Strukturen, insbesondere durch die Ausstattung mit Fern-/Radwanderwegen und mit Attraktionspunkten, ist ebenfalls von hoher Qualität. Relativierend wirkt zu diesem Kriterium der nur mittlere Anteil an verkehrssarmen Räumen und die mittlere Ausstattung mit Erholungs- und zentralen Fremdenverkehrsorten.

Beim fünften Kriterium der Freiheit von Vorbelastungen/Störelementen des Verkehrs, der Freileitungen und störenden Bauwerke bewirken Vorbelastungen eine Einstufung nur mit mittlerer Qualität.

In der Gesamtwertung der Erlebnis- und Erholungsqualität kommt der Landschaftsrahmenplan zu einer hohen Qualitätseinstufung für die Landschaftsbildeinheit Hoher Taunus und zu folgender Bewertung: „Aufgrund der ausgeprägten Eigenart verbunden mit einer hohen Anzahl von erholungswirksamen Ein-

richtungen und der besonders nahen Lage zum Ballungszentrum ist der Hohe Taunus einer der am stärksten zu Erholungszwecken frequentierten Landschaftsräume Südhessens.“^{XXVI} Auch teilweise bestehende Vorbelastungen relativieren die insgesamt hohe Qualitätsbewertung noch nicht.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Der Landschaftsrahmenplan entwickelt als Erhaltungsziele der Wälder am Taunuskamm

- die Erhaltung der großen zusammenhängenden Waldgebiete im Hohen Taunus,
- die Erhaltung des dichten Wanderwegenetzes und der damit verbundenen weiten Aussichtsmöglichkeiten in das Umland,
- den Schutz vor weiteren Zerschneidungen z.B. durch Straßen, Freileitungen sowie „vor Störungen durch Einzelbauwerke (insbesondere hohe Masten“) sowie
- die Erhaltung und Offenhaltung der Wiesenbereiche in den Bachtälern (LRP Nr. 3.5.1 (1.1)).

Als Entwicklungsziele benennt diese Planung der Landesregierung

- die Entwicklung naturnaher Waldbestände, insbesondere durch Erhöhung des Laubholzanteils in Teilbereichen mit hohen Nadelholzanteilen,
- die Entwicklung durchgehender Wiesentäler durch Beseitigung standortfremder Gehölzbestände und Aufforstungen sowie
- die Entwicklung von Konzepten zur Besucherlenkung in den Überlastungsbereichen.

Beliebte Ausflugsziele bzw.

Erholungsbereiche

Für die punktuellen Ausflugsziele bzw. Attrak-

tionsbereiche des Hohen Taunus entwickelt die Landschaftsrahmenplanung das Ziel einer Landschafts- und naturverträglichen Gestaltung und Flächenausdehnung, einen Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs mit gleichzeitiger stringenter Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs. Die flächenhaften Erholungsbereiche, die ihren hohen Erholungswert insbesondere durch die prägnante landschaftliche Ausstattung innehaben, sollen in ihrer Funktion erhalten werden. Eine „Einschränkung der Qualität dieser Bereiche für die Natur gebundene Erholung durch intensive Freizeiteinrichtungen oder durch sonstige beeinträchtigende Eingriffe soll unterbleiben“.^{XXVII}

Überörtlich bedeutsame Wegeverbindung

Die Dichte an Wanderwegen im Bereich des Taunuskammes eröffnet Rückschlüsse über deren Frequentierung und die Attraktivität des damit erschlossenen Landschaftsraumes. Indikatoren sind die im Bereich des Taunuskammes verlaufenden Fernwanderwege (Europa- und Hessenwege), da sie von überörtlicher Bedeutung sind und die wichtigsten lokalen Wanderwege integrieren. Das dichte Wanderwegenetz im Bereich des Taunuskammes ist ein Indiz für die erschlossene, gut strukturierte Erholungslandschaft in erreichbarer Nähe zu Siedlungsschwerpunkten.

Der Landschaftsrahmenplan entwickelt für diese Wegeverbindungen die Erhaltungs- und Entwicklungsziele, sie vor Zerschneidungen, visuellen Beeinträchtigungen und anderen negativen Einflüssen zu schützen, vorhandene Rast- und Aussichtsmöglichkeiten zu Gunsten der Förderung der Erlebnisqualität zu erhalten und das Radfahrverbindungsnetz zu vervollständigen.^{XXVIII}

Das Naturschutz- und das Forstrecht stellen Instrumente zum Schutz des Taunuskammes ergänzend zum FFH-Gebietsschutz zur Verfügung.

Naturparks

Naturparks stellen ein wichtiges Instrument der Erholungsplanung für großräumige Gebiete dar, die sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen (§ 24 HForstG). Der Naturpark Rhein-Taunus umfasst den gesamten Taunus zwischen Reichenbach im Nordosten und dem Rheintal im Südwesten.^{xxix}

Der Naturpark ist aufgrund seiner hohen regionalen und überregionalen Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung in dieser Funktion nicht nur zu erhalten, sondern auch im Einklang mit den Zielen des Arten- und Biotopschutzes entsprechend den Inhalten der Pflege- und Entwicklungspläne zu entwickeln. Dazu sind Zonen unterschiedlich intensiver Nutzung für die Erholung, insbesondere auch in Rücksichtnahme auf den Artenschutz, abzugrenzen, ein landschaftsverträgliches Erholungskonzept und Maßnahmen zur Verbesserung der landschaftlichen Erlebniswirksamkeit, zur Konfliktvermeidung und -minderung zwischen Naturschutz und Erholung sowie zur Extensivierung forstwirtschaftlicher Flächen zu entwickeln.

Die im Landschaftsrahmenplan entwickelten Teilziele der Sicherung der Erlebniswirksamkeit der Landschaftsbildeinheit Hoher Taunus mit hohem Erholungs- und Erlebniswert sowie der Erhaltung störungsarmer, insbesondere unzerschnittener verkehrsarmer Räume^{xxx}, steht im Konflikt mit der neueren Planung von hohen Masten mit störenden Betriebsimmissionen.

Landschaftsschutzgebiete

Das Landschaftsschutzgebiet zielt als Schutz-

instrument auf den Ressourcenschutz, das Landschaftsbild und die naturbezogene Erholung. Landschaftsschutzgebiete sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist

- a. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,
- b. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder
- c. wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung.

In einem Landschaftsschutzgebiet sind unter besonderer Beachtung des § 5 Absatz 1 BNatSchG und nach Maßgabe näherer Bestimmungen im Verordnungstext alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebiets verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen.

Die Waldflächen zwischen den Siedlungsrändern der Landeshauptstadt Wiesbaden im Süden, der Stadtgrenze von Schlangenbad im Westen, dem Taunuskamm (parallel zum Rheinhöhenweg über die Eiserne Hand und das Jagdschloss Platte) im Nordwesten bis zur Bundesautobahn A3 im Nordosten waren in der Vergangenheit der nordwestlichste Teil des Landschaftsschutzgebietes Rhein-Taunus^{xxxI} und sollen zukünftig Teil eines Landschaftsschutzgebietes „Wiesbaden“ werden.^{xxxII}

Die Ergebnisse der Landschaftsbildanalyse des Landschaftsrahmenplanes belegen, dass

auch in diesem früheren großflächigen Landschaftsschutzgebiet nach heutigem Stand die überwiegende Zahl der schutzwürdigen Landschaftsbildeinheiten mit einer hohen und sehr hohen Erlebnis- und Erholungsqualität enthalten sind. Geboten ist nach diesem Plan daher die Konkretisierung der Schutzzwecke und -ziele unter Berücksichtigung der naturraumbezogenen Leitbilder und Ziele des Landschaftsrahmenplanes sowie der örtlichen Landschaftspläne und eine verstärkte Berücksichtigung ökosystemarer Wechselbeziehungen und eines nachhaltigen Ressourcenschutzes.

Das Landschaftsschutzgebiet „Wiesbaden“ soll Flächen in allen Wiesbadener Gemarkungen umfassen. Es soll in zwei Zonen untergliedert werden. Die Zone I umfasst ökologisch besonders bedeutsame Flächen für den Biotop- und Artenschutz sowie für den Gewässer- und Klimaschutz, die Zone II umfasst alle übrigen Flächen. Zweck der Unterschutzstellung in Zone I und II ist nach dem Entwurf des Verordnungstextes u.a.

- „die nachhaltige Sicherung und Wiederherstellung der von einer land- und forstwirtschaftlichen Nutzung geprägten Kulturlandschaft wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes, wegen ihrer besonderen kulturhistorischen Bedeutung und für den Schutz des Naturhaushalts;
- die Erhaltung der großen zusammenhängenden Waldgebiete für den Ressourcenschutz und die landschaftsgebundene Erholung;
- die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Schutz von Klima, Boden, Wasser und Luft;
- die Sicherung und Entwicklung der Vielfalt, der Eigenart und der Schönheit des Landschaftsbildes und die Erhaltung der Landschaft



© Inga Nielsen / Fotolia.com

als störungsfreier und frei zugänglicher Erlebnisraum für die landschafts- und freiraumgebundene Erholung;

- die Erhaltung und Wiederherstellung der naturnahen, artenreichen, die Kulturlandschaft prägenden Lebensräume, insbesondere Hainsimsen-Buchenwälder und sonstige Laub- und Laubmischwälder, Feuchtgrünländer, Seggenriede und Röhrichte sowie Magerrasen, Streuobstbestände, Wegraine und Gewässerläufe mit den sie begleitenden Auen einschließlich der heimischen Tierwelt;
- die Erhaltung und bestandsschonende Entwicklung von Landschaftsteilen mit besonderer kulturhistorischer Bedeutung wie Garten-, Boden- und Kulturdenkmälern und landschaftsprägender Gelände- und Nutzungsformen (Hohlwege, Terrassen);
- die Erhaltung und Entwicklung von Biotopvernetzungsstrukturen.“^{xxxiii}

Dem Schutzzweck dienen im Naturraum Vortaunus insbesondere

- die Erhaltung und naturnahe Entwicklung der großen, zusammenhängenden Laub- und Laubmischwälder wegen ihrer besonderen Bedeutung für den Wasserhaushalt, den klimatischen Austausch und als Raum für die stille, landschaftsgebundene Erholung;
- die Erhaltung der naturnahen Bachläufe und Offenhaltung der Bachtäler, auch wegen

ihrer Bedeutung als Kalt- und Frischluftschneisen;

- die Erhaltung und Wiederherstellung von Streuobstwiesen und Waldwiesen als Landschaftsbild prägende Gliederungsstrukturen sowie als Lebensraum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt.^{xxxiv}

Dem Schutzzweck in Zone I dienen darüber hinaus insbesondere

- die Erhaltung und Entwicklung der Bachläufe und Auenbereiche mit ihren besonderen Funktionen für die Biotopvernetzung;
- die Erhaltung zusammenhängender Grünlandflächen zum Schutz des Bodens vor Erosion und Schadstoffeinträgen;
- die Erhaltung der Feucht- und Nasswiesen, Sümpfe, Hochstaudenfluren, Seggenriede und Röhrichte als natürliche Retentionsflächen und Lebensräume bedrohter Tier- und Pflanzenarten sowie für den Grundwasserschutz;
- die Erhaltung und Entwicklung der vorkommenden Biotopkomplexe aus Streuobstwiesen und -beständen sowie von Feldgehölzen und Hecken als Lebensraum seltener Arten und wichtige Gliederungselemente für die Gestaltung eines abwechslungsreichen Landschaftsbildes;
- die Sicherung und Freihaltung von klimatisch bedeutsamen Kalt- und Frischluftbahnen für Wiesbaden.^{xxxv}

Die Schutzziele sollen durch Vermeidung von Eingriffen in Natur und Landschaft sowie durch eine nachhaltige und ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Nutzung erreicht werden. Im Landschaftsschutzgebiet

Wiesbaden sollen u.a. folgende Maßnahmen und Handlungen nur mit Genehmigung zulässig sein:

- (1) bauliche Anlagen im Sinne des § 2 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung herzustellen, zu erweitern oder zu ändern, auch wenn die Maßnahme keiner Genehmigung nach baurechtlichen Vorschriften bedarf oder wenn eine Zulassung nach anderen Rechtsvorschriften erteilt wird;
- (2) Grundstückseinfriedungen zu errichten oder zu ändern;
- (3) Ver- und Entsorgungsanlagen, Leitungen oder Anlagen der Telekommunikation zu errichten oder zu ändern sowie straßen- und wegebauliche Neu- und Ausbaumaßnahmen durchzuführen;
- (4) Wiesen und Weiden in eine andere Nutzungsart umzuwandeln;
- (5) Verfüllungen, Aufschüttungen, Abgrabungen oder Sprengungen vorzunehmen oder Bodenbestandteile zu entnehmen;
- (6) Streuobstbestände, Hecken, Feldgehölze, Wald oder Ufergehölze zu schädigen oder zu roden sowie nicht heimische Gehölze anzupflanzen;
- (7) mit Kraftfahrzeugen aller Art außerhalb der für den allgemeinen Kraftfahrzeugverkehr zugelassenen Wege, Straßen oder Plätze zu fahren oder dort zu parken.

Im Hohen Taunus sind nach dem hessischen Forstgesetz drei unterschiedliche Funktionen und Flächen unter Schutz gestellt. Teile der Waldflächen im Hohen Taunus sind als Bannwald, Schutzwald oder Erholungswald gesetzlich besonders geschützt.

Als Erholungswald kommen Wälder in der Nähe von Verdichtungsgebieten, Heilbädern, Kur- oder Erholungsorten in Betracht, die zum Zwecke der Erholung der Bevölkerung besonders gepflegt, ausgestattet oder geschützt werden sollen. Die Obere Forstbehörde kann Wald in und in der Nähe von Verdichtungsgebieten, größeren Gemeinden, Heilbädern und staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorten gem. § 23 Abs. 1 HEForstG zu Erholungswald erklären, wenn das Wohl der Allgemeinheit es erfordert, bestimmte Flächen für Zwecke der Erholung der Bevölkerung auszustatten, zu pflegen und zu schützen.

Schutzwald

Die Obere Forstbehörde kann Wald zu Schutzwald erklären, wenn es zur Abwehr oder Verhütung von Gefahren, erheblichen Nachteilen oder erheblichen Belästigungen für die Allgemeinheit notwendig ist, bestimmte forstliche Maßnahmen durchzuführen oder zu unterlassen (§ 22 Abs. 1 HEForstG). Die Erklärung zu Schutzwald kommt insbesondere in Betracht, wenn der Wald in seinem Bestand und seiner äußeren Abgrenzung erhalten werden muss und ihm besondere Bedeutung für das Klima, den Wasserhaushalt, den Bodenschutz, den Sichtschutz, den Lärmschutz oder die Luftreinigung zukommt. Die Rodung und Umwandlung von Schutzwald ist nur ausnahmsweise und mit der Auflage einer flächengleichen Neuaufforstung im Nahbereich zulässig.

Bannwald

Unter Bannwald ist die höchste Schutzkate-

gorie nach dem Hessischen Forstgesetz zu verstehen. Die obere Forstbehörde kann Wald zu Bannwald erklären, soweit er aufgrund seiner Lage und seiner flächenmäßigen Ausdehnung vor allem in den Verdichtungsräumen und waldarmen Bereichen in seiner Flächensubstanz in besonderem Maße schützenswert ist (§ 22 Abs. 1 HEForstG). Bannwald ist wegen seiner besonderen Bedeutung für das Allgemeinwohl in besonderem Maße schützenswert. Die Rodung und Umwandlung von Bannwald in eine andere Nutzungsart ist nur bei Vorliegen überwiegender Gründe des Allgemeinwohls möglich und bedarf einer flächengleichen Ersatzaufforstung.

Als Bannwald werden in Hessen auch Naturwaldreservate ausgewiesen. Sie dienen in erster Linie der Waldforschung mit dem Ziel der Gewinnung waldbaulicher und ökologischer Kenntnisse. Untersucht werden Boden, Kraut-, Strauch- und Baumschicht sowie ausgewählte Tierartengruppen. Als Vergleichsflächen dienen normal bewirtschaftete Wälder auf ähnlichen Standorten. In den Naturwaldreservaten in Südhessen vertretene Waldgesellschaften sind z.B. der kolline Flattergras-Buchenwald, der Perlgras-Buchenwald, der Drahtschmielen-Traubeneichenwald mit Kiefer, der Hainsimsen-Eichenwald, der Felsenahorn-Traubeneichenwald, die Hartholzaue und der Stieleichen-Hainbuchenwald. In den Naturwaldreservaten ruht die forstliche Bewirtschaftung, weshalb sie für bestimmte Arten und Lebensgemeinschaften in der Regel wichtige Bereiche sind.

Freiraumsicherung

Der Freiraum, also der außerhalb der besiedelten Flächen gelegene Bereich, bildet die Grundlage für eine Vielzahl von Nutzungen (Land- und Forstwirtschaft, Trinkwassergewinnung usw.). Er dient der Erholung und Freizeitgestaltung, dem Ressourcenschutz (für Bevölkerung und Wirtschaft) und vor allem der Regeneration und Regulation des Naturhaushalts insgesamt. Gleichzeitig bildet der Freiraum die Komplementärfunktion zum Siedlungsbereich. Insbesondere durch Siedlungstätigkeit (Wohnen, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen) und Zerschneidung (Versorgungs- und Verkehrsstrassen) sind in der Vergangenheit deutliche Verluste bzw. Umwandlungen erfolgt. Ebenso eingetreten, statistisch jedoch weniger erfassbar, sind qualitative Beeinträchtigungen der Freiraumfunktionen. Aus dieser Analyse entwickelte der Regionalplan Südhessen zur Sicherung von Freiräumen vier abwägungsrelevante „Grundsätze“ der Regionalplanung:

G 4.1-1 Der Freiraum soll insgesamt und mit seinen ökologischen, ökonomischen und sozialen Funktionen für eine nachhaltige Raumentwicklung gesichert werden.

G 4.1-2 Dem weiteren Verlust an Freiraum und einer dauerhaften quantitativen und qualitativen Beeinträchtigung der Freiraumfunktionen soll entgegengewirkt werden.

G 4.1-3 Freiraumbeanspruchende Nutzungen und Maßnahmen sollen so verwirklicht werden, dass die Flächeninanspruchnahmen und Trennwirkungen auf ein Minimum beschränkt und die Freiraumfunktionen sowie deren räumliche Vernetzung nicht beeinträchtigt werden. Funktionen des Siedlungsbereichs sollen mit denen angrenzender Freiräume für Ausgleich und Ergänzung verknüpft werden.

G 4.1-4 Vor allem im Verdichtungs- und Ordnungsraum sollen zusammenhängende Freiräume in einem Freiraumverbund entwickelt

werden. Die Vernetzung mit den Freiflächen innerhalb der Siedlungsbereiche ist herzustellen. Die Sicherung des Freiraums und der Freiraumfunktionen und ihre Entwicklung sowie die verantwortungsvolle und sparsame Ausgestaltung notwendiger Freirauminanspruchnahmen sind nach den Vorgaben des Regionalplan Südhessen „tragendes Element einer dauerhaft umweltgerechten Raumentwicklung als Grundlage für die nachhaltige Sicherung und Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, der ökologischen Stabilität und der wirtschaftlichen Entwicklung.“ (Nr. 4.1)

Land- und forstwirtschaftlich genutzte Bereiche leisten einen erheblichen Beitrag zur Sicherung des Freiraums. Bei konfliktbehafteten Planungen ist der „planerische Ansatz durch eine entsprechende freiraumschonende Herangehensweise bei der Umsetzung der konkreten Planungen zu vervollständigen“.

Freiraumsicherung bedeutet eine Aufwertung des besiedelten Bereichs. Der Regionalplan gibt Rahmenbedingungen zur Freiraumsicherung durch Festlegung von Vorranggebieten für einzelne, besonders bedeutende Freiraumfunktionen vor. In der fachlichen und örtlichen Konkretisierung dieser Funktionen im Regionalplan stehen die Verbesserung der Freiraumsituation und im besonderen Maße die Optimierung siedlungsbezogener Funktionen im Vordergrund.

Naturräume

Die naturräumliche Haupteinheit des Taunus wird im Regionalplan Südhessen mit zwei allgemeinen Grundsätzen angesprochen:

G 4.2-1 Die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Naturräume mit ihren unterschiedlichen natur- und kulturräumlichen Ausprägungen sollen nachhaltig gesichert, gegebenenfalls wiederhergestellt und weiterentwickelt werden.

G 4.2-2 Ausgehend von der aktuellen Situation

der natürlichen und naturnahen Lebensräume, der Pflanzen- und Tierwelt sollen die für den Naturschutz wichtigen Biotoptypen, Landschaftsräume und Biotopkomplexe geschützt, gepflegt und so entwickelt werden, dass

- die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes gewahrt bleibt,
- die Medien Luft, Wasser, Boden, Klima sowie die Tier- und Pflanzenwelt in ihren Funktionen und in ihrem Zusammenwirken nicht beeinträchtigt werden,
- die natürlichen und naturnahen Landschaftsstrukturen, das charakteristische Landschaftsbild sowie die historischen Kulturlandschaften erhalten bleiben und
- die Freiräume mit ihrer raumbedeutsamen Ausgleichs- und Erholungsfunktion auch für die dichter besiedelten Regionen geschützt oder qualitativ verbessert werden können.

Die Eigenarten und Funktionen der naturräumlichen Einheit Taunus sollen als Grundsätze der Regionalplanung »im Interesse einer tragfähigen räumlichen Entwicklung bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen berücksichtigt werden« (Nr. 4.2):

G 4.2-3 Die geschlossenen Waldgebiete und unbewaldeten Freiräume im Taunus sollen als große, weitgehend naturnahe Landschaftsräume insgesamt erhalten werden. Die Landwirtschaft, vor allem die Grünlandnutzung in den Wiesentälern und auf den Bergwiesen, soll beibehalten werden. Vorrangig erhalten und entwickelt werden sollen das Gebiet des westlichen Taunus und Hintertaunus wegen seiner herausragenden Bedeutung als Lebensraum einer großen Zahl bestandsbedrohter Tier- und Pflanzenarten, die im Taunus naturnah bewirtschafteten Wälder, Quellbereiche, Bachoberläufe und Feuchtgebiete, Felsfluren und Magerrasen.

G 4.2-8 In den dicht besiedelten Teilräumen sollen

- durch Offenhaltung ausreichender Hang- und Freiflächen die Frischluftversorgung für die Kerngebiete gesichert,
- Lebensräume für bestandsbedrohte Tiere und Pflanzen vordringlich geschützt werden.

G 4.2-10 Im Taunus soll die historisch gewachsene Kulturlandschaft erhalten, gepflegt und gesichert werden.

Die naturräumliche Einheit des Taunus gliedert sich durch ihre natürlichen Grundlagen wie Geologie, Boden, Hydrologie, Klima und besitzt charakteristische Spektren der Biotoptypen. Auf der Grundlage dieser nachfolgend erläuterten naturraumtypischen Ausstattungen und Gegebenheiten begründen sich die planerischen Forderungen dieser Denkschrift. Über die potenzielle natürliche Vegetation werden die bezeichnenden und seltenen Ökosystemtypen der naturräumlichen Einheit ermittelt.

Die Erhaltung und langfristige Sicherung weitgehend natürlicher bis naturnaher Ökosysteme und deren Arteninventar ist „ein vordringliches regionalplanerisches Anliegen“ des Regionalplanes Südhessen. Hierüber sind Rückschlüsse auf die Verbreitung und Ausprägung naturnaher Ersatzgesellschaften (sog. halbnatürlicher Ökosystemtypen) möglich. Daraus können Prioritäten für die Grundsätze der kommunalen Bebauungsplanung zum Schutz dieser Funktionen abgeleitet werden.

Regionaler Grünzug

Der Regionalplan sichert mit dem Instrument des dargestellten „Vorranggebietes Regionaler Grünzug“ den Freiraum. Der Regionalplan Südhessen stellt den Landschaftsraum zwischen dem nördlichen Siedlungsrand der Landeshauptstadt Wiesbaden und dem südlichen Siedlungsrand der Städte Taunusstein und Niedernhausen als „Regionalen Grünzug“ dar. Dies folgt dem Planungsgrundsatz, zu-

sammenhängende, ausreichend große, unbesiedelte Freiräume langfristig von Besiedlung freizuhalten und als wesentliche Gliederungselemente der Landschaft zu gestalten. Diese Freiräume sind im Regionalplan als „Vorranggebiet Regionaler Grünzug“ ausgewiesen. Als verbindliches Ziel der Raumordnung darf „die Funktion der Regionalen Grünzüge durch andere Nutzungen nicht beeinträchtigt werden. Planungen und Vorhaben, die zu einer Zersiedlung, einer Beeinträchtigung der Gliederung von Siedlungsgebieten, des Wasserhaushalts oder der Freiraumerholung oder der Veränderung der klimatischen Verhältnisse führen können, sind in den Regionalen Grünzügen nicht zulässig. Hierzu zählen neben Wohnungsbau- und gewerblicher Nutzung auch Sport- und Freizeiteinrichtungen mit einem hohen Anteil baulicher Anlagen, Verkehrsanlagen sowie andere Infrastrukturmaßnahmen. Im ‚Vorranggebiet Regionaler Grünzug‘ hat jede weitere Siedlungstätigkeit zu unterbleiben.“ (Regionalplan Nr. 4.3-2) Abweichungen sind nur aus Gründen des öffentlichen Wohls und unter der Voraussetzung zulässig, dass gleichzeitig im selben Naturraum Kompensationsflächen gleicher Größe, Qualität und vergleichbarer Funktion dem „Vorranggebiet Regionaler Grünzug“ zugeordnet werden.

Die „Vorranggebiete Regionaler Grünzug“ sollen mit den Freiflächenstrukturen im Siedlungsbereich verbunden werden. Die „Vorranggebiete Regionaler Grünzug“ können - so die Grundsätze des Regionalplans - mit gestalteten Landschaftselementen aufgewertet werden. In ihnen sollen Entwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung der vorhandenen Freiraumfunktionen vorgesehen werden. Nur Vorhaben, die der Freiraumerholung der Allgemeinheit dienen und die Funktionen der Grünzüge nicht beeinträchtigen, sind zulässig.

Regionale Grünzüge sind prinzipiell multifunktional begründet; d. h. sie beinhalten eine größere Anzahl unterschiedlich ausgeprägter Freiraumfunktionen, deren Wechselwirkungen untereinander und mit den benachbarten Siedlungsbereichen. In den „Vorranggebieten Regionaler Grünzug“ ist der Freiraum als Träger wichtiger Funktionen von Boden, Wasser, Luft, Klima, Wald und Landschaft zu sichern. Die „Vorranggebiete Regionaler Grünzug“ dienen der Gliederung der Siedlungsgebiete im Interesse der Sicherung der polyzentralen Struktur, insbesondere der Erhaltung und Entwicklung von Naherholungsgebieten, dem Schutz des Wasserhaushalts, des Bodens und der klimatischen Verhältnisse.

Das für diesen Teil des Taunus im Regionalplan dargestellte „Vorranggebiet Regionaler Grünzug“ einschließlich des Taunuskammes umfasst für die Freiraumerholung den klimatischen Ausgleich, den Wasserhaushalt und Bodenschutz sowie für die Gliederung der Siedlungsgebiete wichtige Bereiche beidseits des Taunuskammes, die aus regionalplanerischer Sicht langfristig unbesiedelt bleiben sollen. Als gliedernde Landschaftselemente sollen die Freiflächen des Taunus ein Gegengewicht zum besiedelten Raum und ein wichtiges Instrument der Freiraumvernetzung im Ordnungsraum bilden. Um diese Funktion dieses Regionalen Grünzuges besser wahrnehmbar zu machen und ihn damit wirksamer gegen anderweitige Inanspruchnahmen abzusichern, ist eine Gestaltung des „Vorranggebietes Regionaler Grünzug“ unter Einbeziehung aller relevanten Freiraumnutzungen sinnvoll. Das angesprochene „Vorranggebiet Regionaler Grünzug“ beinhaltet mehrere zu schützende Funktionen, u.a. besonders hochwertige, überörtlich bedeutsam ausgeprägte Durchlüftungsbahnen, Erholungszone und Biotopvernetzungszonen.

Die ökonomischen und sozialen Ansprüche an Natur und Landschaft sind in Einklang mit ihren ökologischen Funktionen zu bringen. Die Sicherung von Natur und Landschaft ist daher wesentlicher Bestandteil der nachhaltigen Raum- und Stadtentwicklung. Wertvolle Biotop, Arten und deren Populationen sollen geschützt und nachhaltig gesichert werden. Schutzbedürftige Biotop und Habitate sollen zur Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen im Sinne eines Biotopverbundes vernetzt werden. Entwicklungsmöglichkeiten zur Stabilisierung von Biotop und Populationen sowie zur Verbesserung der ökologischen Kohärenz von Natura-2000-Gebieten sollen ausgeschöpft werden. Diesen Zwecken dient im Regionalplan die Darstellung mehrerer Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft.

In den „Vorranggebieten für Natur und Landschaft“ im Regionalplan haben die Ziele des Naturschutzes und Maßnahmen, die dem Aufbau, der Entwicklung und Gestaltung eines regionalen Biotopverbundes dienen, Vorrang vor entgegenstehenden oder beeinträchtigenden Nutzungsansprüchen. „Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft“ sollen als ergänzende Bestandteile eines regionalen Biotopverbundes gesichert und entwickelt werden. Den gebietspezifischen Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege soll ein besonderes Gewicht gegenüber entgegenstehenden Nutzungsansprüchen, Planungen und Maßnahmen gegeben werden. Eine an die Ziele des Naturschutzes angepasste Nutzung, Bewirtschaftung und Pflege ist zulässig und zu fördern. In den „Vorbehaltsgebieten für Natur und Landschaft“ sollen die Entwicklung und der Verbund naturraumtypischer Lebensräume und Landschaftsbestandteile gefördert werden. Die im Regionalplan Südhessen im Bereich des Taunuskam-

mes dargestellten „Vorranggebiete für Natur und Landschaft“ bilden die Grundstruktur eines regionalen Biotopverbundes. Sie umfassen:

- Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete)
- Naturschutzgebiete (NSG),
- Landschaftsschutzgebiete (LSG),
- gesetzlich geschützte Biotop,
- großflächige Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile,
- Zielvorgaben zum ökologischen Verbundsystem.

Die im Regionalplan am Taunuskamm dargestellten „Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft“ dienen in Ergänzung der „Vorranggebiete für Natur und Landschaft“ der Sicherung und Entwicklung des regionalen Biotopverbundes in der Planungsregion Südhessen. Sie übernehmen auch eine wichtige Funktion für den Ausgleich und den Ersatz für Eingriffe sowie den Kohärenzausgleich und zur Verbesserung des Zusammenhangs des Schutzgebietsnetzes Natura 2000.

Die „Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft“ umfassen

- Europäische Vogelschutzgebiete,
- großflächige Vorkommen streng geschützter Arten, sofern sie nicht als Vorranggebiete dargestellt sind,
- weitere Flächen mit besonderer Eignung zum Aufbau und zur Sicherung des Biotopverbundes.

In diesen Gebieten kommt den gebietspezifischen Erhaltungs- bzw. Entwicklungszielen ein herausragendes Gewicht gegenüber konkurrierenden Nutzungsansprüchen zu. Bereits vorhandene Beeinträchtigungen von „Vorbehaltsgebieten für Natur und Landschaft“ sollen reduziert werden. Für die Sicherung und Entwicklung dieser Gebiete sind am Taunuskamm mit den Schutzzielen übereinstimmende Formen der Forstwirtschaft von großer Bedeutung.

Unter Berücksichtigung langjähriger Aufzeichnungen und aktueller amtlicher Wetterdaten ist im Taunus wie in ganz Südhessen mit weiter steigenden Durchschnittstemperaturen und Wetterextremen zu rechnen. Zur Minderung der heute schon absehbaren Folgen des Klimawandels sollen vorausschauende Anpassungsmaßnahmen auf allen relevanten Handlungsfeldern ergriffen werden. Hierzu gehört die Sicherung von klimatisch bedeutsamen Freiräumen sowie von Wald.

Die klimatischen Wirkungen des Freiraums umfassen die Entstehung von Kaltluft auf i. d. R.

offenen Standorten, die weitgehend den Waldgebieten zuzuordnende Frischluftproduktion sowie den Kalt- und Frischlufttransport in Luftleitbahnen. Von besonderem überörtlichem Sicherungsbedarf sind die Tal- und Talhanglagen, soweit sie im Wirkungszusammenhang mit bioklimatisch-lufthygienisch belasteten Räumen (vor allem überwärmten Ortslagen) liegen.

Die Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete sowie die Kalt- und Frischluftabflussschneisen sollen als Grundsatz der Regionalplanung gesichert, offen gehalten und, soweit erforderlich, wiederhergestellt werden.^{xxxvi}

Die Verknüpfung des im Regionalplan dargestellten Grünzuges mit den Freiflächen im Siedlungsbereich und deren Gestaltung ist nach der Bewertung dieses Planes eine besondere grünplanerische Herausforderung und damit eine kommunale Aufgabe im Zusammenhang mit der eingeforderten städtebaulichen Konzipierung und Gestaltung unter Nutzung der Instrumente der Bauleitplanung und einer vorlaufenden Grünordnungsplanung.

Die Umsetzung der dazu erforderlichen Maßnahmen für den Taunuskamm kann und muss mit dem Instrument der Bauleitplanung der Städte Niedernhausen, Schlangenbad, Taunusstein und Wiesbaden erfolgen. Die Stadtverordnetenversammlungen dieser Kommunen werden als Konsequenz aufgefordert, für die Waldflächen des Taunuskammes Aufstellungsbeschlüsse für Grünordnungspläne sowie Bebauungspläne zu fassen. In weiteren Beschlüssen sind für diese Planungen kommunale Ziele zur Entwicklung eines „Vorranggebietes örtlicher Grünzug“ in Umsetzung der zitierten Vorgaben der Regionalplanung zu konkretisieren.

„Örtliches Biotopverbundsystem Taunuskamm“

Weil im Regionalplan nur Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft ab etwa 5 ha Größe dargestellt sind und das Vorranggebiet Regionaler Grünzug durch die kommunale Planung verfestigt werden kann und soll, sind die hier örtlich betroffenen Kommunen Niedernhausen, Schlangenbad, Taunusstein und Wiesbaden durch diese Denkschrift aufgefordert, als Inhalt ihrer zu beschließenden Grünordnungs- und Bebauungsplanung für den Taunuskamm ein „Örtliches Biotopverbundsystem Taunuskamm“ zu entwickeln und planerisch festzusetzen.

Bei diesem „Örtlichen Biotopverbundsystem Taunuskamm“ stehen die Erhaltung und Pflege schutzwürdiger Lebensräume und Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen im Einklang mit der Erholungsnutzung im Vordergrund. Die spezifischen Schutzziele ergeben sich aus den Erhaltungszielen für die sechs Natura-2000-Gebiete sowie aus den Verordnungen für die verknüpften Naturschutzgebiete und dem Entwurf des Landschaftsschutzgebietes Wiesbaden. Schutzgegenstand sollen für das Gebiet spezifische Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften, Lebensräume, Landschaftsstrukturen und Standortgegebenheiten (z. B. Wasser- und Nährstoffhaushalt, Nutzungsart und -intensität) sein.

Ziel der kommunalen Planung ist es auch, Eingriffe in die Natura-2000-Gebiete abzuwehren. Dies gilt auch für die Schutzziele störende Bebauungen, Nutzungsintensivierungen oder Beeinträchtigungen der Standorteigenschaften, wie z.B. durch Grundwasserabsenkungen oder Nährstoffeinträge. Bereits vorhandene Beeinträchtigungen sind zu reduzieren.

„Örtliche Vorranggebiete für besondere Klimafunktionen“

Die örtlichen Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete sowie die örtlichen Kalt- und Frischluftabflussschneisen, die im räumlichen Zusammenhang mit belasteten Siedlungsbereichen stehen und wichtige Aufgaben für den Klima- und Immissionsschutz erfüllen, sollen in der angesprochenen kommunalen Planung als „Örtliche Vorranggebiete für besondere Klimafunktionen“ entwickelt und geschützt werden.

Diese Gebiete sollen - als Inhalt zu beschließender Planungsziele - von Bebauung und anderen Maßnahmen, die die Produktion

bzw. den Transport frischer und kühler Luft behindern können, freigehalten werden. Planungen und Maßnahmen, die die Durchlüftung von klimatisch bzw. lufthygienisch belasteten Ortslagen verschlechtern können, sollen in diesen Gebieten vermieden werden.

Die „Örtlichen Vorranggebiete für besondere Klimafunktionen“ sollen die bioklimatischen und lufthygienischen Ausgleichsfunktionen für örtliche Räume mit erhöhter stofflicher und vor allem thermischer Belastung sichern. Damit ist der Schutz dieser „Vorranggebiete“ gegenüber Inanspruchnahme von hoher Bedeutung für Luftaustauschprozesse und ein angenehmes Bioklima in den besiedelten Bereichen. Aber auch in ländlich strukturierten Teilräumen besteht, gerade in baulich verdichteten Gebieten, die Notwendigkeit, „Örtliche Vorranggebiete für besondere Klimafunktionen“ zu sichern. Dies gilt ebenso für Luftkurorte und andere prädikatisierte Kurorte. Mit der Entwicklung „Örtlicher Vorranggebiete für besondere Klimafunktionen“ kann die Kommunalplanung einen wichtigen Beitrag zur Sicherung guter lufthygienischer und bioklimatischer Verhältnisse für das menschliche Wohlbefinden leisten.

Um diese Funktionen zu gewährleisten, sollen in den „Örtlichen Vorranggebieten für besondere Klimafunktionen“ Nutzungen und Maßnahmen vermieden werden, die die Kalt- bzw. Frischluftproduktion mindern, den Kalt- und Frischluftabfluss bzw. den Luftaustausch verringern oder mit der Emission von Luftschadstoffen oder Wärme verbunden sind. Dazu zählen insbesondere großflächige Versiegelung oder die Errichtung baulicher Anlagen (Strömungshindernisse), aber auch die Aufforstung oder die Anlage von Dämmen in Tälern.

Grundlage der Festlegung der Gebiete für besondere Klimafunktionen können die Klima-

funktionskarte (KFK) und die Klimabewertungskarte Hessen (KBK) sowie Untersuchungen der Deutschen Wetterdienstes sein, aus denen in mehreren Arbeitsschritten die aus kleinklimatischer Sicht schutzwürdigen und entwicklungsbedürftigen Bereiche abzuleiten sind.

„Örtliche Naherholungsgebiete“

In Südhessen bieten sich reizvolle Mittelgebirge wie Taunus, Odenwald, Spessart und die Vulkanlandschaft Vogelsberg sowie Rheingau und Mittelrheintal für die Erholung an.

Die Voraussetzungen für die Erholungsnutzung auf dem Taunuskamm, aber auch für die den Wohnwert entscheidend mitbestimmende Naherholung gilt es zu erhalten und zu entwickeln. Das landschaftliche Potenzial und die Erholungseignung der Kulturlandschaft ist daher als besonderer Faktor der Attraktivität - auch im Sinne der Daseinsvorsorge - zu sichern. Aus fachplanerischer Sicht ist der Taunuskamm für Erholung ein besonders geeigneter Raum. Seine Attraktivität zur Erholungsnutzung hängt neben seiner Erholungseignung und damit vom Fernhalten störender Konfliktnutzungen auch von seiner Erschließung und der touristischen Infrastruktur sowie von der Nachfrage bzw. der Vermarktung ab.

Der Taunuskamm weist aufgrund seiner besonderen Eigenart des Landschaftsbildes, seiner Ausstattung mit Wald, struktureich genutzten Flächen und anderen naturnahen Landschaftselementen eine besondere Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung auf.

Solche Flächen sollen als Grundsatz der Regionalplanung „für die Allgemeinheit erhalten, entwickelt und vor Beeinträchtigungen durch entgegenstehende Nutzungen geschützt werden“.^{XXXVII}

Für Zwecke der landschaftsgebundenen Erholung häufig frequentierte und beliebte Erlebnis- und Erholungsräume sowie Ausflugsbereiche bzw. -ziele sowie überörtlich bedeutsame Wegeverbindungen sollen als zu beschließende Ziele der Kommunalplanung in ihrer Funktion erhalten und vor Beeinträchtigungen geschützt werden. Wälder und strukturreiche oder naturnahe Freiräume an Siedlungsrändern sollen für die wohnungsnaher Erholung gesichert und von entgegengesetzten Nutzungen freigehalten werden. Die Zugänglichkeit der Landschaft am Taunuskamm soll für Erholungssuchende gewährleistet bleiben, soweit nicht wichtige andere öffentliche Belange, insbesondere solche des Naturschutzes, entgegenstehen. Die Erholung der Allgemeinheit, insbesondere die landschaftsgebundene Erholung, soll Vorrang gegenüber anderen Formen der Freizeitnutzung haben.

Der Wohnwert wird entscheidend von Möglichkeiten der Naherholung und der Identifizierung mit der Umgebung mitbestimmt. Dabei überschneiden sich am Taunuskamm die für Naherholung und touristisch relevante Erholung genutzten Flächen. Voraussetzung sind in jedem Fall Wegebeziehungen, Ruhe, Gesundheitsverträglichkeit und die Zugänglichkeit, vor allem dort, wo für Erholung eine besondere Eignung oder ein besonderer Bedarf aufgrund der benachbarten Siedlungsdichte besteht. Dabei hat die Allgemeinerholung für die gesamte Bevölkerung Priorität gegenüber den überwiegend privaten bzw. nur kleinen Bevölkerungsgruppen zugänglichen Formen der Freizeitnutzung.

Bodenschutz

Der Boden erfüllt für den Menschen und den Naturhaushalt wichtige Funktionen als Lebensraum, zur Regelung im Stoff- und Ener-

giehaushalt, für die Produktion (Landwirtschaft, Ernährungssicherung und Forstwirtschaft) sowie als Archiv der Landschaftsgeschichte. Quantitativer und qualitativer Bodenschutz hat - als Teilaspekt der Freiraumsicherung - ausgeprägte Querschnittsaufgaben. Besondere Aufmerksamkeit soll denjenigen Böden gelten, die hinsichtlich einer oder mehrerer Bodenfunktionen besonders leistungs- bzw. funktionsfähig sind. Das Gleiche gilt für Bodentypen und -formen, die zumindest regional selten sind. Wegen ihrer hervorgehobenen Bedeutung im Naturhaushalt sind sie bei Entscheidungen über Nutzungsänderungen mit besonderem Gewicht zu berücksichtigen.

Böden und ihre vielfältigen Funktionen für den Naturhaushalt, die Gesellschaft und Wirtschaft, als Lebens- und Siedlungsraum sollen als Grundsatz der Regionalplanung „erhalten und nachhaltig gesichert werden“.^{xxxviii} Böden sollen auch als zu beschließende Ziele der angetragenen kommunalen Planung für den Taunuskamm schonend und sparsam genutzt werden. Die Versiegelung ist dort auf ein unvermeidbares Maß zu beschränken. Die Wiederverwendung von bereits für Siedlungs-, Gewerbe- und Infrastrukturanlagen genutzten Flächen hat Vorrang vor der Inanspruchnahme bisher anders genutzter Böden. Böden mit hoher Leistungsfähigkeit für Produktion (Land- und Forstwirtschaft) und Regelung im Stoffhaushalt, Böden mit hohem Filter- und Speichervermögen für den Grundwasserschutz, Böden von kultur- und naturgeschichtlicher Bedeutung, besondere erdgeschichtliche Bildungen und Böden der Extremstandorte sollen erhalten, vor Beeinträchtigungen und anderweitigen Inanspruchnahmen gesichert und schonend und standortgerecht genutzt werden. Erosionsanfällige Standorte sollen durch erosionsver-

mindernde Nutzungsformen vor Bodenabtrag gesichert werden. Bei Baumaßnahmen - einschließlich der Rohstoffgewinnung - ist der Verlust von Oberboden zu vermeiden.

Lärmschutz

Erholung ist eng mit Lärmschutz verknüpft. Grundlagen des Lärmschutzes sind die einschlägigen Regelungen des Immissionschutzrechtes, in die auch die EG-Umgebungslärmrichtlinie umgesetzt wurde. Der dort angesprochene Umgebungslärm geht von Verkehrsadern, dem Flugbetrieb, gewerblichen Tätigkeiten aus. Die zuständigen Behörden legen auf der Grundlage von Lärmkarten in Lärmaktionsplänen geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung des Umgebungslärms fest. Umgebungslärm soll, soweit erforderlich, verhindert bzw. vermieden und schon unterhalb der Schwelle der „schädlichen Umwelteinwirkungen“ durch Maßnahmen der Lärmvorsorge und Lärmsanierung bekämpft werden.

Bei der Planung von raumbedeutsamen Vorhaben sollen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen als Grundsatz der Regionalplanung „einander so zugeordnet werden, dass die schalltechnischen Orientierungswerte für die städtebauliche Planung, zumindest aber die jeweiligen Richt- oder Grenzwerte der einschlägigen Bundesimmissionschutzverordnungen bzw. die Immissionsrichtwerte der TA Lärm, eingehalten werden“.^{xxxix}

Als zu beschließende Ziele für die kommunale Planung der Flächen am Taunuskamm ist ein effektiver vorbeugender Lärmschutz anzustreben. Zur Vermeidung von Lärmkonflikten ist es bei der Planung von Maßnahmen dazu geboten, nicht nur die rechtlich verankerten Immissionsgrenz- und -richtwerte, sondern nach Möglichkeit auch die schalltechnischen

Orientierungswerte des Beiblattes 1 zur DIN 18005 Teil 1 zu berücksichtigen. Dies gilt beispielsweise bei der Standortzuordnung von ruhebedürftigen (Erholungs-)Nutzungen und der Planung von immissionsschutzrechtlich genehmigungspflichtigen Anlagen. Dazu sind ausreichende Abstandbemessungen zwischen Flächen und Wegen, die der Erholungszwecken dienen, und Standorten für gewerbliche Anlagen ein geeignetes Mittel, dem Entstehen neuer Lärmkonflikte vorbeugend entgegenzuwirken.

Abwägungsanforderungen

Die vorgeschlagene planerische Vorrangzuweisung bedeutet nicht den Ausschluss jeglicher anderer Ansprüche im Sinne eines generellen Bau- oder Nutzungsverbots, sondern lediglich derjenigen Nutzungen, Planungen und Maßnahmen, die mit den jeweiligen Schutzziele nicht vereinbar sind.

Die Flächen des Taunuskammes sind durch ordnungsgemäße nachhaltige Forstwirtschaft entstanden. Für eine Erhaltung dieser Qualität ist deshalb eine entsprechende Weiterbewirtschaftung notwendig, wobei durch das Instrument der Grünordnungs- und Bebauungsplanung qualitative Vorgaben für diese Nutzung gesetzt werden können.

Planerische Instrumente

Zur Umsetzung der dargestellten und zu beschließenden kommunalen Ziele für eine Grünordnungs- und Bebauungsplanung für Flächen am Taunuskamm bietet sich die Festsetzung von „Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB) oder von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB) sind und ihre Nutzung als Flächen für Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18b BauGB) an.



1. EINWOHNER RUND UM DEN TAUNUSKAMM 2. DER STADTWALD TAUNUSSTEIN

Einwohnerzahlen

Taunusstein	29.000
Idstein	23.500
Niedernhausen	15.000
Wiesbaden	280.000
Schlangenbad	6.200
Bad Schwalbach	11.000
	364.700

Der Stadtwald Taunusstein

Mit rund 2.500 ha Waldfläche ist der Stadtwald Taunusstein das prägende Landschaftselement in der Gemarkung Taunusstein.

Der städtische Wald ist ein wichtiger Standortfaktor. Der Wald ist nicht nur prägend für das Landschaftsbild, sondern ist darüber hinaus attraktiver Erholungs- und Freizeitraum für unzählige Aktivitäten der Taunussteiner Bevölkerung.

Auch **die ökologischen Funktionen** des zwischen 305 und 565 m über NN liegenden Taunussteiner Stadtwaldes mit seinen vor allem durch die Buche geprägten natürlichen Waldgesellschaften sind hervorzuheben.

Diese Waldgesellschaften bieten eine außerordentliche Vielfalt von Flora und Fauna. So ist die seltene Wildkatze hier ebenso zu Hause wie die heimischen Wildtierarten Rot-, Reh- und Schwarzwild.

Die frischen Standorte schaffen zudem gute Bedingungen für das Waldwachstum.

Der gesamte Stadtwald liegt innerhalb des Naturparks „Rhein-Taunus“. Die Bewirtschaftung erfolgt nach den Zertifizierungsregeln des PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes). Der Wald bietet den Bürgern somit einen Ort der Erholung und Ruhe. Für die heimische Tierwelt ist er Lebensraum und Lebensgrundlage. Er schafft ökologischen Ausgleich, konserviert Wasser, verbessert unser aller Klima und ist Zeugnis der regionalen Kulturgeschichte. Der Taunussteiner Friedwald „Hirschwiese“ liegt im Wald im Stadtteil Wehen.

Täglich wachsen in den Wäldern der Stadt Taunusstein etwa 43 Kubikmeter Holz zu. Der jährliche Holzeinschlag mit Hilfe unserer Förster von Hessen-Forst beläuft sich auf ca. 15.000 Kubikmeter und liegt somit knapp unter der jährlichen Gesamtzuwachsmenge an Holz im Stadtwald. **Der Taunussteiner Stadtwald wird nach dem Grundsatz der Nachhaltigkeit bewirtschaftet.**

Die mit Hessen-Forst gemeinsame, von PEFC zertifizierte, naturnahe, nachhaltige Waldbewirtschaftung sichert Lebensraum für Pflanzen und Tiere, optimiert sowie sichert die Schutz- und Erholungsfunktionen und produziert den umweltfreundlichen, nachwachsenden Rohstoff Holz. Auf der Basis unseres stabilen Stadtwaldes werden diese Funktionen nicht nur für uns, sondern auch für zukünftige Generationen gewährleistet.¹

¹ Quelle: Internetseite der Stadt Taunusstein [http://www.taunusstein.de/]

Niedernhausen, die aufstrebende, umweltfreundliche Wohngemeinde mit hohem Freizeit- und Erholungswert, besteht aus den sechs Ortsteilen Niedernhausen, Königshofen, Niederseelbach, Engenhahn, Oberseelbach und Oberjosbach.

Das Gemeindegebiet, das zu 60% aus Wald besteht, wird von zahlreichen Wander- und Radwegen durchzogen. Optimale Wanderwege durchziehen unser Gemeindegebiet, wie der Bembelweg, der Pfaffenweg oder die Apfelwein- und Streuobstroute. . . . Unsere Wanderwege verbinden die einzelnen Ortsteile miteinander und knüpfen an die überörtlichen Wanderwege an.²

Zehn Quadratkilometer (von den 35 Quadratkilometern Niedernhausener Fläche) sind Eigentum der Gemeinde und werden in ihrem Auftrag seit 1989 rein ökologisch vom Hessen-Forst-Forstamt bewirtschaftet. Fünf Prozent bleiben unbewirtschaftet der Natur überlassen. Zurzeit wird der Laubbaumanteil auf 85 % erhöht, dass der komplette Gemeindegewald das Gütesiegel des weltweit größten Waldzertifizierungs-Systems PEFC trägt.³

Dieser Wald . . . ist die „grüne Lunge“ Niedernhausens. Von keiner Stelle der Gemeinde ist es weiter als fünf Minuten zur freien Landschaft und zum Wald.⁴

Zwei Waldgebiete in Niedernhausen sind dabei besonders erwähnenswert:

Das Gebiet um die Hohe Kanzel in Engenhahn

Die Hohe Kanzel ist eine Erhebung im Taunus und hat eine Höhe von 592 m ü. NN. Der bewaldete Berg befindet sich im Naturpark Rhein-Taunus und ist Teil des Höhenzugs des Wiesbadener Hochtaunus. An seinem Gipfel, auf dem sich auch einmal ein Aussichtsturm befand, ist eine Schneise angelegt, die den

Blick nach Süden bis in die Rheinebene über Wiesbaden und Mainz preisgibt. Der Name der Hohen Kanzel leitet sich vermutlich von einer Felsgruppe an ihrer Spitze ab, die einer Kanzel gleicht.

Die Eichelberger Mark bei Oberjosbach

Der Begriff Eichelberger Mark ist eine alte Bezeichnung für einen Teil des Taunus, genau genommen des Hochtaunus. Es handelt sich dabei um einen Gebirgsstock, der sich nördlich der Gemeinde Niedernhausen und deren Ortsteil Oberjosbach befindet. Er gipfelt im Buchwaldskopf (492 m ü. NN) und Großer Lindenkopf (499 m ü. NN). Die Eichelberger Mark wird schon in einem sogenannten Sühnevertrag im Jahre 1283 erwähnt, in dem nach der Nassauisch-Eppsteinischen Fehde zwischen den beiden benachbarten und verfeindeten Herrschaftshäusern Nassau-Idstein und Eppstein die Gebietszugehörigkeit zwischen beiden Häusern neu festgelegt wird. In den an die Eichelberger Mark angrenzenden Gebieten wurde im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit eine intensive Köhlerei betrieben. Darüber berichtet eine Tafel des Zweckverbandes Naturpark Rhein-Taunus im Wald nordwestlich von Oberjosbach. Mehrere hundert Meilerplatten ehemaliger Meilerstandorte wurden dort zwischen 2007 und 2012 kartiert und legen Zeugnis ab von der historischen Holzkohleindustrie. Als weitere kulturhistorische Landschaftselemente existieren in den Wäldern um die Eichelberger Mark Eisenschlackenhalden und Wolfsgruben. Heute gehört das Gebiet größtenteils zur Gemarkung von Niedernhausen, ein kleinerer Teil gehört zu Idstein.⁵

² Internetseite der Gemeinde Niedernhausen

³ Pressemeldung der Gemeinde Niedernhausen, Januar 2013
<http://www.wiesbadener-kurier.de/region/untertaunus/niedernhausen/12789386.htm>

⁴ Internetseite der Gemeinde Niedernhausen

⁵ Wikipedia

Das Taunus Wunderland

Besucherzahlen pro Jahr 200.000 bis 250.000⁶

Das Taunus Wunderland, gegründet am 12. Mai 1966, war in seinen Ursprüngen über 30 Jahre lang ein Märchenwald und Streichelzoo. Neben europäischen Nutztieren wurden auch exotische Tiere wie Strauße, Zebras und Affen gezeigt.

Im Jahr 1998 übernahm die europaweit agierende, traditionelle Schaustellerfamilie Otto Barth den Park, wandelte ihn in einen Freizeitpark mit Fahrgeschäften um und erweiterte damit das Freizeitangebot zur Begeisterung der Parkbesucher.

Aus dem Tierbestand sind noch die Amazonas und Papageien, die Ziegen und Schafe zum Streicheln geblieben, die artgerecht gehalten werden. 2010 bekam der Streichelzoo Zuwachs durch zwei Esel. Und dann ist es schon wieder passiert. Diese beiden haben 2012 ein Baby bekommen. Es ist ein Eselmädchen und heißt Caren. Auch der Bestand der exotischen Vögel wurde inzwischen erheblich erweitert.

Aus dem Kinderpark für Drei- bis Sechsjährige wurde ein Freizeitpark für alle Altersgruppen und die ganze Familie geschaffen. Somit wurde aus einem Märchenwald der attraktionsreiche Freizeitpark Taunus Wunderland.

Der umliegende Waldbestand mit seiner gro-

ßen Fläche bietet viel Freiraum für Naturliebhaber und Entdecker. 2009 ist zudem eine Große Grillhütte mit Außensitzen hinzugekommen.⁷

Taunuswunderland Website:

www.taunuswunderland.de

Die Fasanerie Wiesbaden

25 ha großer Tier- und Pflanzenpark. Beliebtes Ausflugsziel für Familien und Schulklassen.⁸

Einst ein Gehege für fürstliche Jagden, ist der 25 ha große Tier- und Pflanzenpark Fasanerie im Nordwesten der Stadt Wiesbaden heute ein beliebtes Ziel für Erholungssuchende. Von 1954 bis 1956 hat die Stadt Wiesbaden das Gehege zu einem Tierpark umgebaut. Hier werden viele einheimische Tierarten wie Luchse, Waschbären und Wisente, die in den vergangenen Jahrzehnten aus unserer direkten Nachbarschaft verschwunden sind, in naturnaher Umgebung gehalten. Als Hauptattraktion gelten aber die Wölfe und Bären. Im Park gibt es auch einen wertvollen und seltenen Baumbestand. Darunter befinden sich unter anderem Kaukasustannen und nordamerikanische Mammutbäume. Für Kinder gibt es darüber hinaus Streichelgehege, einen Wasserspielplatz und attraktive Spielgeräte. Eine besondere Attraktion sind die Fütterungstouren, die täglich um 11.00 und 15.00 Uhr, außer freitags, stattfinden.

⁶ Otto Barth, Geschäftsführer in der Frankfurter Rundschau online, 08.04.2009

⁷ Wikipedia

⁸ Homepage der Fasanerie <http://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/freizeit/natur-erleben/tierpark/fasanerie.php>



Foto: Privat

Kurstadt Wiesbaden

Wiesbaden ist eine grüne Stadt im Herzen des Rhein-Main-Gebietes, ein wirtschaftliches, kulturelles und soziales Zentrum. Hier sind Jung und Alt, Familien, Paare und Singles zu Hause. Zudem besticht Wiesbaden durch sein vielfältiges Freizeitangebot und bildet damit ein ideales Umfeld für den Lebensmittelpunkt. Eine moderne Stadtentwicklung, **der Umwelt- und Naturschutz** sowie die Gesundheitsförderung gehören zu den weiteren Stärken der Stadt.⁹

Wiesbaden ist die Hauptstadt des Landes Hessen und mit seinen 15 Thermal- und Mineralquellen eines der **ältesten Kurbäder Europas**. In der zweitgrößten Stadt Hessens wohnen rund 280.000 Menschen, . . . Wiesbaden ist eines der zehn Oberzentren des Landes Hessen und bildet mit der rheinland-pfälzischen Landeshauptstadt Mainz ein länderübergreifendes Doppelzentrum mit insgesamt rund 480.000 Einwohnern. **Der Großraum Wiesbaden zählt etwa 560.000 Einwohner** und umfasst neben der Landeshauptstadt den Rheingau-Taunus-Kreis, die Städte Eppstein, Hochheim am Main, Hofheim am Taunus (alle Main-Taunus-Kreis) und die Gemeinden Bischofsheim und Ginsheim-Gustavsburg (beide Kreis Groß-Gerau). Die Stadt zählt, neben Frankfurt am Main, Mainz und Darmstadt, zu den Kernstädten des Rhein-Main-Gebiets.¹⁰

Die Bewerbung Wiesbadens um die **Anerkennung als UNESCO-Weltkulturerbe** bewegt die Landeshauptstadt - und sie steht folgerichtig auch im Mittelpunkt des im Dezember 2012 erschienenen „Wiesbaden Magazins“.¹¹

Ihren Glanz hat sich die Stadt Wiesbaden über all die Jahre bewahrt. Daran vermochten weder Zerstörungen während des Zweiten Weltkrieges noch architektonische Fehlgriffe, die zweifellos auch ein Stück weit dem Diktat der jeweiligen Zeit unterlagen, etwas zu ändern. Dieses kostbaren Erbes ist man sich in Wiesbaden sehr wohl bewusst und intensiviert die Bemühungen um den Erhalt dieses Erbes seit mehr als drei Jahrzehnten überaus konsequent.

Was verspricht sich die Stadt konkret von dem Titel „Weltkulturerbe“? Welche Auswirkungen hätte der Titel für die Stadt und ihre Bewohnerinnen und Bewohner?

Oberbürgermeister Helmut Müller zur Bewerbung Wiesbadens als Weltkulturerbe:

„Wenn Wiesbaden in die UNESCO-Liste der Welterbestätten aufgenommen würde, wäre das toll. Denn die Aufnahme in diese Liste ist gleichbedeutend mit einer besonderen Exklusivität, es würde die besondere Rolle der Stadt, die alle Standortvorteile einer Stadt des 21. Jahrhunderts und eine hohe Wohn- und Lebensqualität hat, unterstreichen!“¹²

Staatsbad Bad Schwalbach

Kurstadt mit 25.700 Touristen im Jahr 2010¹³

Bad Schwalbach ist Ausrichter der Landesgartenschau 2018.¹⁴

BAD SCHWALBACH STELLT SICH VOR

Bad Schwalbach liegt zwischen 289 und 465 Meter über NN nahe Wiesbaden. Die 4.019 ha große „Stadt im Grünen“ liegt im westlichen Taunus. Über 56 Prozent seiner Fläche ist Mischwald. Mit ihren 7 Stadtteilen und über 11.000 Einwohnern hat das Heilbad ausgezeichnete Verkehrsverbindungen zu den umliegenden Großstädten Wiesbaden (20 km), Mainz (27 km), Frankfurt/Main (65 km), Koblenz (52 km) und Limburg (30 km).

Bad Schwalbach, an der „Bäderstraße“ (B 260) gelegen, am Rande des Rhein-Main-Gebietes und unmittelbar vor den Toren des wunderschönen Weinbaugebietes Rheingau, bietet dem Erholungssuchenden bei gesundheitsförderndem, mittlerem Reizklima viele Möglichkeiten, für Gesundheit und Kurzweil zu sorgen. Wer unter der Dunstglocke der Großstädte leidet, wird dieses Klima mit seiner starken nächtlichen Abkühlung an heißen Tagen wohlthuend empfinden. Die Kur beherrscht das Städtchen, Industrie ist kaum vorhanden. Gewerbe und Handel bemühen sich in besonderer Weise um jeden einzelnen, gegen jene Konkurrenz, die im Ballungsraum Rhein-Main-Taunus immer stärker wird.

Angeboten werden moderne Kur- und Therapieeinrichtungen, ca. 80 km gut angelegte Rundwanderwege, geführte Wanderungen, Stadtführungen, Kurspaziergänge, ein Waldsportpfad, Minigolf, Freischach, ein beheiztes Freibad mit Riesenrutsche, Sportanlagen und vieles mehr.

Theateraufführungen, Bälle, Konzerte, Dichterlesungen sowie der Besuch von Museen



© auremar / fotolia.com

(Stadtmuseum, Apothekenmuseum) gehören ganz selbstverständlich zum kulturellen Leben Bad Schwalbachs. Fern von Industrieanlagen kennt diese idyllische kleine Stadt mit großer Kurtradition keine Luftbelastung. Seit über 400 Jahren gehört Bad Schwalbach zu den vorzüglichsten Heilbädern Deutschlands. Hier werden ganzjährig bei Herz-, Kreislauf- und Gefäßerkrankungen, Frauenleiden, Erkrankungen am Bewegungsapparat, Psychosomatik-Kuren sowie ambulante Anwendungen durchgeführt. Außerdem stehen den Heilung suchenden Patienten sieben moderne Fachkliniken für Anschlussheilbehandlungen und Kuraufenthalte zur Verfügung.

Staatsbad Schlangenbad

Staatsbad mit 28.300 Touristen im Jahr 2010¹⁵

MALERISCHER ORT

Schlangenbad ist ein malerischer Ort am Rande des Rhein-Main-Gebiets, wohl einer der kleinsten Kur- und Badeorte Deutschlands, an der Walluf und am warmen Bach gelegen, zwischen unterem Taunus und dem fruchtbaren Weinland des Rheingaus.

Das belebende Mittelgebirgs-Klima auf 320 m über NN wird durch den südlichen Einzug warmer Luft gemildert und erfrischt Geist und Körper aufs Angenehmste.

Ruhe und Abgeschiedenheit schlagen den

Gast in einen zauberhaften Bann. Nicht nur Lage, Natur und Klima sind außergewöhnlich. Dies lässt nur erahnen, dass hier manches anders ist. Schlangenbad ist „der Ort mit Zeit“.

NATUR PUR

Die Zeit ruht. Ursprünglich, schön und wild ist das Areal. Hier bunte Wiesen, dort sanfte Hänge, Hochwald mit üppigem Baumbestand und schroffer Fels. Bedrohte Wildkräuter und alte Kulturpflanzen sind im Feldflora-Reservat in Hausen v. d. H. zu bestaunen.¹⁶

THERMALFREIBAD UND AESKULAP THERME

Schlangenbad ist berühmt für seine kiesel-säurereichen Thermalquellen. Schon im 18. Jahrhundert wurde das „Schönheitswasser“ bis zu den Höfen der nordeuropäischen Königshäuser exportiert. Neben der Aeskulap Therme (schöner Blick in den Kurpark) gibt es im Thermalfreibad jeden Tag frisches Wasser. Abends wird das Becken gänzlich geleert und nach der Reinigung über Nacht mit 27°C warmem Thermalwasser wieder befüllt. Idyllisch am Waldrand gelegen mit ausgedehnter Liegewiese und großen alten Bäumen erleben Sie hier reine Luft und Natur pur.

WANDERN IN STILLER NATUR

Abwechslungsreich zwischen Wäldern und hügeligen Wiesen und Feldern verlaufen zahlreiche Wanderwege auf einem uralten Wegenetz. Auch Deutschlands neuer Premiumwanderweg, der Rheinsteig, geht mitten durch den Kurpark von Schlangenbad. Etwas Besonderes ist das Gebück, ein undurchdringlicher Wall aus „gebückten“ Hainbuchen, der den Rheingau ab dem 11. Jahrhundert vor dem Einfall von Feinden aus Norden und Osten schützte. Der Gebückwanderweg führt noch heute vorbei an den letzten knorrigen Gebückbäumen.



© www.natureerbe-taunus.de 2011 / Roland Schneider

BÄDERLANDSCHAFT MIT HOHER KULTURHISTORISCHER BEDEUTUNG

Die als kulturhistorisch hoch bedeutend anerkannte (Hess. Landesamt für Denkmalpflege, 2011) Bäderlandschaft im Bereich zwischen Bad Schwalbach, Bärstadt (älter als 1.000 Jahre) und Schlangenbad stellt mit prägenden Elementen wie den Kurparkanlagen, der 1771 erbauten Schlangenbader Allee nach Wiesbaden oder dem Sauerwasserweg sowie vielen naturnahen Wanderwegen eine inzwischen in ihrer Unberührtheit einmalige Kulturlandschaft dar. Das historische Erscheinungsbild hat sich kaum verändert und besitzt kulturlandschaftliche Vielfalt und Eigenart, große Naturpotenziale und eine hohe gesamtlandschaftliche Qualität. Diese bietet nicht nur für die Bewohner eine hohe Lebens- bzw. Aufenthaltsqualität, sondern dient gleichzeitig einer nachhaltig ausgerichteten Naherholung und dem Tourismus.¹⁷

⁹ Homepage der Stadt Wiesbaden, Leben in Wiesbaden

¹⁰ wikipedia <http://de.wikipedia.org/wiki/Wiesbaden>

¹¹ <http://www.wiesbaden.de/tourismus/servicecenter/mobileangebote/wiesbaden-magazin-07.php>

¹² „WIESBADEN“ Das Magazin der Hessischen Landeshauptstadt, Ausgabe 07, Dezember 2012

¹³ Hess. Statistisches Landesamt 2010 <http://www.statistik-hessen.de/publikationen/download/496/index.html>

¹⁴ <http://landesgartenschau.bad-schwalbach.de/index.php/stadtregion>

¹⁵ Hess. Statistisches Landesamt 2010 <http://www.statistik-hessen.de/publikationen/download/496/index.html>

¹⁶ Staatsbad Schlangenbad GmbH; www.schlangenbad.de

¹⁷ Quelle: Kulturlandschaftsschutz auf der kommunalen Ebene. Ein länderübergreifendes Kooperationsvorhaben der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU). Managementplan für eine nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft des Rheingau-Taunus-Kreis. Landesamt für Denkmalpflege Hessen 2011

Bei den folgenden Ausflugszielen handelt es sich um eine exemplarische Auswahl. Es gibt noch sehr viel mehr beliebte Gastronomie rund um den Taunuskamm. Sie alle hier zu nennen, würde den Rahmen sprengen.

Die „Platte“

Auf die Platte, fertig, los!

Neben Eiserner Hand und Hoher Wurzel, ist die Platte „der“ Wiesbadener Berg, wenn es um Naherholung und Entspannung geht.

Im Frühjahr und Sommer locken herrliche **Wanderwege**, eine **Minigolf-Anlage**, ein **Kinderspielplatz**, ein **Klettergarten**, ein **Kiosk** für den schnellen Snack und natürlich der **Gasthof** für die Besucher auf die Platte. Im Winter verbreiten gespurte Loipen, die rasante Schlittenabfahrt und die Gasthof-Schneebar ein fast schon alpines Flair.

Nicht nur der herrliche, mitunter beschwerliche Weg durch den Wald ist das Ziel, am Ende warten ein herrlicher Ausblick, bei schönem, klarem Wetter bis nach Speyer, und eine zünftig-rustikale Gastronomie auf jeden Besucher. Seit 1826 Herzog Wilhelm seiner Naturbegeisterung ein Denkmal namens Jagdschloss Platte setzen ließ, ist die Platte ein besonderes Ausflugsziel der Wiesbadener und ihrer Besucher.¹⁸

FAHRRAD-EXPRESS ZUR PLATTE

Das Tollste zuerst: In Wiesbaden gibt es einen Fahrrad-Express, der seit Jahren von Mai bis Oktober jeden Sonn- und Feiertag um 10.04, 11.04, 12.34, 14.04, 15.04 und 16.34 Uhr ab dem Platz der Deutschen Einheit Radler samt Drahtesel zum Schläferskopf befördert. Damit ist der Weg bergauf kein Problem. Und oben angekommen kann ganz lange durch den Wald geradelt werden. Stoppen sollten Familien am Gasthof Jagdschloss Platte. Denn hier geht es besonders kinderfreundlich zu

(Tel. 0611-18 11 80, tgl. 11 bis mind. 22 Uhr). In der Nähe liegen ein Abenteuerspielplatz und eine Minigolfbahn.

Anfahrt: Fahrrad-Express bis Schläferskopf, ESWE Verkehrsgesellschaft Wiesbaden, Fahrplanauskunft Tel. 0611 - 45 02 24 60.

DAS JAGDSCHLOSS PLATTE

Das Jagdschloss Platte, nur wenige Autominuten von der Wiesbadener Innenstadt entfernt, besticht durch sein außergewöhnliches Ambiente und einen einzigartigen Blick auf das Rheintal.

Der klassizistische Bau aus dem Jahr 1826, in dem einst unter anderem auch Zar Alexander II. logierte, war nach seiner Zerstörung im Zweiten Weltkrieg ab 1990 als begehbarer Ruine hergerichtet worden und präsentiert sich heute - nach mehrjährigen Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten - als einzigartige Location.

Die Räumlichkeiten im Erd- und Obergeschoss bieten ohne Bestuhlung Platz für 600 Personen, im oberen Stockwerk lassen sich rund 200 Bankett-Gäste verwöhnen. Die Kombination von alter Architektur und neuen Elementen, wie einem gläsernen Dach und einer einzigartigen Aussichtsplattform, macht das Schloss zu einem beliebten Ort für geschäftliche wie private Veranstaltungen und Feste. Die Vermietung und Verwaltung erfolgt durch die Kurhaus Wiesbaden GmbH und ist ganzjährig möglich.

Gasthof Jagdschloss Platte

Sehr beliebtes, bekanntes Ausflugsrestaurant. Aus einer Stellungnahme der Pächter, Eheleute Gollner:

(die komplette Stellungnahme unter „Stellungnahmen“)

Die Wanderwege rund um den Taunuskamm locken zahlreiche Wandergruppen. Von Se-

niorenwandergruppen bis zu organisierten Wandergruppen aus dem Rhein-Main-Gebiet. In den Gasthof kehren wöchentlich ca. 2-3 Gruppen, von jeweils ca. 15-60 Gästen im Anschluss an die Wanderung ein.

Ebenso ist am Wochenende und unter der Woche die Platte ein Domizil für Radfahrer und Jogger geworden.

Das Jagdschloss Platte, welches seit 7 Jahren als Veranstaltungsort zur Verfügung steht, zieht jährlich einige Tausend Gäste auf die Platte. Der Einzugskreis der Kunden für das Jagdschloss Platte geht über die Grenzen der Bundesrepublik hinaus und zieht auch internationales Publikum an.

Für Familienfeiern wie Hochzeiten, Geburtstagsfeste, aber auch große Firmenveranstaltungen u.a.m. bietet das Jagdschloss Platte und dessen Umgebung einen außergewöhnlichen Rahmen.¹⁹

Restaurant „Waldgeist“ Eiserne Hand

Telefongespräch mit Frau Lerch, „Waldgeist“, am 15.02.2013:

- an Winterwochenenden 500 bis 1.000 Besucher, „wenn die Langläufer kommen“.
- an Sommerwochenenden kommen 1.500 bis 1.700 Besucher
- Einzugsgebiet ist der ganze Wiesbadener Raum, zahlreiche Gäste kommen auch aus Mainz und Frankfurt.

Haus Tannenburg

Persönliches Gespräch mit Herrn Hans Niehoff, Besitzer, am 17.02.2013:

- Zigtausende Besucher im Jahr
- Die Eiserne Hand ist der Hausberg der Mainzer.
- Wir haben Stammgäste aus Frankfurt, Darmstadt, Gießen, Hanau, Bad Homburg.
- Die wandern hier oben und essen dann bei uns ihr Schnitzel.

Restaurant-Waldcafé Schläferskopf

Telefongespräch mit Frau Sacinti am 16.02.2013:

- an Winterwochenenden ca. 240 Besucher
- an Sommerwochenenden bis zu 700 Besucher.

Restaurant Kellerskopf

Inmitten des schönen Taunuswaldes liegt in 474 Meter Höhe unser Berggasthof Kellerskopf mit Aussichtsturm.²⁰



© www.kellerskopf.de

DER AUSSICHTSTURM

Auf einer der höchsten Erhebungen um Wiesbaden steht der 20 Meter hohe und über hundert Jahre alte Aussichtsturm. Gebaut wurde er vom Rhein-Taunus-Klub und ist in einem sehr guten Zustand. Bis heute gilt er als wahre Rarität. Ersteigen Sie die ca. 100 Stufen und genießen Sie den Rundumblick bis hin zum Odenwald, zur Rheinschleife und über das Rhein-Main-Gebiet. Genießen und bewundern Sie den Ausblick vom dem Turm. Eine tolle Aussicht über Wiesbaden bis nach Frankfurt ist unvergesslich.

¹⁸ <http://stadtleben.de/wiesbaden/branchen/location/ausflugsziel-platte/>

¹⁹ Kind im Rhein-Main-Gebiet, 1000 Tipps für drinnen und draußen

²⁰ <http://www.kellerskopf.de/unser-berggasthof.html>

Die Wanderwege des Rhein-Taunus-Klub e.V.

Der Taunuskamm zwischen Wiesbaden und Rheingau-Taunus-Kreis zählt zu den **wenigen Naherholungsgebieten der Landeshauptstadt**. In diesem Bereich verlaufen außer den Rundwanderwegen des Naturpark Rhein-Taunus mehrere Wanderwege des Rhein-Taunus-Klubs:

- Blauer Punkt über Hohe Wurzel
- Europäischer Fernwanderweg E3 über Hohe Wurzel, Eiserne Hand, Platte, Kellerskopf
- Gelber Strich I über Platte
- Gelber Strich II über Kellerskopf
- Rheinhöhenweg über Hohe Wurzel, Eiserne Hand, Platte, Kellerskopf
- Roter Punkt I über Schläferskopf
- Roter Punkt II über Platte
- Rotes Dreieck über Herzogsweg
- Roter Strich über Altenstein
- Schwarzer Punkt I über Schläferskopf
- Schwarzer Punkt II über Platte
- Schwarzer Strich über Platte, Hohe Kanzel
- Taunushöhenweg über Hohe Wurzel, Eiserne Hand, Platte, Kellerskopf.

Wanderwege des Naturparks Rhein-Taunus²¹

Dort, wo der Rhein seinen nordwärts gerichteten Lauf für kurze Zeit gen Westen unterbricht, liegt der Naturpark Rhein-Taunus.

Für die naturnahe Freizeitgestaltung wurde ein dichtes Netz von Freizeitangeboten eingerichtet. 130 Wanderwege mit einer Gesamtlänge von 600 km sind ausgewiesen. Zahlreiche Lehrpfade, Grillhütten, Jugendzeltplätze, Langlaufloipen usw. wurden geschaffen.

- Lindenblatt: Hoher Wald und Theißbachtal, Engenhahn (Weglänge 4,5 km)
- Ahornblatt: Hoher Wald und Wildpark, Engenhahn (Weglänge 2 km)
- Milan: Jacobipark und Theißbach (Weglänge 1,6 km)
- Keiler: Um die Hohe Kanzel, Engenhahn

- Fuchs: Nickel, Hohler Stein, Oberjosbach (Weglänge 5 km)
- Geweih: Nickel, Wolfskopf, Oberjosbach (Weglänge 9 km)
- Eichhorn: Eselskopf, Lindenkopf, Nickel, Oberjosbach (Weglänge 9,6 km)
- Rehbock: Um den Buchwaldskopf, Oberjosbach (Weglänge 5,5 km)
- Fichte: Um den Lindenkopf (Weglänge: 5 km)
- Waldlehr- und Schadenspfad Lindenkopf, Oberjosbach (Weglänge: 3,5 km). Der Weg beschreibt, wie sich der Wald entwickelte und als Ökosystem für Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen ein Wasserreservoir, Luftverbesserer und Naherholungsgebiet ist - weit mehr ist als nur Holz.

Der Europäische Fernwanderweg E3²²

Der Taunusabschnitt des Europäischen Fernwanderwegs E3 ist identisch mit dem Taunushöhenweg, weshalb dieser etwa 140 km lange Weitwanderweg mit zwei Wegzeichen zugleich markiert ist: einem blauen X und einem schwarzen T. Er führt von Kaub am Mittelrhein direkt in den Taunus und leitet den Wanderer - wie der Name schon andeutet - **über den gesamten Hauptkamm des Taunus**. Erst geht es durch den Rheintaunus bis zur Platte oberhalb von Wiesbaden, dann weiter nach Eppstein und anschließend durch den Hochtaunus mit dem Großen Feldberg und der Saalburg. Der Taunushöhenweg/E3 endet schließlich in Butzbach am Rande der Wetterau.

Der Rheinhöhenweg

Der Rheinhöhenweg ist ein Wanderweg an den Berghängen des Rheintals.

Der Weg führt von Bonn über den Mittelrhein an der Loreley vorbei bis zum Oberrhein, wobei es auf beiden Rheinseiten jeweils einen Rhein-

höhenweg gibt. Beide zusammen haben eine Gesamtlänge von 530 Kilometer.

Linksrheinisch verläuft der Weg mit einer Länge von 240 Kilometern von Bonn bis in das südlich von Mainz gelegene Alsheim, rechtsrheinisch bei einer Länge von 272 Kilometern von Bonn-Beuel bis Wiesbaden, wobei er zwischen Lorch und Wiesbaden **über weite Strecken auf dem Taunushauptkamm verläuft**, das heißt, zwischen 400 und 600 Meter Höhe.

Die Oranierroute²³

Die Oranierroute: Durch Deutschland und die Niederlande auf den Spuren der Oranier.

Diese international bekannte Route findet man ebenfalls auf den Wanderkarten des Taunuskamms. Sie führt über eine Strecke von mehr als 2.500 Kilometern von Amsterdam durch Nord- und Mitteldeutschland und wieder zurück nach Amsterdam. Man bewegt sich auf den majestätischen Spuren einer Erlebnisroute, die sich der Geschichte und Gegenwart des mächtigen Fürstengeschlechts der Oranier widmet.

Die Taunussteiner Runde²⁴

Was vielerorts wünschenswert wäre, ist in Taunusstein schon Realität: Eine Bürgerstiftung kümmert sich darum, dass auch in Zeiten leerer öffentlicher Kassen gesellschaftliches Engagement nicht hintenangestellt wird. So arbeiten in Taunusstein Bürger ehrenamtlich an verschiedenen Projekten, um die Lebensqualität in der größten Stadt des Rheingau-Taunus-Kreises zu erhöhen.

Eines dieser von der Bürgerstiftung betriebenen Projekte ist die Ausschilderung eines großen Rundwegs um Taunusstein, der Taunussteiner Runde. Über 40 km schlagen zu Buche, will man die Taunussteiner Runde komplett erwandern.

Startpunkt für die Taunussteiner Runde kann

z.B. der Sportplatz in Seitzenhahn sein. Von hier geht's gegen den Uhrzeigersinn zur Eisernen Hand, einer Passhöhe, die zwischen Altenstein (501 m) und Biegel (547 m) über den **Taunushauptkamm** führt. Am Ringwall Altenstein vorbei führt die Taunussteiner Runde am Ortsrand von Hahn vorbei zum Limes an die Stelle, wo einst das Kleinkastell Heidekringen gestanden hat.

Durch das Naturschutzgebiet Fürstenwiese steuert die Taunussteiner Runde nordwärts bis zum Wiesbadener Jagdschloss Platte, dem südlichsten Punkt auf der Rundtour. Wenig später wird auf Höhe der wiederum zu Taunusstein gehörenden Siedlung Platte ein weiteres **Naturschutzgebiet** gequert, die Neuhofer Heide, mit schönem Heidebewuchs und gutem Ausblick auf den Taunussteiner Stadtteil Neuhof. Als nächstes Ziel liegt das ehemalige **Römerkastell Zugmantel** an der Taunussteiner Runde. Das Kastell am Zugmantel wurde noch vor dem Limes eingerichtet, um Handel und Verkehr zwischen den Römern in Wiesbaden und Mainz und den Germanen aus dem Limburger Becken zu regeln. Später war es dann eines der wichtigsten Befestigungen am Grenzwall Limes, der über 550 km vom Rhein bis an die Donau führte. Der Standort des Kastells war gut gewählt. Einerseits führte hier ein wichtiger Handelsweg - die Hühnerstraße - vorbei. Andererseits war die Wasserversorgung sichergestellt, denn die Aar, der größte Fluss im Taunus, entspringt hier oberhalb des Taunussteiner Stadtteils Orten. Bis nach Niederlibbach, dem nördlichsten Teil von Taunusstein, geht es weiter. Dann ist der Scheitelpunkt erreicht und der Rundweg weist wieder südwärts. Die Taunussteiner Runde geht kurzzeitig fremd und verläuft auf der Gemarkung der Gemeinde Hohenstein im Aartaunus, um das Hofgut Georgenthal mit dem Limesinformationszentrum des Rheingau-Taunus-Kreises in die Wegführung einzubinden.

An Wingsbach und Watzhahn vorbei führt die Taunussteiner Runde nun zum Hähnchekopf (434 m), von wo man einen guten Ausblick auf Bleidenstadt mit der früheren Klosterkirche St. Ferrutius, der Kirche St. Peter auf dem Berg und das östliche Aartal hat. Von hier ist es dann nicht mehr weit bis zum Ausgangspunkt der Taunussteiner Runde in Seitenhahn.

Der Aar-Höhenweg²⁵

Bereits zur Römerzeit war der Aar-Höhenweg eine Verbindung zwischen den Kastellen entlang des römischen Grenzwalles „Limes“ in unserer Region. „Wir von der Aar“ haben diesen historischen Weg als Wanderweg zu einer interessanten Strecke ausgearbeitet. Er führt von der Quelle der Aar im Stadtwald von Taunusstein-Orlen (Rheingau-Taunus-Kreis) durch herrliche Wälder und Felder bis zur Mündung in die Lahn bei Diez (Rhein-Lahn-Kreis). An der Strecke liegen Taunusstein, Bad Schwalbach, Hohenstein, Heidenrod, Aarbergen, Hahnstätten und Diez. Die Orte bieten reizvolle Sehenswürdigkeiten, die zu einem Abstecher von der Strecke einladen.

Der Aar-Höhenweg trifft in Aarbergen-Kettenbach auf den Europäischen Fernwanderweg 1, der die Bundesrepublik Deutschland von Flensburg bis zum Bodensee in nordsüdlicher Richtung durchquert. Der insgesamt 62 Kilometer lange Aar-Höhenweg stellt durch seine Steigungs- und Gefällstrecken unterschiedliche Ansprüche an die Wanderer. Sein Logo, das den Verlauf der Aar abbildet, markiert zugleich auch den gesamten Wanderweg. Im hessischen Bereich verläuft die Wanderstrecke durch den Naturpark Rhein-Taunus. Das gastronomische Angebot bietet den Wanderern eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Einkehr. „Einsteigen“ kann man in die Strecke an vielen Stellen.

Die Niedernhausener Wanderwege

- Bembelwanderweg durch alle Niedernhausener Ortsteile (Weglänge: 19,2 km)
- Apfel: Streuobstwiesen Route, Oberjosbach (Weglänge: 6,8 km)
- Hammerskopf Rundweg, Oberjosbach (Weglänge: 6,2 km)
- Amphore: Alteburger Marktweg, Oberjosbach (Weglänge: 13,6 km)
- Strand mit Welle: Gusbacher Strandweg, Oberjosbach (Weglänge: 7,2 km)
- Josbachfurt, Oberjosbach (Weglänge: 2,5 km)
- Amulett: Keltenweg, Oberjosbach (Weglänge: 10,4 km)
- Geo-Erlebnispfad, Oberjosbach (Weglänge: 5,3 km). Der Geo-Erlebnispfad Oberjosbach im Idsteiner Land ermöglicht eine Wanderung durch 460 Millionen Jahre Erdgeschichte und ist einmalig in dieser Region. „Die Entstehung des Taunus - Ein Ausschnitt aus der Erdgeschichte und ihrer Ereignisse“, „Die Gesteine“ und „Landschaftsbild des Taunus - Jahrtausende alte Landschaften - bis heute erhalten“, so lauten drei von insgesamt zehn Stationen.

Auf mehrfarbigen großen Schautafeln erfährt der interessierte Laie die wichtigsten Aspekte über das Werden der Taunuslandschaft. Es gibt Informationen zur Entstehung der Erde und des Taunus vom Eiszeitalter bis zur um 1900 eingestellten Erzgewinnung, seinen Gesteinen, Böden und Rohstoffen, dem Naturdenkmal Höhlen Stein. Ein Steinkreis zeigt die unterschiedlichen Gesteine des Taunus und seiner näheren Umgebung. Diese Sammlung macht die Erdgeschichte fassbar.

Diese Wanderwege, die teilweise von Vereinen in Eigenregie erstellt und beschildert wurden, bilden zusammen mit den Rundwanderwegen des Naturparks Rhein-Taunus eines der größten Wanderwegenetze des Rheingau-Taunus-Kreises. Allein die in dieser

Broschüre genannten Wanderwege in Niedernhausen erreichen eine Gesamtlänge von etwa 127 Kilometern.

Auf seinem Weg kann der Wanderer auch die folgenden Naturdenkmäler kennenlernen:

Felsengruppe „Hohler Stein“

Der Hohle Stein ist ein Felsen aus Quarzit im Taunus, ein Naturdenkmal und 479 m ü. NHN hoch. Er liegt bei Niedernhausen-Oberseelbach im Rheingau-Taunus-Kreis in Hessen und im Naturpark Rhein-Taunus. ¹⁾

Der Hohle Stein ist ein beliebtes Ausflugsziel bei Wanderern und wird auch von Kletterern regelmäßig frequentiert. Die imposante Felsformation hinterlässt einen bleibenden Eindruck. Eine nahe gelegene Schutzhütte kann zum Picknick genutzt werden.

Kroneiche

Die über 530 Jahre alte und mittlerweile von mehreren Stahlseilen abgestützte Kroneiche ist innen hohl und hat an seiner breitesten Stelle einen Durchmesser von gut zwei Metern. Sie ist ein Naturdenkmal in der Nähe des Ziegler Kopfes in der Gemarkung Königshofen.

Dicke Eiche

Über 350 Jahre altes Naturdenkmal am nördlichen Ortsrand des Ortsteils Oberjosbach.

Linde

An der evangelischen Kirche in Niederseelbach.

Eiche

Am Waldrand (Diebsweg) in Oberseelbach. Folgende **Landschafts- und Naturschutzgebiete** befinden sich im Bereich der Gemeinde Niedernhausen:

Geschützter Landschaftsbestand „Streuobstbestände im Rheingau-Taunus-Kreis“

Lage: Gemarkung Niederseelbach „Scheidfeld“

und Gemarkung Oberjosbach „Zeilgewann, Auf der Lück, Auf dem Reustert, Schießbeck.

Naturschutzgebiet

„Theißtal von Niedernhausen“

Lage: Gemarkung Königshofen, Engenhahn, westlich der A3 entlang des Theißbaches mit angrenzenden Flächen.

Natur- und Landschaftsschutzgebiet

„Dattenbachtal zwischen Kröftel und Vockenhausen“

Lage: Gemarkung Oberjosbach, Flur 49, an der östlichen Gemarkungsgrenze von Oberjosbach.

Naturschutzgebiet und Natura 2000 Gebiet

„Theißtal von Niedernhausen“

in der Gemarkung Königshofen, westlich der A3

Natura 2000 Gebiet

„Buchenwälder nördlich von Wiesbaden“

(Hohe Kanzel, Zieglerkopf)

Natur- und Landschaftsschutzgebiet und Natura 2000 Gebiet „Dattenbachtal zwischen Kröftel und Vockenhausen“

Lage: Gemarkung Oberjosbach, Flur 49, an der östlichen Gemarkungsgrenze von Oberjosbach Neben all den näher beschriebenen Wanderwegen gibt es natürlich zahlreiche weitere Wanderwege im Gebiet, von denen einige noch stellvertretend genannt sein sollen:

- Bad Schwalbacher Rundwanderwege, Brunnenweg
- Fischbacher Rundwanderwege
- Limes-Wanderweg
- Burgenweg Adolfseck.

²¹ Internetseite des Naturparks Rhein-Taunus

²² www.regioausflug.de

²³ Deutsche Zentrale für Tourismus e.V.

²⁴ <http://www.ich-geh-wandern.de/taunussteiner-runde>

²⁵ <http://www.wanderkompass.de/Hessen/aar-hohenweg.html>

Durch Hessen führen neun Radfernwege, von denen der R3, der R6 und der R8 das Radwegnetz des Naherholungsgebietes Taunuskamm mit dem Radfernwegenetz verknüpfen.

Radfernweg R3²⁶

Über den Rheinhöhenweg wird die Verbindung von Taunusstein und den nördlich liegenden Gemeinden zum Fernradweg 3 Rüdesheim-Fulda hergestellt.

Der **Hessische Radfernweg R3** trägt den Namen Rhein-Main-Kinzig-Radweg und steht unter dem Motto „Auf den Spuren des Spätlesereiters“. Der Radfernweg beginnt in Rüdesheim am Rhein und verläuft überwiegend über asphaltierte Wege entlang von Rhein, Main und Kinzig über Fulda nach Tann in der Rhön. Die Gesamtlänge beträgt 258 Kilometer. Der R3 folgt den Spuren des bischöflichen Traubenkuriers aus Fulda. Weil der sich 1775 verspätete, kam es zur Entdeckung der Spätlese. Unterwegs präsentieren sich hessische Städte aus der Flussperspektive: die Landeshauptstadt Wiesbaden, Frankfurt und Offenbach. Hinter Schloss Philippsruhe in Hanau öffnet sich das Kinzigtal. Rad fahren wird erst spät anstrengend, nämlich auf dem Fuldaer Landrücken.

Radfernweg R6²⁷

Der **Hessische Radfernweg R6** steht unter dem Motto „Vom Waldecker Land ins Rheintal“. Der Radfernweg beginnt in Diemelstadt im Norden Hessens und verläuft überwiegend über asphaltierte Wege bis nach Lampertheim im Süden. Die Gesamtlänge beträgt ungefähr 380 Kilometer.

Die Nord-Süd-Route zeigt Hessen komplett: Waldreich im Norden, der märchenhafte Kellerwald mit jahrhundertealten Buchen und Badespaß am Edersee. Dann begleiten kleinere Flüsse und Bäche den Radweg nach



© yanlev/fotolia.com

Süden. Ist der Taunus überwunden, folgen Apfelbaumwiesen und Weinberge. 90 Kilometer geht's am Rhein entlang im flachen Hessischen Ried.

Der Fernradweg 6 führt durch die Niederrheinische Ortsteile Oberseeelbach, Niederseeelbach und Engenhahn sowie über den Taunuskamm zwischen Platte und Wiesbaden-Naurod.

Unterwegsstationen Diemelstadt – Bad Arolsen – Waldeck – Frankenberg (Eder) – Kirchhain – Homberg (Ohm) – Grünberg – Lich – Usingen – Idstein – Jagdschloss Platte (Wiesbaden) – Mainz-Kostheim (Wiesbaden) – Ginsheim-Gustavsburg – Kühkopf-Knoblochsaue – Stockstadt am Rhein – Gernsheim – Lampertheim.

Radfernweg R8²⁸

Der **Hessische Radfernweg R8** steht unter dem Motto „Westerwald-Taunus-Bergstraße“, führt in Nord-Süd-Richtung und beginnt in Frankenberg (Eder), verläuft dann durch das Gladenbacher Bergland, den Westerwald, den Taunus, Frankfurt am Main, den Odenwald und endet an der Bergstraße hinter Heppenheim. Somit ergibt sich eine Gesamtlänge von ungefähr 310 Kilometern.

Im Norden fährt man recht einsam durch Täler mit duftenden Wiesen. Insgesamt ein gemäßigtes Auf und Ab, wenige kurze Stei-

gungen im Westerwald und Taunus. Sehenswert etwa die Oranierstadt Dillenburg oder der Limburger Dom. Mühelos rollt man 100 Kilometer durch die Mainebene. Die Tour endet in gastlichen Weinorten an der Bergstraße.

Der Radfernweg 8 führt durch die Niedernhausener Ortsteile Oberseeelbach und Oberjosbach.

In Frankenberg bindet er an den R6 an.

Informationen über Radwege auf der Internetseite der Stadt Taunusstein:²⁹

Radwandern in Taunusstein

Bedingt durch die topographische Lage Taunussteins bieten sich für Fahrradfahren und Radwandern unterschiedliche Möglichkeiten. Entlang des Aartales ist das Radfahren von der Steigung her problemlos. Die Wegeführung verläuft überwiegend abseits der stark befahrenen Straßen.

Tour 1 Hahn - Watzhahn - Eisenstraße - Orlen - Kastell Zugmantel - Neuhof - Wehen - Hahn (Länge ca. 20 km)

Tour 2 Wehen - Hahn - Platte - Neuhof - Wehen (Länge ca. 18 km)

Tour 3 Bleidenstadt - Hahn - Wehen - Wingsbach - Bleidenstadt (Länge ca. 12 km)

Tour 4 Hahn - Wehen - Wingsbach - Hahn (Länge ca. 12 km)

Tour 5 Wehen - Orlen - Oberlibbach - Niederlibbach - Hambach - Orlen - Wingsbach - Wehen (ca. 18 km)

Tour 6 Hahn - Fischzucht - Fasanerie - Eiserne Hand - Hahn (Länge ca. 12 km)

Tour 7 Hahn - Eiserne Hand - Schläferskopf - Frauenstein - Schierstein (Länge ca. 16 km, einfache Entfernung)

Aartalradweg (ca. 5 MB)

Aar-Höhenweg.

Limes-Radweg³⁰

Abschließend zum Thema Radfahren sei auf den Limes-Radweg hingewiesen. Auf nahezu 800 Kilometern - 221 km davon in Hessen - folgt der Radweg dem obergermanisch-rätischen Limes, der seit Juli 2005 Welterbe der UNESCO ist, von Rheinbrohl/Bad Hönningen am Rhein bis Regensburg an der Donau. Zahlreiche Limes-Anlagen entlang der Strecke sind aufgrund ihres guten Erhaltungszustandes konserviert oder auch rekonstruiert. Dazu gehören Kastelle und Badeanlagen, aber auch Limestürme mit Teilen der römischen Grenzbefestigung selbst, wie Wallanlagen, Gräben, Mauern oder Palisaden. Außerdem erwarten den geschichtsinteressierten Besucher hervorragende Museen zur römischen Vergangenheit, Schutzbauten über römische Ruinen und sogenannte archäologische Parks.

²⁶ http://de.wikipedia.org/wiki/Hessischer_Radfernweg_R3

²⁷ http://de.wikipedia.org/wiki/Hessischer_Radfernweg_R6

und Internetseite der Stadt Taunusstein

²⁸ http://de.wikipedia.org/wiki/Hessischer_Radfernweg_R8

und www.hessen-tourismus.de

²⁹ <http://www.taunusstein.de/index.php?id=193>

³⁰ http://www.radroutenplaner.hessen.de/themenrouten_info.asp?dbspalte=124 und <http://www.radatlas.de/radfernwege/limes-radweg/limes-radweg.php>

Wintersport in und um Wiesbaden³¹

Angenehme Ruhe und Wintergefühl pur direkt vor den Toren der Stadt: Auf mehreren unterschiedlich langen Loipen können Langläufer ihrem Hobby frönen und Natur hautnah erleben. Mit viereinhalb Kilometern Länge wartet die Loipe „Kellerskopf“ auf, die ebenso leicht zu bewältigen ist wie der zwei Kilometer lange Skiwanderweg „Platte“, der am Jagdschloss Platte seinen Ausgangspunkt hat. Einige Steigungen gilt es auf der Loipe „Hohe Kanzel“ zu bewältigen. Der neun Kilometer lange Skiwanderweg erstreckt sich von knapp 470 Metern Höhe auf den Gipfel der 600 Meter hohen „Hohe Kanzel“. Die hügelige Landschaft Wiesbadens verwandelt sich in den Wintermonaten aber auch in ein Dorado für Rodelfreunde. „Bahn frei“ heißt es in zahlreichen eigens ausgewiesenen Feld- und Waldwegen im Stadtgebiet und den Vororten.

Loipen in und um Wiesbaden

Der Naturpark Rhein-Taunus hat zusammen mit den Forstbehörden und dem TuS Rambach die folgenden Langlaufloipen ausgewiesen. Die Streckenführung kann auch von Kindern und älteren Menschen ohne große Schwierigkeiten bewältigt werden. An den Ausgangspunkten und Parkplätzen sind Ori-

entierungstafeln mit dem Verlauf der Loipen angebracht. Die jeweiligen Skiwanderwege sind zudem durch Schilder entsprechend gekennzeichnet. Sie werden bei geeigneten Schneeverhältnissen präpariert.

Loipe „Hohe Kanzel“, 9 km Länge

Ausgangspunkt ist der Parkplatz „Trompeterstraße“ an der Wohnsiedlung „Wildpark“ bei Engenhahn. Vom Ausgangspunkt, der mit knapp 470 Metern über NN zugleich den niedrigsten Punkt der Loipe darstellt, führt die Spur leicht ansteigend bis zur Alten Idsteiner Straße, von wo aus sie links abbiegt und nach zirka 100 Metern in einer Rechtskurve über eine breite Waldschneise zum Rhein Höhenweg und auf diesem bis zur Schutzhütte am „Achteck“ führt (Anschluss an Loipen-System K). Von hier aus führt sie zunächst leicht abfallend in das obere Theißtal, von dort aus mal mehr, mal weniger ansteigend zum Gipfel der 600 Meter hohen „Hohen Kanzel“. Von hier aus geht die Loipe auf einer Länge von zwei Kilometern in mäßigem Gefälle zum Ausgangspunkt zurück.

Loipe „Kellerskopf“, 4,5 km Länge

Ausgangspunkt ist der Parkplatz „Bauschhütte“ am Waldeingang von Naurod zum Kellerskopf. Vom zirka 400 m hoch gelegenen Ausgangspunkt, zugleich der niedrigste Punkt der Loipe, führt diese Strecke zuerst auf einer Länge von 500 Metern in nordwestliche Richtung und biegt dann nach rechts ab. Leicht ansteigend führt sie über breite Waldschneisen zur Nordseite des Kellerskopfes und durch das Kellersbachtal bis zum „Achteck“ am Rhein Höhenweg. In einer Kehrtwendung geht es in mäßiger Abfahrt zurück zum Ausgangspunkt.



Foto: Privat

Loipe „Platte“, 2 km Länge

Ausgangspunkt ist der Parkplatz am „Jagdschloss Platte“; auch mit ESWE-Bus (Linie 50) und Regionalbussen erreichbar. Vom 500 Meter hoch gelegenen Ausgangspunkt, führt dieser Skiwanderweg leicht ansteigend in nordöstliche Richtung, zunächst parallel zur Trompeterstraße, überquert dann den Rheinhöhenweg und stößt auf die Loipe HK. Diese Loipe ist primär als „Anschlussloipe“ zu den beiden anderen Loipenrundsyste men ausgewiesen, sie kann jedoch auch als „separate“ Spur benutzt werden, allerdings nicht als Rundsystem.

Loipen im Wald von Taunusstein und Umgebung³²

Der Naturpark „Rhein-Taunus“ unterhält in einem relativ schneesicheren Gebiet des Vordertaunus zwischen Kellerskopf, Platte und Hoher Kanzel drei Loipen mit einer Gesamtlänge von 15,5 km. Die Strecken sind durch Hinweisschilder mit den Abkürzungen HK (Hohe Kanzel), K (Kellerskopf) und P (Platte) markiert. Die Loipe Altenstein (11,3 km) - westlich der Platte - wurde von der Stadt Taunusstein ausgewiesen.

Gespräch mit Herrn Norbert Schäfer, Loipenwart am 27.02.2013

- An schneereichen Tagen befinden sich geschätzt **100 Langläufer** auf den Loipen des Taunuskamms.

Ski-Express auf die Platte³³

Angebot der ESWE Verkehr

Mit dem Ski-Express auf die Platte

Ab in den Schnee. Auch am kommenden Wochenende fährt der Ski-Express der ESWE Verkehrsgesellschaft wieder auf die Platte. Im Stundentakt geht es ab dem Dernschen Gelände in das Wintervergnügen auf rund 500 Höhenmeter.



Foto: Privat

25.01.2013 17:22

Dank des Neuschnees am vergangenen Sonntag und Montag und Temperaturen um den Gefrierpunkt heißt es auf der Platte weiterhin: Ski und Rodel gut! Deshalb fährt auch am kommenden Wochenende, 26. und 27. Januar, wieder der Ski-Express der ESWE Verkehrsgesellschaft auf die Platte. Die Loipen sind gespurt und die Gefällstücke rund um das Jagdschloss bieten optimale Bedingungen für Schlittenfahrer. Auch Spaziergänger können sich bei einer Winterwanderung an der verschneiten Landschaft erfreuen.

Jede Stunde auf die Platte;

Ab 9:00 Uhr fahren die Busse der Linie 30P im Stundentakt ab Dernsches Gelände über Platz der deutschen Einheit, Bleichstraße, Dürrerplatz zum Jagdschloss Platte. Die letzte Fahrt erfolgt um 14:00 Uhr. Die Rückfahrten ab Platte erfolgen in Richtung Innenstadt ab 11:30 Uhr bis 16:30 Uhr im Stundentakt. Den detaillierten Fahrplan gibt es im Fahrplanbuch auf den Seiten 250-251 oder im Internet unter www.eswe-verkehr.de.

³¹ Homepage der Stadt Wiesbaden
<http://www.wiesbaden.de/sport/fitness/wintersport/index.php>

³² Internetseite der Stadt Taunusstein

³³ <http://www.wiesbadenaktuell.de/startseite/news-detail-view/article/mit-dem-ski-express-auf-die-platte-1.html>

Reitsportanlage Hofgut Adamstal³⁴

Das Hofgut Adamstal bietet viele Möglichkeiten, sich mit und rund um das Thema Pferd zu beschäftigen. Mit seiner eigenen Idylle und dem herrlichen Ausreitgelände ist es ein idealer Ort für Pferdsport und seelische und physische Entspannung.

Für die Aktiven erstreckt sich das Angebot der Reitschule mit rund 20 Schulpferden nicht nur auf Reitunterricht in Springen und Dressur, sondern auch auf das Voltigieren für die Kleinen oder Horseball spielen für Größere.

Für Einsteller bieten die 4 Reithallen und 3 Außenplätze genügend Platz, ihrem Hobby nachzugehen. Den Betreibern ist es wichtig, den Gästen ein perfektes Nebeneinander der verschiedenen Pferdesportarten zu ermöglichen. Auch Western- und Poloreiter, Kutschfahrer und das therapeutische Reiten sind im Adamstal willkommen.

Reitstall Fasanerie e.V.³⁵

Der Reitstall Fasanerie e.V. ist ein anerkannter FN-Pensionsstall mit nur 20 großen, hellen Boxen, die alle ein Außenfenster haben. Die artgerechte Haltung und individuelle Betreuung der Pferde liegt den Betreibern am Herzen.

Neben einer 20 x 40 m Reithalle steht ein 20 x 60 m Dressurplatz, beide mit sehr gutem Boden und entsprechender Pflege, für die Ausbildung von Pferd und Reiter zur Verfügung. Freizeitreiter finden umliegend ein sehr schönes Ausreitgelände. Große Koppeln und einige Winterausläufe bieten genügend Platz für den täglichen Weidegang mit Bring- und Holservice. Der Stall befindet sich in stadtnaher Lage von Wiesbaden gegenüber dem Tierpark Fasanerie.

Reiterhof Großmann Taunusstein³⁶

Der Reiterhof Großmann ist ein Reitstall in der schönen Natur Taunussteins. Die Betrei-

ber haben sich zum Ziel gesetzt, ein harmonisches Miteinander aller Reiter, Pferde und deren Angehörigen unter ihrem „Dach“ zu bieten. Die Anlage besteht aus Pferdestall, einschließlich Boxen und Paddocks, Reithalle, Reit-Bar, Reitanlage und vielen zumeist markierten Wegen im Gelände. Es stehen ein Reitplatz (20x40), eine Reithalle (20x40), ein Lauflassplatz (ca. 18 x 35), ein Solarium sowie ein Longierzirkel zur Verfügung. Die Infrastruktur ist so angelegt, dass die Reiter direkt aus der Box zu einem Geländeausritt starten können.

Reiterhof Müller Taunusstein³⁷

Der Reiterhof ist seit 1965 in Taunusstein (Hahn) ansässig und wurde landwirtschaftlich betrieben. Er befindet sich bis heute in Familienbesitz. Im Jahre 1970 kamen die ersten Pferde auf den Hof, der sich stetig vergrößert hat und 1991 daher auch komplett ausgebaut wurde. Seit dem Jahre 2000 ist der Voltigierverein RVC dort beheimatet. 2005 gab es den Startschuss für das Ponyreiten und die Ferienfreizeit. Damit es den Gästen an nichts mangelt und genügend Platz vorhanden ist, wurde ein zweiter Reitplatz gebaut.

Reit- und Voltigierclub Taunusstein e.V.³⁸

Der RVC, der 1977 gegründet wurde, hat rund 150 Mitglieder. Derzeit zählt der RVC rund 100 Voltigierer ab einem Alter von vier Jahren in verschiedenen Gruppen sowie mehrere Einzelvoltigierer, die von über 20 Trainern betreut werden. Ein Teil der Trainer hat eine Lizenz des Landessportbundes Hessen.

Für die Voltigierer stehen vereinseigene Pferde zur Verfügung, die eigens für diese Aufgabe ausgesucht wurden und intensiv ausgebildet werden. Die Pferde des RVC werden nur für den Voltigiersport und nicht im Schulbetrieb für Reitstunden eingesetzt. Sie werden von erfahrenen Reitern im Gelände und in der Halle

geritten und im Reitunterricht ständig weiter ausgebildet. Einige von ihnen werden auch erfolgreich auf Dressurturnieren vorgestellt. Die Voltigierer des RVC beteiligen sich alljährlich an zahlreichen Turnieren in ganz Hessen und den angrenzenden Bundesländern. Zurzeit verfügt der RVC über mehrere Turniergruppen.

Reitwege in Taunusstein

Unter der Quelle

<http://www.taunusstein.de/fileadmin/pdf/reitwege.pdf> hat die Stadt eine Karte veröffentlicht, die das umfangreiche Reitwegenetz um Taunusstein darstellt.

Klaus Kammer, Vorstand des TCBW:

Vereinsaktivitäten gibt es im Sommerbetrieb in 20 Wochen von Mai bis Oktober. Bei ca. 180 aktiven Mitgliedern und 1 bis 2 Trainingsterminen durchschnittlich pro Woche kommen wir auf ca. 5.400 Besucher (Mitglieder) in einer Saison.

Hinzu kommen noch die Wettkampfspiele der 14 Mannschaften an den Wochenenden. Da jede Mannschaft 3 bis 4 Heimspiele hat, sind das insgesamt ca. 50 Heimspiele mit ca. 250 auswärtigen Gästen aus ganz Hessen.

Als besondere Events können noch die Taunussteiner Seniorenmeisterschaft in den Sommerferien mit 120 bis 150 Teilnehmern, das Kinder- und Jugend-Tennis-Camp mit jeweils 20 Teilnehmern an 5 Tagen, ein Gastbesuch unserer Tennisfreunde aus Bilthoven (Niederlande) mit 20 bis 30 externen Teilnehmern und unsere neue Tennisschule mit einer noch nicht kalkulierbaren Anzahl von Tennisinteressierten aufgezählt werden. Unsere Gastronomie wird auch regelmäßig von vereinsfremden Gästen frequentiert (Wandergruppen, Hundeverein, Events). Die Anzahl würde ich auf 40 bis 50 Gäste pro Woche schätzen, also auch bis zu 1.000 Gäste in der Saison.

Im Winterbetrieb kommen wir bei voraussichtlich 80 gebuchten Hallenstunden pro Woche und 30 Betriebswochen in der Wintersaison auf insgesamt ca. 9.000 Besucher. Das sind nur zu einem geringeren Teil Vereinsmitglieder, mehrheitlich kommen Tennisspieler von anderen Taunussteiner Vereinen und aus dem Umland. Die Gastronomie im Winter konzentriert sich auf einzelne Events (Gänseessen, Lebendiger Adventskalender etc.). Die Hallenturniere an 5 Wochenenden mit jeweils 10 bis 20 Teilnehmern sorgen für zusätzliche Besucher.

³⁴ <http://www.hofgut-adamstal.de/>

³⁵ <http://www.reitstall-fasanerie.de/>

³⁶ <http://www.reiterhof-grossmann.de/>

³⁷ http://www.pferde-tst.de/html/zur_homepage.html

³⁸ <http://www.rvctaunusstein.de/>

Wer auf der Anlage des Wiesbadener Golf-Clubs e.V. spielt, wird die Tradition des ältesten Golfclubs Deutschlands sofort spüren. Der als Parkland-Course angelegte Platz, der im Jahre 2002 umgebaut wurde, besticht durch seinen alten Baumbestand und hervorragenden Pflegezustand.

Der Platz ist eine Herausforderung an Spielstrategie und Präzision. Der sich durch das Gelände ziehende Bach, die durch Bunker gut verteidigten und anspruchsvoll undulierten Grüns sowie der alte Baumbestand mit großen Solitären fordern ein akkurates Spiel. In seiner landschaftlichen Einbettung umsäumt von Wäldern darf der Wiesbadener Golf-Club ohne Zweifel als golferische Perle im Rhein-Main-Gebiet bezeichnet werden. Die über dem Platz erhaben gelegene Terrasse gilt zudem als eine der schönsten in Wiesbaden. Über die Grenzen Wiesbadens hinaus erfreut sich die traditionelle „Offene Golfwoche“ im Juni großer Beliebtheit.³⁹

Pfannkuchenwiese Bleidenstadt

Dort findet traditionell an Heiligabend die über Taunusstein hinaus bekannte „Waldweihnacht“ mit bis zu **500 Besuchern** (Auskunft von Pfarrerin Ilka Friedrich, 10.03.2013) statt. Im Winter ist die Pfannkuchenwiese beliebte Rodelstrecke für zahlreiche Familien mit Kindern. Im Frühjahr und Sommer ist der Grillplatz Pfannkuchenwiese an jedem Wochenende und auch unter der Woche regelmäßig gut besucht.

Weitere Grillplätze gibt es in Neuhof, Hammbach, Niederlibbach, am Kampplatz, an der Fasanerie.

³⁹ Homepage des Wiesbadener Golf-Club e.V.



foto: Privat

Das Jagdschloss Platte

Das Jagdschloss Platte ist ein ursprünglich klassizistisches, ehemaliges Jagdschloss im hessischen Mittelgebirge Taunus bei Wiesbaden, das der nassauische Herzog Wilhelm I. 1823-1826 errichten ließ.

Im Zweiten Weltkrieg wurde es am 3. Februar 1945 bei einem Luftangriff bis auf die Außenmauern zerstört. Seit Ende der 1980er-Jahre wird es von einer Stiftung wieder aufgebaut. 2003 erhielt es ein modernes Glasdach.

Von seiner geographische Lage steht das Jagdschloss Platte im Naturpark Rhein-Taunus an der Nordgrenze des Stadtgebiets von Wiesbaden; direkt nördlich verläuft die Stadtgrenze von Taunusstein. Es befindet sich auf dem Taunushauptkamm auf der bewaldeten Platte (498 m ü. NN[1]), einer Hochfläche südwestlich der Kuppe des Bergs Steinhafen (520,6 m ü. NN[1]). Die Bundesstraße 417 führt direkt nördlich am Schloss vorbei.⁴⁰

Die Aartalbahn

Die Aartalbahn zwischen Diez an der Lahn - Aarbergen - Bad Schwalbach - Taunusstein und Wiesbaden zählt zu den schönsten Mittelgebirgstrecken in Deutschland. Bereits im Jahr 1870 wurde der erste Abschnitt der anspruchsvollen Strecke in Betrieb genommen. Der zweite Abschnitt brachte 1889 die Ver-

bindung zwischen Wiesbaden und Bad Schwalbach. Fünf Jahre später wurde auch das mittlere Aartal erschlossen.

Die Strecke der Aartalbahn führt durch die beiden Bundesländer Rheinland-Pfalz und Hessen. **Dabei ist der hessische Teil der Strecke seit 1987 denkmalgeschützt und damit Hessens längstes Baudenkmal.** Als der Abriss der von der Deutschen Bahn vernachlässigten Strecke drohte, erreichte der damalige hessische Landeskonservator Prof. Dr. Gottfried Kiesow den Schutz eines bedeutenden Kapitels nassauischer Eisenbahngeschichte. Erstmals in Deutschland wurde eine komplette Eisenbahnstrecke mit Bahnhofsgebäuden, Stellwerken, Gleisanlagen und technischen Einrichtungen (Signale, Schranken etc.) unter Denkmalschutz gestellt, **um der Nachwelt ein funktionsfähiges technisches Denkmal zu erhalten.**

Das Aus für die Aartalbahn kam im Jahr 2000, als das letzte Teilstück für den Güterverkehr auf der Strecke von Diez bis Kettenbach stillgelegt wurde. Bereits seit 1986 fand auf der gesamten Aartalbahn kein Personenverkehr mehr statt.

Zwar ließ sich in den **80-er und 90-er** Jahren keines der Konzepte für den Erhalt der gesamten Aartalbahn realisieren. Dennoch gelang es der damaligen Stadtwerke Wiesbaden AG (ESWE), im Auftrag der Landeshauptstadt Wiesbaden die nicht mehr genutzte Bahnstrecke der Deutschen Bahn zu pachten. Seit 1985 finden zwischen Wiesbaden-Dotzheim und Hohenstein touristische Sonderfahrten in historischen „Donnerbüchsen“ statt. Seit 1986 unter Federführung der Nassauischen Touristik Bahn e.V., die eigens gegründet wurde, um den Aufbau und den Betrieb einer Museumsbahn auf dieser Strecke zu sichern. Der im Jahr 2002 gegründete Arbeitskreis Aartalbahn hat sich zum Ziel gesetzt, langfris-

tig die Reaktivierung der gesamten Strecke zu erreichen. In 2008 gelangt das zunächst scheinbar Unmögliche. **Der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz-Nord beschloss, die Aartalbahn auf der Teilstrecke zwischen Diez und Zollhaus ab Dezember 2014 zu reaktivieren.**

Ein wichtiger Schritt, der auf eine ähnliche positive Entscheidung im hessischen Teil der Strecke hoffen lässt. Tatsächlich hat das Land Hessen den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) damit beauftragt, die Reaktivierung von Aarbergen bis Wiesbaden zu prüfen. **Im Rahmen der dritten Aartalbahn-Konferenz im November 2009 äußerte Landrat Burkhard Albers, dass der Landkreis ein nachhaltiges Interesse an der Reaktivierung der Aartalbahn habe.** „Aufgabe der Politik bleibt es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Rentabilität der Aartalbahn erhöhen. Allerdings kann Rentabilität nicht der einzige Maßstab sein. Die verkehrliche Integration des Rhein-Main-Gebietes ist ein Wert an sich“, so Albers.⁴¹

Ausführliche Informationen zur Aartalbahn und ihrer Historie auch unter www.aartalbahn.de.

Kleinkastell Heidekringen

Das Kleinkastell Heidekringen ist ein römisches Kastell knapp fünf Kilometer südlich der westlichen Taunusstrecke (Strecke 3) des Obergermanischen Limes, an der Römerstraße von Wiesbaden zum Kastell Zugmantel. Es befindet sich in einem Waldstück der Gemarkung Heidekringen südöstlich von Taunusstein-Wehen.

LAGE UND BESCHREIBUNG

Das Kleinkastell Heidekringen liegt unmittelbar am Sonnenberger Weg rund 500 m vom Ortsrand von Wehen entfernt auf dem Nord-

hang des Eichelbergs. Etwa 30 m nördlich des Kastells verlief die römische Straße, die sogenannte Hühnerstraße, die das Kastell Zugmantel (rund 4,7 km weiter nördlich) mit Aquae Mattiacorum (Wiesbaden; rund 7 km südlich) verband.

Die Wälle des Kastells bilden ein nahezu gleichmäßiges Rechteck mit jeweils rund 76 m Länge in Nord-Süd und 64 m Länge in Ost-West-Richtung. An Nord- und Südwand konnten Eingänge nachgewiesen werden, der zugehörige Graben war hier unterbrochen. Bedingt durch die Hanglage liegt die Südseite rund 7 m höher als die Nordseite. Der Graben ist noch etwa 3,0 m breit und bis zu 1,0 m tief. Die Wälle erreichen noch eine Höhe von bis zu 1,0 m und waren im Ursprung wohl zwischen 6,5 m und 7,0 m breit. Die Vorderfront der Wälle war durch Holzbohlen verstärkt. Zwischen Kastell und Straße wurden die Spuren eines Lagerdorfs (Vicus) gefunden. Reste eines 7,0 m auf 10,0 m großen Steingebäudes im Norden werden als Badehaus interpretiert.

GESCHICHTE UND ERKUNDUNG

Das Kastell wurde wahrscheinlich zu Beginn des 2. Jahrhunderts in der Zeit Hadrians errichtet, was sich aus gestempelten Keramik- und Ziegelbruchstücken ableiten lässt. Es war wahrscheinlich nur kurzzeitig in Benutzung und diente als Provisorium während des Ausbaus des Kastells Zugmantel. Wahrscheinlich handelte es sich hier später um einen Posten zur Kontrolle des Personen- und Handelsverkehrs auf der Straße, mit zugehörigen Rastmöglichkeiten.

Archäologische Untersuchungen fanden 1897 unter Emil Ritterling, Streckenkommissar der Reichs-Limes-Kommission (RLK), und 1949 durch Helmut Schoppa, Leiter des „Landesamtes für kulturgeschichtliche Bodenaltertü-

mer“, eines Vorläufers der Abteilung Archäologische und Paläontologische Denkmalpflege des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen, statt. Schoppa mutmaßte auf Basis des Befundes der Lagerstraßen, dass das Kastell nie fertiggestellt wurde.

2009 wurde der vordere Bereich durch den Forst freigestellt und das Landesamt für Denkmalpflege installierte eine Tafel mit Informationen zum Kastell.

DENKMALSCHUTZ

Das Kleinkastell Heidekringen ist ein **geschütztes Bodendenkmal im Sinne des Hessischen Denkmalschutzgesetzes**, liegt allerdings nicht direkt am Obergermanisch-Rätischen Limes, der 2005 den Status des UNESCO-Weltkulturerbes erhielt. Nachforschungen und gezieltes Sammeln von Funden sind genehmigungspflichtig, Zufallsfunde an die Denkmalbehörden zu melden.⁴²

Kastell Zugmantel⁴³

Das Kastell Zugmantel ist ein ehemaliges römisches Kohortenkastell an der westlichen Taunusstrecke des Obergermanischen Limes, der seit 2005 den Status des UNESCO-Weltkulturerbes besitzt. Das obertägig im Gelände noch sehr gut wahrnehmbare Bodendenkmal befindet sich in einem Waldrandgebiet von Taunusstein-Orlen im hessischen Rheingau-Taunus-Kreis.⁴³

Jagdschloss Fasanerie⁴⁴

Das Jagdschloss Fasanerie ist ein barockes Schloss in der Nähe der Landeshauptstadt Wiesbaden, das Fürst Karl von Nassau-Usingen von 1744-1749 als Jagdsitz an der damaligen Fasanenzucht errichten ließ. 1910 ging das Gelände der Fasanerie in den Besitz der Stadt Wiesbaden über. Von dieser übernahm 2004 der Förderverein Fasanerie das denkmalgeschützte Schloss in Erbpacht.⁴⁴

⁴⁰ Wikipedia

⁴¹ Arbeitskreis Aartalbahn e.V.

⁴² Wikipedia

⁴³ Wikipedia

⁴⁴ Wikipedia [http://de.wikipedia.org/wiki/Jagdschloss_Fasanerie_\(Wiesbaden\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Jagdschloss_Fasanerie_(Wiesbaden))

Naturbestattungen im Rheingau-Taunus-Kreis

Zwischen Deutschlands bedeutendstem Weinbaugebiet, dem Rheingau, und dem landschaftlich vielfältigen Taunus liegt der FriedWald Hirschwiese in Taunusstein: Die größte Stadt im Rheingau-Taunus-Kreis wird auch „Stadt im Grünen“ genannt.

Der FriedWald Hirschwiese in Taunusstein befindet sich unmittelbar oberhalb des städtischen Friedhofs des Ortsteils Wehen. Für FriedWald-Besucher können die Einrichtungen des Friedhofs mitgenutzt werden. Zudem kann für Beisetzungsfeiern im Bestattungswald die Friedhofskapelle verwendet werden.



© www.Naturebe-taunus.de 2011 / Roland Schneider

Aber auch der FriedWald selbst bietet Platz für Trauerfeiern: Der Andachtsplatz ist ein besonderer Ort des Gedenkens und Erinnerns an die Verstorbenen.⁴⁵

⁴⁵ <http://www.friedwald.de/waelder/standorte/taunusstein>

Rhein-Taunus-Klub e.V., Herr Sobek, Vorstand
Von: Jörg Sobek [sobek@rtkw.de]
Gesendet: Dienstag, 26. Februar 2013 19:11
An: Christine Gödel
Betreff: Stellungnahme des Rhein-Taunus-Klub e.V.

Guten Tag Frau Gödel,

der Taunuskamm zwischen Wiesbaden und Rheingau-Taunus-Kreis zählt zu den wenigen Naherholungsgebieten der Landeshauptstadt. In diesem Bereich verlaufen außer den Rundwanderwegen des Naturpark Rhein-Taunus mehrere Wanderwege des Rhein-Taunus-Klubs:

- Blauer Punkt über Hohe Wurzel
- Europäischer Fernwanderweg E3 über Hohe Wurzel, Eiserne Hand, Platte, Kellerskopf
- Gelber Strich I über Platte
- Gelber Strich II über Kellerskopf
- Rheinhöhenweg über Hohe Wurzel, Eiserne Hand, Platte, Kellerskopf
- Roter Punkt I über Schläferskopf
- Roter Punkt II über Platte
- Rotes Dreieck über Herzogsweg
- Roter Strich über Altenstein
- Schwarzer Punkt I über Schläferskopf
- Schwarzer Punkt II über Platte
- Schwarzer Strich über Platte, Hohe Kanzel
- Taunushöhenweg über Hohe Wurzel, Eiserne Hand, Platte, Kellerskopf.

In den vergangenen 130 Jahren wurden die Wege angelegt und unterhalten. Beeinträchtigungen durch Straßen- und Fluglärm schränken bereits heute die Qualität des Naturparks ein. Durch Windkraftanlagen würden die noch vorhandenen „Ruhezonen“ zusätzlich verkleinert.

Die Vereinbarkeit von Landschafts- und Naturschutzgebieten mit Windkraftanlagen ist aus unserer Sicht nicht gegeben. Auch wären Projekte wie der Schutz der Bechstein-Fledermaus in Frage gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Rhein-Taunus-Klub e.V.

Jörg Sobek

Gasthof Jagdschloss Platte, Eheleute Gollner, Pächter

Im Jahr 2004 haben wir, nach umfangreicher Renovierung, den Gasthof Jagdschloss Platte als Pächter übernommen und wohnen seit diesem Zeitpunkt ebenfalls auf der Platte.

Das Betreiben des Gasthofes unterliegt der städtischen Auflage, dass der Gasthof eine Ausflugsgastronomie anbietet, welche auf Wanderer, Spaziergänger, Radler, Kinder etc. ausgerichtet ist, **da die Platte ein Naherholungsgebiet ist.**

Vor zwei Jahren wurde der Wald auf der Platte ausgezeichnet!

In den Wintermonaten, bei Schneevorkommen, wird durch den „Zweckverband Naturpark Rhein-Taunus“ die Langlaufloipe gespurt. (Das Spurengerät wurde durch uns gesponsert) Die Möglichkeit des Langlaufes sowie die Rodelwiese ziehen an Wochenenden zahlreiche Besucher aus dem Rhein-Main-Gebiet auf die Platte.

Die Wanderwege, rund um den Taunuskamm, locken zahlreiche Wandergruppen. Von Seniorenwandergruppen bis zu organisierten Wandergruppen aus dem Rhein-Main-Gebiet. In den Gasthof kehren wöchentlich ca. 2-3 Gruppen von jeweils ca. 15-60 Gästen im Anschluss an die Wanderung ein.

Ebenso ist die Platte ein Domizil, am Wochenende und unter der Woche, für Radfahrer und Jogger geworden.

Jährlich findet eine mehrtägige Veranstaltung zur Ausbildung der „VITA Hunde“ - rund um die Platte, inklusive den Wanderwegen statt.

Der Rundweg über das „Achteck“ ist eine beliebte Strecke für Spaziergänger mit Kindern, Jogger, Hundebesitzer, Wanderer, Biker etc. Bei Veranstaltungen werden hier gerne Kutschfahrten (nach vorheriger Genehmigung bei Forst/Tiefbauamt) Fackelspaziergängen etc. durchgeführt. Im vergangenen Jahr - Jahr des Waldes - wurde am „Steinbruch“ über den Hessen Forst eine kulturelle Abendveranstaltung mit Lesungen etc. durchgeführt.

Ebenso finden jährlich der „Sternenritt“, der „Ironman“ sowie weitere Sportveranstaltungen statt, welche die Platte zum Ziel haben.

Das Jagdschloss Platte, welches seit 7 Jahren als Veranstaltungs-Lokalität zur Verfügung steht, zieht jährlich einige Tausend Gäste auf die Platte. Der Einzugskreis der Kunden für das Jagdschloss Platte geht über die Grenzen der Bundesrepublik hinaus und zieht auch **internationales Publikum** an.

Von Familienfeiern - wie Hochzeiten, Geburtstage - über große Firmenveranstaltungen bietet

das Jagdschloss Platte und dessen Umgebung einen außergewöhnlichen Rahmen.

Bei Veranstaltungen werden teilweise die Wanderwege ebenfalls mit einbezogen. Von der Trauung unter freiem Himmel auf einer Lichtung bis hin zu Teamarbeiten bei Firmenveranstaltungen.

Naturschutz/Emissionsschutz

- Beantragte Veranstaltungen, welche im Gasthof stattfinden sollten, wurden durch das Umweltamt abgelehnt (siehe Schreiben vom 14.09.2010)
- Wanderungen, Fahrradtouren etc. (Personenanzahl unerheblich), welche über den Gasthof arrangiert werden, bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Forst, um sicherzustellen, dass der Forst informiert ist, was in den heimischen Wäldern stattfindet.

Gesundheit

- In den sonnigen Monaten werden auf der zum Gasthof gehörenden Terrasse täglich zahlreiche Gäste durch uns und unsere Mitarbeiter bewirtet.
- Die Hauptverwaltung unserer Betriebe befindet sich im Gasthof
- Das angrenzende, zum Parkplatz gelegene Gebäude wird von zwei Familien bewohnt.

Fazit

- Während der Bauzeit der Windräder ist mit erheblichen Einschränkungen auf der Platte zu rechnen. Durch die Baufahrzeuge wird eine große Lärmbelästigung sowie eine starke Verschmutzung des kompletten Parkplatzes eintreten. Bei Veranstaltungen rund um das Jagdschloss sowie den Gasthof können die Außenbereiche nicht genutzt werden.
- Veranstaltungen, wie zum Beispiel Fahrzeugpräsentationen etc., welche vor dem Jagdschloss auf dem Parkplatz stattgefunden haben, können nicht mehr realisiert werden.
- Wanderer, Biker, Spaziergänger mit Kindern und Hunden etc. werden während der Bauzeit sowie auch nach der Inbetriebnahme der Windräder der Platte fernbleiben.

Die Lebensqualität auf der Platte wird für die Besucher, Anwohner und Betreiber maßgeblich eingeschränkt!



Landeshauptstadt Wiesbaden | Amt 36 | Postfach 39 20 | 65029 Wiesbaden

Gollner GmbH
Herr Günter Gollner
Gasthof Jagdschloss Platte
65195 Wiesbaden

Der Magistrat Umweltamt

Gustav-Stresemann Ring 15*, Gebäudeteil A
65189 Wiesbaden
Sachbearbeiter/-in: Rabbe
Zimmer Nr.: 405
Telefon: 0611-31- 3733
Telefax: 0611-31- 3957
E-Mail: Umweltamt@wiesbaden.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
360500/UNB

Datum
14.09.2010

Ihr Antrag auf Genehmigung einer Veranstaltung im Freien - Hüttenabend - am 30.10.2010 bis 03.00 Uhr am Gasthof „Jagdschloss Platte“
Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)
Anhörung gemäß § 28 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG)

Sehr geehrter Herr Gollner,

Ihr Antrag vom 10.08.2010 wurde uns vom Ordnungsamt zur Stellungnahme zugesandt.

Wir beabsichtigen Ihren Antrag nach Prüfung der naturschutz- und artenschutzrechtlichen Belange abzulehnen. Die Ablehnung ist kostenpflichtig

Begründung:

Das o. g. Grundstück befindet sich im Außenbereich der Gemarkung Wiesbaden.

Die von Ihnen geplante Veranstaltung beinhaltet, dass bis 03.00 Uhr außerhalb der zugelassenen und konzessionierten gastronomischen Einrichtung ein „Hüttenabend“ durchgeführt werden soll, mit Live-Musik mit Verstärkeranlage im Außenbereich.

Diese geplante Veranstaltung steht im Widerspruch zu öffentlichen Belangen, hier das Naturschutz- und Artenschutzrecht.

So ist es nach § 39 Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung vom 29.Juli 2009 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2009 Teil I Nr. 51) verboten, wildlebende Tiere mutwillig zu beunruhigen.

Darüber hinaus ist es nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz verboten, wildlebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten, während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören.

Gleitende Arbeitszeit!
Servicezeiten:
Mo.-Fr. 09.00-12.00 Uhr
Dienstleistungstag:
Mittwoch: 08.00-18.00 Uhr

Bankverbindungen der Stadtkasse Wiesbaden:
Nassauische Sparkasse Wiesbaden
Kto. Nr. 100 000 008 (BLZ 510 500 15)
Postbank Frankfurt/M.
Kto. Nr. 2680-608 (BLZ 500 100 60)

* erreichbar von den ESWE-Haltestellen:
Statistisches Bundesamt
Löhren 16, 22, 27b, 28, 37, 262

Sammelnummer und Auskunft:
(06 11) 3 11
Wiesbaden im Internet:
<http://www.wiesbaden.de>



Die von Ihnen geplante Veranstaltung ist geeignet, zu einer Beunruhigung und Störung zu führen, da Sie planen, bis 3.00 Uhr im Außenbereich Live - Musik mit Verstärkeranlagen anzubieten.

Es ist davon auszugehen, dass heimische Wildtiere und hier insbesondere die besonders geschützten heimische Vogelarten durch diese Lärmbeeinträchtigungen in ihrer Nachruhe nachhaltig gestört werden.

Eine Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz kann Ihnen nicht in Aussicht gestellt werden, da es sich hier um eine rein private Veranstaltung handelt und überwiegende Gründe des öffentlichen Interesse nicht gegeben sind.

Vielmehr kommen wir zu dem Ergebnis, dass öffentliche Belange durch Ihre Veranstaltung tangiert werden, und hierzu zählen der Natur- und Artenschutz, die höher zu werten sind, als Ihr privates Interesse an der Veranstaltung im Freien bis in die Morgenstunden.

Gemäß § 28 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz haben Sie die Möglichkeit, sich innerhalb von zwei Wochen nach Zugang dieses Schreibens zu der v. g. Angelegenheit zu äußern.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Rabbe

Gleitende Arbeitszeit!
Servicezeiten:
Mo.-Fr. 09.00-12.00 Uhr
Dienstleistungstag:
Mittwoch: 08.00-18.00 Uhr

Bankverbindungen der Stadtkasse Wiesbaden:
Nassauische Sparkasse Wiesbaden
Kto. Nr. 100 000 008 (BLZ 510 500 15)
Postbank Frankfurt/M.
Kto. Nr. 2680-608 (BLZ 500 100 60)

* erreichbar von den ESWE-Haltestellen:
Statistisches Bundesamt
Linien 16, 22, 27b, 28, 37, 262

Sammelnummer und Auskunft:
(06 11) 3 11
Wiesbaden im Internet:
<http://www.wiesbaden.de>

www.wiesbaden.de

Dr. Alexander Stahr
Dresdener Straße 16
65232 Taunusstein

Tel.: 06128-488956
Fax: 06128-488958

Dr. A. Stahr, Dresdener Str. 16, 65232 Taunusstein

Deutscher Bundestag
Verfassungsorgan der BRD
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Taunusstein, 27.11.2012

Petition

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Bundestag wird aufgefordert zu prüfen, ob die Errichtung von Windkraftanlagen in den bewaldeten Hochlagen der deutschen Mittelgebirge mit dem Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz - BBodSchG), Erster Teil, Allgemeine Vorschriften, § 1 und § 2, und dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG), Kapitel 1, § 1 sowie den Bodenschutzgesetzen der Bundesländer vereinbar ist.

Begründung

Boden ist die Lebensgrundlage und der Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und ökologisch wertvolle Bodenorganismen. Boden hat zudem eine herausragende Bedeutung hinsichtlich Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungsprozessen und dient insbesondere zum Schutz des Grund- oder Trinkwassers. Boden ist daher essentiell für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland vor allem in und auch außerhalb von Wasserschutzgebieten. Zudem ist er in den Mittelgebirgen vielerorts unwiederbringliches und einmaliges Archiv der Natur- und Kulturgeschichte.

Gerade Böden in den Hochlagen der Mittelgebirge bedürfen eines besonderen Schutzes. Aufgrund der Reliefsituation sind sie insbesondere durch Erosion gefährdet. Die Bildung eines land- und forstwirtschaftlich nutzbaren Bodens benötigt Tausende von Jahren. Ist Boden erst einmal erodiert, so ist der betreffende Standort aus menschlicher Zeitrechnung gesehen für land- und forstwirtschaftliche Nutzung ad infinitum unbrauchbar.

-2-

-2-

Für die Errichtung eines Fundamentes einer etwa 160 Meter hohen Windkraftanlage müssen mehrere Tausend Tonnen wertvollen Bodens zerstört werden. Hinzu kommen massive irreparable Bodenzerstörungen und Bodenverdichtungen bzw. Bodenhomogenisierungen im Bereich der Zulieferwege und im weiteren Umfeld des Fundamentes, sodass der oberflächennahe Untergrund nach Errichtung einer Windkraftanlage seine Schutzfunktionen und Funktion als Lebensraum über weite Bereiche nicht mehr leisten kann und infolge der massiven Eingriffe auch im weiteren Umfeld erosionsgefährdet ist.

Da die Notwendigkeit von Windkraftanlagen in den bewaldeten Hochlagen der Mittelgebirge vor dem Hintergrund zahlreicher Landschaft und Boden schonender Alternativen im Zuge der Energiewende in Frage gestellt werden muss, erscheint die dortige Errichtung von Windkraftanlagen nicht mit o. g. Gesetzen vereinbar. Zu den Pflichten des Deutschen Bundestages und des nur seinem Gewissen verantwortlichen Abgeordneten gehört es, Schäden von den Menschen abzuwenden und sie nicht Kurzzeitüberlegungen zu opfern.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexander Stahr

Brief von Dieter Schäfer, ehemaliger Leiter einer Wandergruppe mit bis zu 100 Personen

Dieter Schäfer

65232 Taunusstein, den 11.03.2013

Feldbergstr 48

Tel : 06128 - 41471

E-Mail : diheschaefer@gmx.de

An alle Wanderer

Liebe Mitwanderer,

genau 20 Jahre lang sind wir regelmäßig alle 14 Tage mit jeweils ca. 50 Senioren meist in unseren herrlichen Taunuswäldern gewandert, haben uns erholt und uns über die weiten Ausblicke in die Natur gefreut.

Nun soll in unserem Erholungsgebiet eine **Windpark-Industrieanlage** zunächst mit **30 Stück** jeweils 200 Meter hohen (der Kölner Dom ist 160 m hoch) Windrädern gebaut werden!

Unsere bisherigen Hauptwanderwege werden schwerlastverkehrstauglich befestigt!

Rund 240 000 qm meist windbruchgeprüfter Buchenwald werden gefällt!

Kabeltrassen werden künftig die Windbruchgefahr erhöhen!

Die Aussicht auf das uns so sehr vertraute und geschätzte Erholungsgebiet wird „verspargelt“.

Geht mal auf den Weißen Stein, den Dieling oder den Kreckelberg und stellt Euch im gegenüberliegenden, noch geschlossenen Waldgebiet des Taunuskammes nicht 1, 2 oder 3 - nein **30** 200 m hohe Windräder vor. (!)

Die zu erwartenden Beeinträchtigungen werden in den Infos der künftigen Betreiber (Städte WI, Tsst und ESWE) verharmlost, bagatellisiert und genau auf das nötige Maß beschränkt, um ihr Vorhaben durchzusetzen.

Die Nachteile nennt nur die - von Bürgern wie uns gegründete - Initiative:

www.rettet-den-taunuskamm.de

Ich möchte Euch hiermit aufrufen: Verschließt nicht Augen und Ohren! Informiert Euch bei beiden Seiten! Entscheidet Euch - jetzt - ! Gegebenenfalls dagegen durch Eure Unterschrift bei „**Rettet den Taunuskamm**“. **info@rettet-den-taunuskamm.de**

Die lt. Gutachten möglichen Windgeschwindigkeiten auf dem Taunuskamm erreichen gerade einmal die Untergrenze der Voraussetzung für die Förderungswürdigkeit einer Anlage. In diesem Fall kann ein Windrad an den wenigen windreichen Tagen des Jahres **gerade einmal 20 % seiner Leistung erbringen!**

Würden Sie sich eine LED-Taschenlampe mit 10 LED-Lämpchen kaufen, wenn nur 2 davon leuchten können? - NEIN - Kann man Ihnen deshalb vorwerfen, nach dem „Floriansprinzip“ zu handeln oder Windkraftgegner zu sein?

Mit freundlichen Grüßen

17. FOTO-DOKUMENTATION



Parkplatz Platte 2013



Parkplatz Platte 2013



Glühweinstand Platte 2013



Trompeter Weg, Platte 2013



Wandertafel Platte



Zufahrtsstraße Platte 2013

- 1** Pohl, Johannes, Franz Faul, Rainer Mausfeld: Belästigung durch periodischen Schattenwurf von Windenergieanlagen, Feldstudie, Untersuchung im Auftrag des Landes Schleswig-Holstein, Institut für Psychologie der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, 31.07.1999
- 2** Pohl, Johannes, Franz Faul, Rainer Mausfeld: Belästigung durch periodischen Schattenwurf von Windenergieanlagen, Laborpilotstudie, Untersuchung im Auftrag des Landes Schleswig-Holstein, Institut für Psychologie der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, 15.05.2000
- 3** Arndt, D./DFS: Störwirkungen von Windenergieanlagen auf Radare der deutschen zivilen Luftfahrt. DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Vortrag / PP-Präsentation vom 23.11.2007
- 4** Bielefeld, Ulrich: Vorsorgende Berücksichtigung des Landschaftsbildes. Beispiele aus der Bauleit- und Regionalplanung. in: Eisel, Ulrich; Stefan Körner (Hrsg.): Landschaft in einer Kultur der Nachhaltigkeit. Band I. Die Verwissenschaftlichung kultureller Qualität. Universität Kassel, 2006
- 5** Blitz Donnerwetter [http://www.huegelland.net/blitzschlag.htm]
- 6** Bollmann, Marcus; Dr. Georg Löser, Günter Ratzbor: Windenergie. BUND-Forderungen für einen natur- und umweltfreundlichen Ausbau. BUND-Position 32. Köln, November 2001 [http://www.repowering-bund.de/uploads/tx_tcdownloadmngnr/BUND_Position_Windenergie.pdf]
- 7** Bund Deutscher Landschaftsarchitekten BDLA: Windenergieanlagen: räumlich steuern, sorgfältig planen und abwägen. Handlungsempfehlungen des BDLA für Kreise, Städte und Gemeinden. 22. Dezember 2011 [http://www.bdl.de/nachricht39_11.htm]
- 8** Bundesregierung: Gefährdungspotential für Flugzeuge durch Windkraftanlagen. Uressemittelung vom 17. November 2011 in Windkraft-Journal.de [http://www.windkraft-journal.de/2011/11/17/ gefaehrungspotential-fur-flugzeuge-durch-windkraftanlagen/]
- 9** Caputo, Robert: Der große Fotoguide Landschaftsaufnahmen. Geheimnisse der Profi-Fotografie von National Geographic. National Geographic Society, Washington D.C., 2002
- 10** Erlass für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen und Hinweise für die Zielsetzung und Anwendung (Windenergie-Erlass) vom 11.07.2011. Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein – Westfalen (Az. VIII 2 - Winderlass) und des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (Az. X A 1 – 901.3/202) und der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen (Az. III B 4 – 30.55.03.01) [http://www.umwelt.nrw.de/klima/pdf/windenergie_erlass.pdf]
- 11** Frye, Dr. Andreas; Christoph Neumann, Alexander Müller / EADS: Windenergieanlagen (WEA) - Radar Verträglichkeit, Jahresbericht 2008, Ulm 17.05.2009
- 12** Gemeinde Birstein/IBU Ingenieurbüro für Umweltplanung Staufenberg; Dr. Tim Mattern: Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen. Landschaftsbildanalyse. Stand 07. Juni 2011
- 13** Grün, D., 2001 in: Validierungen von Verfahren zur Bewertung des Landschaftsbildes durch Nutzerbefragungen, [http://www.llp.uni-dortmund.de/index.php?id=93]
- 14** Fabian-Krause, Tobias: Pro und Contra Windkraft. Die aktuelle Diskussion in Deutschland; Naturstrom AG, überarbeitete Form, Naturstrom AG, 2003
- 15** Krämer, Dieter: Eiswurf von Windkraftanlagen. [http://windland.ch/doku_wind/eisneu.pdf]
- 16** Landesamt Nordrhein-Westfalen: Sachinformation Optische Immission von Windenergieanlagen. LUA NRW, FG 45.3
- 17** Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen: Windenergieanlagen und Immissionsschutz, Materialien Nr. 63, Essen 2002
- 18** Löhmer, Dr. Reinhard: Kollision von Weißstörchen an Windenergieanlagen. Hannover 28.09.2010
- 19** Marten, Michael; Prof. Klaus Scheibe: Windkraft und Blitzgefahr - Naturgewalten im Widerstreit [http://www.schadenprisma.de/sp/SpEntw.nsf/3aa4f805e74f3cd5c12569a0004f2eac/803ed6aeb201ea8c1256b04004c871b?OpenDocument]
- 20** Meyerhoff, Jürgen; Cornelia Ohl, Volkmar Hatje: Präferenzen für die Gestaltung der Windkraft in der Landschaft – Ergebnisse einer Online-Befragung in Deutschland. Working Paper on Management in Environmental Planning, TU Berlin 22/2008
- 21** Meinecke, Christine; in: Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Landschaft. Unterlagen für das UVP für Abwasseranlagen; Lehrmaterial für das Weiterbildende Studium Wasser und Umwelt, ATV/Bauhaus-Universität Weimar. 1998
- 22** Quambusch, Erwin und Martin Laufer: Infraschall von Windkraftanlagen als Gesundheitsgefahr [http://www.fakten-fiktionen.net/wp-content/uploads/2011/09/InfraschallvonWindkraftanlagenalsGesundheitsgefahr.pdf]
- 23** Planungsgruppe für Natur und Landschaft GbR (PNL)/Frank Bernshausen; Philipp Kues, Marion Weber: Fotosimulation zur geplanten Errichtung eines Windparks in der Gemeinde Birstein. Hungen, November 2011
- 24** Ratzbor, Günter: Windenergieanlagen und Landschaftsbild. 28. März 2011 [http://www.dnr.de/downloads/thesenpapier-landschaftsbild.pdf]
- 25** Landschaftsrahmenplan Südhessen 2000
- 26** Regionalplan Südhessen
- ^I Vgl. passim Uebeler/ Ehmke/ Nawrath/ König, Ergebnisse der Floristischen Kartierung im Hohen Taunus, Geobotanische Kolloquium 21, 23 ff.
- ^{II} vgl. passim Anhang I Historische Entwicklung der Kulturlandschaft, Taunus, Landschaftsrahmenplan Südhessen
- ^{III} www.taunus-wind.de, FAQ
- ^{IV} Krämer, Dieter: Eiswurf von Windkraftanlagen. http://windland.ch/doku_wind/eisneu.pdf
- ^V LUA NRW, Optische Immissionen von Windenergieanlagen
- ^{VI} Fabian-Krause, Tobias; naturstrom, Pro und Contra Windkraft, Naturstrom AG 2003; zitiert aus http://www.dewi.de/dewi/themen/magazin/13/02.pdf
- ^{VII} OVG NRW, Beschl. v. 03.09.1999 - 10 B 1283/99 - NVwZ 1999, 1360
- ^{VIII} http://www.umwelt-online.de/recht/bau/laender/nrw/wea2.htm
- ^{IX} Enders, Rolf; in: Fabian-Krause, Tobias: Die aktuelle Diskussion in Deutschland; Naturstrom AG, überarbeitete Form, Naturstrom AG, 2003
- ^X Quambusch, Erwin und Martin Laufer: Infraschall von Windkraftanlagen als Gesundheitsgefahr, http://www.fakten-fiktionen.net/wp-content/uploads/2011/09/InfraschallvonWindkraftanlagenalsGesundheitsgefahr.pdf
- ^{XI} http://mitglied.multimania.de/WilfriedHeck/infrac1.htm
- ^{XII} http://www.fakten-fiktionen.net/wp-content/uploads/2011/09/InfraschallvonWindkraftanlagenalsGesundheitsgefahr.pdf
- ^{XIII} Pierpont, Nina 2009 Wind Turbine Syndrome
- ^{XIV} Ausschuss für Blitzschutz und Blitzforschung (ABB) des VDE

- ^{xv} <http://www.vde.com/abb>
- ^{xvi} <http://www.huegelland.net/blitzschlag.htm>
- ^{xvii} <http://ErneuerbareEnergien.de/o2o0/blitzschlag.html>
- ^{xviii} <http://www.epaw.org/multimedia.php?lang=de&article=a3>
- ^{xx} Vgl. Marten, Michael; Prof. Klaus Scheibe: Windkraft und Blitzgefahr - Naturgewalten im Widerstreit [<http://www.schadenprisma.de/sp/SpEntw.nsf/3aa4f805e74f3cd5c12569a0004f2eac/803ed6aebc201ea8c1256b04004c871b?OpenDocument>]
- ^{xx} Karte: <http://natura2000-verordnung.hessen.de/viewer.htm>
- ^{xxi} vgl. Standarddatenbogen
<http://www2.hmuelv.hessen.de/natura2000/Sdb/sdb5914-302.html>
- ^{xxii} vgl. Standarddatenbogen
<http://www2.hmuelv.hessen.de/natura2000/Sdb/sdb5815-301.html>
- ^{xxiii} vgl.: <http://www2.hmuelv.hessen.de/natura2000/Sdb/Lrt/lrt5815-301.html>
- ^{xxiv} vgl. Standarddatenbogen
<http://www2.hmuelv.hessen.de/natura2000/Sdb/sdb5815-305.html>
- ^{xxv} vgl. Standarddatenbogen
<http://www2.hmuelv.hessen.de/natura2000/Sdb/sdb5815-303.html>
- ^{xxvi} Landschaftsrahmenplan Südhessen 2000 Nr. 6.5.3
- ^{xxvii} Landschaftsrahmenplan Südhessen 2000 – LRP - Nr. 3.5.4.1
- ^{xxviii} LRP Nr. 3.5.4.2
- ^{xxix} Karte: <http://www.naturpark-rhein-taunus.de/pages/naturpark-rhein-taunus/uebersichtskarte.php>
- ^{xxx} LRP Nr. 3.6.1
- ^{xxxi} LRP Themenkarte 15
- ^{xxxii} <http://natureg.hessen.de/Main.html?role=default>
-
- ^{xxxiii} § 2 Abs. 1 des Verordnungsentwurfs –nachfolgend kurz: VO-
- ^{xxxiv} § 2 Abs. 2 der VO
- ^{xxxv} § 2 Abs. 3 der VO
- ^{xxxvi} Regionalplan Nr. 4.6-2
- ^{xxxvii} Regionalplan G 4.7-1
- ^{xxxviii} Regionalplan Nr. G4.8-1
- ^{xxxix} Regionalplan G4.9-1

HERAUSGEBER

Verein Rettet den Taunuskamm

REDAKTIONChristine Gödel,
Christine Meinecke,
Roland Schneider**MITARBEIT**Michael Bieder, Karla Cloos,
Gudrun Eigenbrod, Markus Grosmann,
Detlev Hüscher, Dirk Richter.
Kirsten Winkelmann**GESTALTUNG**

Dagmar Ronneburg, Wiesbaden

KARTEN

Peter Lenz, Wiesbaden

DRUCK

BKS GmbH, Wiesbaden

STAND

April 2013

Angaben gemäß § 5 TMG:

Rettet den Taunuskamm

Eichenweg 4

65527 Niedernhausen

Postfach 11 80

65521 Niedernhausen

Vertreten durch: Frank Schenkel

KONTAKTinfo@rettet-den-taunuskamm.de

Spendenkonto:

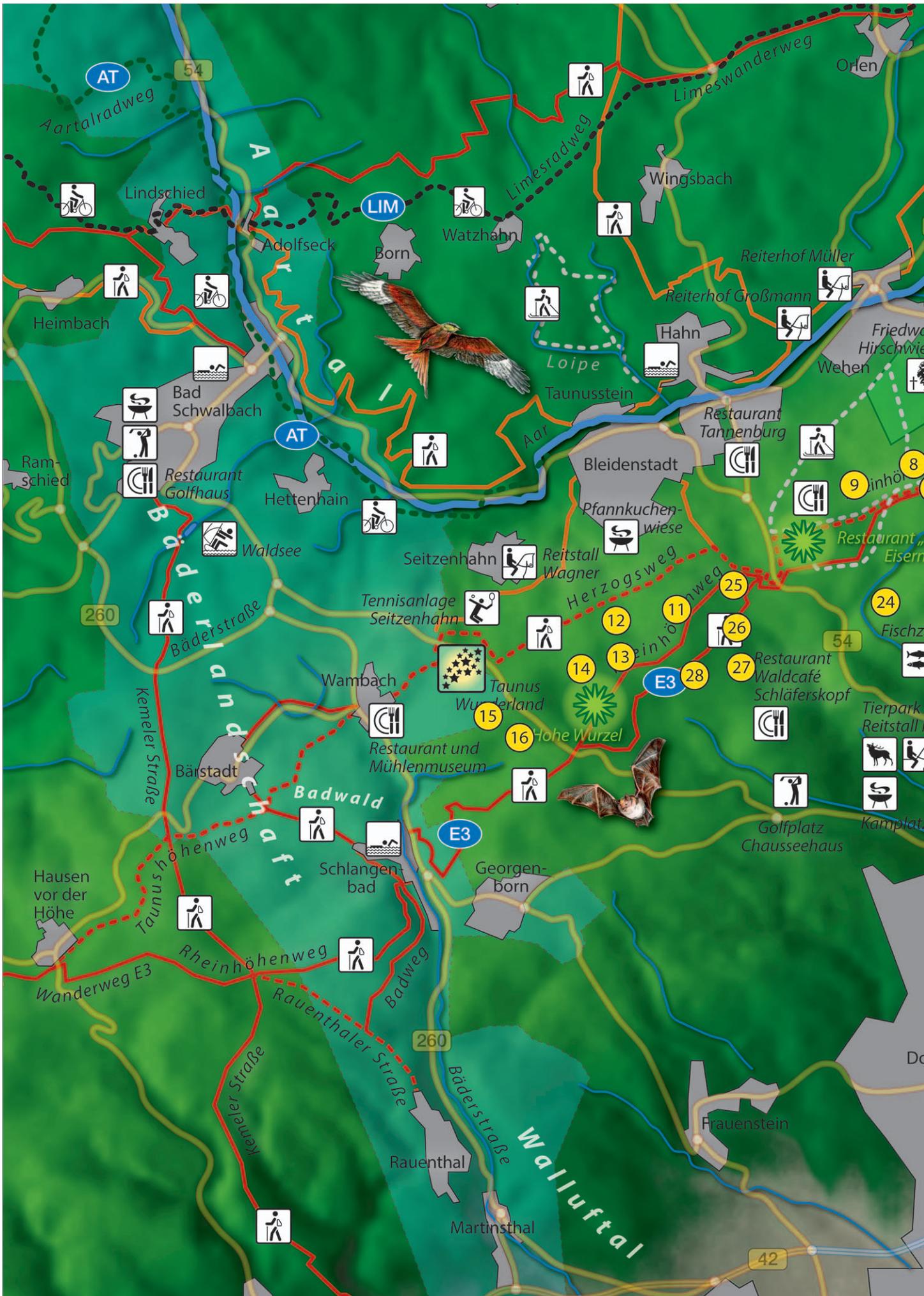
Kontonummer 352 762 991

BLZ 510 500 15

Naspa Nassauische Sparkasse Idstein

Verantwortlich für den Inhalt

nach § 55 Abs. 2 RStV



VON WINDKRAFTANLAGEN AUF DEM TAUNUSKAMM



Quellen: OpenStreetMap, MapsForFree, HWBG, Pictogramme, Creativ Collection / 03-2019

**„Diese Naturräume sind nicht vermehrbar
und sie werden für Menschen in der zunehmend
technisierten Welt an Bedeutung gewinnen. Windkraft
im Wald muss in Schutzgebieten und in naturnahen
Wäldern generell tabu sein.“**

Professor Michael Succow
Träger des alternativen Nobelpreises, Frankfurter Rundschau 12.11.2011